



Naturschutz – Quo vadis?

Ministerinterview | Naturschutzstrategie |
Koalitionsvereinbarungen

Artenvielfalt

Artenschutzprogramm für
Amphibien und Reptilien
Gebietsheimisches Pflanzgut

Modellvorhaben mit der Landwirtschaft

Gesamtbetriebliche Beratung
zur biologischen Vielfalt

Erneuerbare Energien

Naturschutzrechtlicher
Rahmen für den Ausbau
der Windkraft

Impressum

Herausgeber	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
Bearbeitung und Redaktion	LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg Astrid Oppelt und Christine Bißdorf Referat Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz naturschutz-info@lubw.bwl.de
Bezug	www.lubw.baden-wuerttemberg.de Service: Publikationen > Natur und Landschaft
Preis	Jahresabonnement: 13 Euro inklusive Versandkosten Einzelheft: 8 Euro inklusive Versandkosten
ISSN	1434 - 8764 (erscheint zweimal im Jahr)
Stand	Juli 2011
Grundlayout	VIVA IDEA, www.vivaidea.de
Druck	abcdruck GmbH, www.abcdruck.de (gedruckt auf Recyclingpapier)
Auflage	2.200 Exemplare
Titelbild	Pilz des Jahres 2011 – Roter Gitterling (<i>Clathrus ruber</i>) Der ungenießbare Rote Gitterling ist ein sogenannter Saprophyt, der sich von totem organischem Material ernährt. Meist wird er im Sommer auf Friedhöfen, in Gärten oder Parkanlagen entdeckt. In Deutschland ist er eingebürgert und in jedem Bundesland auffindbar, allerdings sehr selten. Mehrjährige Vorkommen können wieder erlöschen. Der Rote Gitterling gehört zu den Rutenpilzen (Phallales). Seine Fruchtkörper wachsen zunächst in einer etwa tennisballgroßen, schmutzig eierschalfarbigigen Hülle – dem Hexenei – heran. Nach der Entfaltung entströmt der Gitterkugel ein Aasgeruch. Der Rote Gitterling täuscht somit verwesendes Fleisch vor, um Schmeißfliegen anzulocken. Diese saugen auf der Innenseite die grünliche Sporenmasse auf und verbreiten dadurch den Pilz. Mehr auf der Internetseite der Deutsche Gesellschaft für Mykologie unter www.dgfm-ev.de ! Foto: Fred Stevens, www.mykoweb.com
Bildnachweis	Soweit nicht am Bild selbst angegeben erfolgt die Nennung bei mehreren Bildern auf einer Seite von links nach rechts und von oben nach unten. Editorial: Wolfram Grönitz; Inhaltsverzeichnis: Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, Michael Waitzmann, Alfons Krismann, Christine Bißdorf (2), Wolfram Grönitz; S. 4: MLR-Archiv; S. 8: Stefan Rösler (oecoach.de); S. 12: Daniel Maurer (ddp-images/dapd); S. 14/15: Michael Waitzmann; S. 16: Sven Büchner; S. 24: Siegfried Demuth (LUBW-Archiv); S. 27: Christine Bißdorf; S. 31: Michael Waitzmann, Wolfram Grönitz; S. 34: LUBW-Archiv; S. 36: B. Haak (Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen eG); S. 37: Hans Page; S. 39: Modellprojekt Konstanz; S. 40: Hans Schwenkel (LMZ-Archiv) (2), Wolfram Grönitz; S. 41: Hans Schwenkel (LMZ-Archiv) (3), Wolfram Grönitz (2), Arnim Weischer (LMZ-Archiv) (Mitte links); S. 42/47/48: Christine Bißdorf; S. 55: Wolfram Grönitz; S. 56: Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört; S. 57: Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren gestattet.

Namentlich gekennzeichnete Fremdbeiträge stimmen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers überein. Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.



Liebe Leserinnen und Leser,

nein, Sie haben sich nicht vergriffen! Sie halten das aktuelle Naturschutz-Info in Händen. Mit einem neuen – und wie wir meinen ansprechenden – Erscheinungsbild, aber mit gewohnten Inhalten und in bewährter Qualität, starten wir mit unserem ersten Heft 2011.

Künftig wird das Titelbild von Ausgabe zu Ausgabe wechseln – aktuell haben wir den Pilz des Jahres, den Roten Gitterling, gewählt. Ohne zu blättern, erfassen Sie schon auf dem Titelblatt die inhaltlichen Schwerpunkte. Auch innen ist Einiges umgestaltet worden, aber schauen Sie selbst. Sie können uns gerne Ihre Meinung über die aktuelle Ausgabe mitteilen!

Neu ist auch die Landesregierung. Seit dem 12. Mai 2011 wird Baden-Württemberg grün-rot regiert. Naturschutz – Quo Vadis? Die Koalitionsvereinbarungen zum Naturschutz sind vielversprechend. Wichtige Aussagen daraus haben wir für Sie zusammengestellt und der neue „Naturschutzminister“ Alexander Bonde stand mir Rede und Antwort, wie es weitergehen soll mit dem Naturschutz.

Ein Ziel ist beispielsweise, die kurz vor der Wahl verabschiedete Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 weiter zu entwickeln und mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplanungen umzusetzen. Wir berichten ausführlich über die Inhalte der Strategie und geben einen Ausblick auf künftiges Regierungshandeln.

Danke an dieser Stelle an alle Autorinnen und Autoren für Ihr Engagement! Bitte tragen Sie auch in Zukunft mit zahlreichen Beiträgen und Anregungen zum Gelingen des Naturschutz-Infos bei. Das Heft „lebt“ von Ihnen. Neue Mitwirkende sind herzlich eingeladen.

Astrid Oppelt
Fachdienst Naturschutz | LUBW

INHALT



NATURSCHUTZ – QUO VADIS?

- 4 Alexander Bonde –
Der neue „Naturschutzminister“ steht Rede und Antwort
- 8 Natur – das grüne Kapital unseres Landes
- 12 Koalitionssplitter: Vereinbarungen zum Naturschutz auf einen Blick
- 13 Umressortierung: Wo bleibt der Naturschutz in Baden-Württemberg?

ARTEN UND LEBENSRÄUME

- 14 Impulse für die Vielfalt
- 15 Amphibien und Reptilien jetzt im Artenschutzprogramm
- 16 Auf den Spuren der Haselmaus
- 17 Illegale Greifvogelverfolgungen in Baden-Württemberg
- 24 Regionales Pflanz- und Saatgut für Begrünungen
- 27 Frühlingsboten erblühen immer früher
- 31 Ausstellungen – Bausteine aktiver Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz
- 34 Natur im Netz

LANDSCHAFTSPFLEGE UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG

- 36 Schluck für Schluck praktizierter Naturschutz im Heckengäu
- 37 Altes Erbe, neue Wege – Biodiversität in der landwirtschaftlichen Beratung
- 39 Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe
- 40 Landschaft im Objektiv – Landschaftszerschneidung

LANDSCHAFTSPLANUNG UND EINGRIFFSREGELUNG

- 42 Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg
- 47 Naturschutz und Windkraftanlagen



14



39



NATUR- UND UMWELTSCHUTZRECHT

- 48 | Naturschutzrechtlicher Rahmen für den Ausbau der Windkraft
- 51 | Neues Bundesprogramm Biologische Vielfalt
- 52 | Zwei neue Landesverordnungen in Kraft
- 54 | Recht und Gesetz im Netz

AKTIV UND UNTERWEGS

- 55 | Welttag der Feuchtgebiete und 40 Jahre Ramsar-Konvention
- 56 | Freundeskreis Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört gegründet
- 57 | 15. Landesnaturschutzpreis verliehen

KURZ UND BÜNDIG

- 58 | Fledermaus komm' ins Haus
- 58 | Pressekampagne zum Ramsar-Gebiet „Oberrhein – Rhin supérieur“
- 58 | Grenzübergreifender Schul-Wettbewerb
- 58 | Landschaftserhaltungsverbände in allen Landkreisen

MENSCHEN IM NATURSCHUTZ

- 59 | Oswald Rathfelder verstorben
- 59 | Raimund Kohl tödlich verunglückt

NEUERSCHEINUNGEN 60 | AUTOREN 66

BEILAGEN

Verzeichnis der Behörden für Naturschutz, Umweltschutz und der Naturschutzbeauftragten

Ausleihbare Ausstellungen Naturschutz



Alexander Bonde – Der neue „Naturschutzminister“ steht Rede und Antwort

Interview: Astrid Oppelt



Herr Minister, Sie haben mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein vergleichsweise großes Ressort übernommen. Zu den Aufgaben gehört auch der Naturschutz, der vom Personalstand und von der Finanzausstattung eher überschaubar erscheint. Welchen Stellenwert hat diese Aufgabe für Sie?

Die Fülle an Zuständigkeiten und damit auch an Aufgaben in diesem Ressort ist in der Tat groß. Dass ich auch die Zuständigkeiten für den Naturschutz erhalten habe, sehe ich als Gewinn: Die Nähe zur Land- und Forstwirtschaft in diesem Ressort bringt viele Synergien, beispielsweise im Bereich des Vertragsnaturschutzes, und auch die Möglichkeit, etwaige Konflikte frei von anderen Ressortinteressen innerhalb des Hauses lösen zu können. Landwirtschaft, Tourismus und Naturschutz als „magisches Dreieck“ in ein Ministerium zu bringen, war ein wichtiges Anliegen von Ministerpräsident Kretschmann. Der Naturschutz hat aber auch deswegen einen sehr hohen Stellenwert für uns, weil wir als Grüne den Naturschutz als eine unserer Kernkompetenzen ansehen und uns da im Koalitionsvertrag sehr ehrgeizige Ziele gesetzt haben.

Laut Koalitionsvertrag der neuen Grün-Roten Landesregierung soll die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 weiterentwickelt und mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplanungen umgesetzt werden. Welche fachlichen Ziele liegen Ihnen dabei für diese Legislaturperiode am meisten am Herzen?

Die Naturschutzstrategie beinhaltet ein großes Bündel an Maßnahmen und Projekten, die ich nicht gegeneinander abwägen möchte. Ganz sicher stehen aber diejenigen Maßnahmen im Vordergrund, die auch unabhängig von der Naturschutzstrategie Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden haben. Dazu gehört natürlich die Umsetzung von Natura 2000 mit der Einführung weiterer Landschaftserhaltungsverbände und der Einführung eines Monitoringsystems. Aber auch die Umsetzung eines Biotopverbunds, das Moorrenaturierungskonzept sowie weitere Großschutzgebiete in Baden-Württemberg sind ganz wichtige Ziele der Landesregierung. Daher wird das auch ein wichtiger Punkt in den Haushaltsberatungen mit dem Finanzminister und dem Landtag werden.

Das Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 ist seit über zehn Jahren das beherrschende Naturschutzthema. Wie sind Sie mit der Umsetzung dieser EU-Richtlinien im Land zufrieden? Und was sind die vordringlichsten Ziele für diese Legislaturperiode?

Insgesamt müssen wir feststellen, dass die Umsetzung von Natura 2000 bundesweit eher schleppend verläuft. Für diese Herkulesaufgabe wird viel Personal und Geld benötigt. Beides stand in den zurückliegenden Jahren nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Dabei geht es bei der Umsetzung von Natura 2000 um eine Kernaufgabe des Naturschutzes, nämlich die Biodiversität, also die Vielfalt der Lebensräume und Arten, für die kommenden Generationen zu bewahren. Der Umsetzung von Natura 2000 wird unter der neuen Landesregierung deutlich stärkeres Gewicht zukommen. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, die Erstellung der Managementpläne zu beschleunigen. Außerdem müssen die notwendigen und wünschenswerten Maßnahmen zum Erhalt der Lebensräume und Arten auf die Fläche gebracht werden. Und nicht zuletzt brauchen wir ein wirksames Überwachungssystem, also ein Monitoring, um zu prüfen, inwieweit unsere Maßnahmen greifen.

Naturschutzziele können langfristig nur mit den Landnutzern umgesetzt werden. ForstBW und Naturschutz haben mit dem Alt- und Totholzkonzept einen Meilenstein für gute Kooperation gesetzt. Im landwirtschaftlich genutzten Bereich klemmt es vor allem beim Erhalt des artenreichen Grünlands, ein wichtiges Schutzziel bei Natura 2000. Welche Lösungsansätze können Sie sich zusammen mit der Landwirtschaft vorstellen?

Der Erhalt des artenreichen Grünlands ist in der Tat ein besonders dringliches Problem. Naturschutzfachlich haben unsere buntblühenden Heuwiesen einen hohen Stellenwert, weil sie Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten sind. Hinzu kommt, dass diese Wiesen schwerpunktmäßig in Süddeutschland vorkommen, so dass wir zusammen mit Bayern eine besondere europaweite Verantwortung für diese FFH-Lebensräume tragen. Aus landwirtschaftlicher Sicht ist mageres Grünland jedoch ein Auslaufmodell. Das Mähgut dieser Wiesen genügt den

hohen Anforderungen an die Futterqualität in der modernen Tierhaltung nicht mehr. Und auch anderweitig lässt sich der Aufwuchs des mageren Grünlandes derzeit nur schwer im Betrieb gewinnbringend verwenden, so dass der Bestand dieser Wiesen in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist.

Fakt ist, dass die buntblühenden Wiesen überhaupt erst durch die landwirtschaftliche Nutzung entstanden sind. Es sind Kulturbiotope par excellence, deren Erhalt eine angepasste, extensive Nutzung erfordert. Mir scheint aber, dass Verbote alleine nicht zielführend sind. Zur Erhaltung dieser Lebensräume ist die Mitarbeit der Landwirte unverzichtbar.

Die bisherigen Maßnahmen, wie das Förderangebot aus dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und die Information der Landwirte waren offensichtlich nicht ausreichend, um die FFH-Wiesen zu erhalten. Wir planen deshalb, ein weiteres Maßnahmenpaket zu schnüren. Neben der konsequenten Ahndung belegbarer Verstöße nach Naturschutzrecht und nach der Cross Compliance-Verordnung wollen wir eine Reihe von Maßnahmen umsetzen, die wir bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. So werden wir ein generelles Grünlandumbruchverbot normieren, die Neugründung von Landschaftserhaltungsverbände initiieren und an der Personalausstattung bei den unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden arbeiten. Weitere Maßnahmen, die ins Auge zu fassen sind, wären die Verbesserung der Beratung der Landwirte und eine Erhöhung der Fördersätze in der Landschaftspflegerichtlinie und im MEKA auf der Basis der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen verstärkten Honorierung der öffentlichen Leistungen und der stärkeren Gewichtung ökologischer Kriterien. Schließlich

sind wir auch verpflichtet, die Wiesenlebensräume außerhalb der FFH-Gebiete zu erhalten. Dies kann nur gelingen, wenn wir im Rahmen eines Förderkonzepts Anreize für die erforderliche extensive Bewirtschaftung schaffen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit einem solchen Gesamtpaket den weiteren Schwund an FFH-Mähwiesen aufhalten und damit einen Beitrag zur Bewahrung der Biodiversität leisten werden.

Viele früher häufige Pflanzen- und Tierarten der Feldflur haben in den letzten Jahrzehnten drastische Bestandseinbußen erlitten. Wie Sie schon sagten, konnte dies auch durch das Agrarumweltprogramm MEKA in seiner bisherigen Form nicht aufgefangen werden. Welche Vorstellungen haben Sie vor diesem Hintergrund hinsichtlich der Ausrichtung von MEKA für die nächste EU-Förderperiode?

Wir stehen ja jetzt am Anfang und sicher werden wir einzelne Maßnahmen im MEKA hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit überprüfen. Aber der Agrarstrukturwandel ist nicht alleine für den unstreitig eingetretenen Rückgang an Lebensräumen und Arten verantwortlich, ein anderer Verursachungsbeitrag ist beispielsweise die Zerschneidung von Lebensräumen durch Infrastrukturmaßnahmen. Die Biodiversität langfristig zu erhalten, geht nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und insbesondere auch mit den Landnutzern, allen voran den Landwirten, die unsere abwechslungsreiche Kulturlandschaft ja erst geschaffen haben. Wir brauchen eine angemessene Landbewirtschaftung, die nicht alleine verordnet werden kann.

Dabei ist der Erhalt der Biodiversität und Artenvielfalt in den verschiedensten Lebensräumen nicht nur eine Frage der Förderung und des Geldes. Mit Förderprogrammen kann man viel erreichen und vor allem einen Ausgleich für den Mehraufwand, die Einkommensverluste durch Mindererträge oder für die Beibehaltung sehr arbeitsaufwändiger Bewirtschaftungsformen gewähren. Aber auch hier sind Grenzen bei der Umsetzung und der Finanzierbarkeit gegeben. Nicht für alles muss und kann man Finanzmittel aufbringen. Neben staatlichen Hilfen gilt es, das Bewusstsein in der Bevölkerung und der jeweiligen Wirtschaftszweige für eine nachhaltige Nutzung der Landschaft zu schärfen und ein Umdenken im Handeln zu bewirken.

Die neue Landesregierung baut auf die bewährten und bundesweit vorbildlichen Instrumente des MEKA und der Landschaftspflegerichtlinie. Beide Programme wurden von Anfang an von den Grünen mitgetragen, auch wenn wir in Details und bei Schwerpunktthemen andere Auffassungen vertraten als die frühere Landesregierung. Natürlich kann man immer mehr tun, in vielen Bereichen muss man das auch, wenn wir unser Ziel der Erhaltung

Alexander Bonde

- geboren 1975 in Freiburg im Breisgau, verheiratet, drei Kinder, evangelisch
- High School-Diploma an der Kahuku High School in Hawaii, USA und Abitur am Theodor-Heuss-Gymnasium in Freiburg. Ab 1996 Studium der Rechtswissenschaft an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Ab 1999 Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Baden-Württemberg in Kehl (ohne Abschluss)
- 2001 bis 2002: Persönlicher Referent in der Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg
- seit September 2002 Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Emmendingen
- 2002 bis 2008 ordentliches Mitglied im Haushalts- und im Verteidigungsausschuss; Frühjahr 2008 Wahl zum Haushaltspolitischen Sprecher
- Obmann im Haushaltsausschuss und Stellvertretendes Mitglied im Agrarausschuss und im Verteidigungsausschuss
- Landesvorstandsmitglied von Bündnis 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg
- seit 12. Mai 2011 Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

der Biodiversität erreichen wollen. Hierzu zählt beispielsweise der Erhalt der bereits erwähnten buntblühenden Wiesen. Hier müssen wir prüfen, ob wir im kommenden MEKA IV an verschiedenen Stellen stärkere Förderanreize geben können. Damit stehe ich übrigens nicht alleine, auch die EU-Kommission fordert für die nächste Förderperiode ein „Greening“ der Agrarförderprogramme. Dieser Herausforderung werden wir uns stellen. Insgesamt werden in Baden-Württemberg auf rund 70 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche, die bisher Ausgleichszahlungen aus den EU-Direktzahlungen erhalten, auch schon Agrarumweltmaßnahmen durchgeführt und honoriert. Damit sind die baden-württembergischen Landwirte im Bundesvergleich Spitze. Unsere Landwirte machen schon vieles, worüber man in anderen Ländern und Mitgliedstaaten erst zu diskutieren anfängt. Wir werden in der nächsten Förderperiode wieder ein MEKA-Programm auflegen, das sich an den Umweltzielen und den Bedürfnissen der Europäischen Gemeinschaft und des Landes Baden-Württemberg orientieren muss, nach dem Motto „auch Gutes kann man noch verbessern“. Wir arbeiten daran, dass wir auch eine entsprechende finanzielle Unterstützung von Brüssel dafür bekommen.

Auch die Landschaftspflegerichtlinie, unser wichtigstes Instrument im Vertragsnaturschutz, muss ausgebaut werden, um den vor uns stehenden Herausforderungen an den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen gerecht zu werden.

Lokale Initiativen versus europäische Regelungen: Kommen regionale oder lokale Aspekte durch die Konzentration auf Natura 2000 in der Naturschutzarbeit des Landes zu kurz?

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die Einhaltung europäischer Verpflichtungen, wie insbesondere die Umsetzung von Natura 2000, erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen bindet. Dies hat beispielsweise auch dazu geführt, dass im Vertragsnaturschutz der Fokus auf die Natura 2000-Gebiete gelenkt werden musste. Naturschutz im Land kann aber nicht nur aus Natura 2000 bestehen, wenngleich dieses europäische Schutzgebietsystem wichtige Impulse für den Erhalt der Biodiversität in unserem Land bringt. Wir müssen uns, über die europäisch geschützten Lebensräume und Arten hinaus, auch für die Biotope und Tier- und Pflanzenarten einsetzen, die bei uns im Land selten oder gefährdet sind und für die wir eine besondere Verantwortung tragen. Mit der von uns im Koalitionsvertrag angekündigten personellen Aufstockung der Naturschutzverwaltungen sollte uns dies gelingen.

Nach den Unglücksfällen im Kernkraftwerk Fukushima ist die schnelle Abkehr von der Atomenergie gesellschaftlicher Konsens. Durch den erforderlichen Ausbau regenerativer Energiequellen wird es Eingriffe in die Schutzgüter Landschaftsbild und Naturhaushalt geben. Wie wollen Sie diese rasante Entwicklung nicht nur umwelt-, sondern auch „landschafts- und heimatverträglich“ gestalten? Und wie wollen Sie den Bürger hierbei mitnehmen?

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eines der vorrangigen Ziele der neuen Landesregierung. Er ist dringend notwendig und hat eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Es ist unbestreitbar, dass der Ausbau regenerativer Energiequellen auch nachteilige Veränderungen mit sich bringen kann. Eine sehr problematische Entwicklung besteht aktuell darin, dass durch den vermehrten Anbau von Energiemaais regional großflächige Kulturen entstehen, die unsere Landschaft erheblich beeinträchtigen und zu einem Verlust der Artenvielfalt führen. Dem muss bei der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes aktiv entgegen gearbeitet werden. Entsprechende Vorschläge liegen vor und müssen im Bund umgesetzt werden.

Auch ist insbesondere im Bereich von Brutstätten oder Nahrungshabitaten von Greifvögeln, wie dem Rotmilan, oder von Fledermäusen darauf zu achten, dass der erforderliche Ausbau der Windkraft den Bemühungen zum Schutz dieser Arten nicht zuwider läuft. Wir wollen daher die durch Windkraftanlagen besonders gefährdeten Lebensräume unter Federführung der LUBW erfassen und in Karten darstellen, damit sie künftig bereits bei der Standortplanung berücksichtigt werden können. Aber am zügigen Ausbau vor allem der Windkraft geht kein Weg vorbei.

In Schutzgebieten ist darauf zu achten, dass der eigentliche Schutzzweck auch weiterhin erreicht werden kann. Allerdings dürfen nicht alle Schutzgebiete von vornherein als Ausschlussgebiete für regenerative Energiequellen betrachtet werden. So kann zum Beispiel in einem FFH-Gebiet der Bau einer Windkraftanlage durchaus in Frage kommen, wenn die hierin geschützten extensiven Flachland- oder Berg-Mähwiesen davon nicht berührt sind.

Eine breite generelle Akzeptanz für Projekte, die für die Energiewende unverzichtbar sind, besteht bereits. Am jeweiligen konkreten Einzelprojekt können wir sie dann auch erhalten, wenn die Bürgerinnen und Bürger intensiv mit in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Die Landesregierung will einen Leitfaden ausarbeiten, in dem die Planungs- und Beteiligungskultur auf eine neue, bürgernahe Grundlage gestellt wird. Dazu gehört nach meiner Auffassung auch, dass wir den Dialog mit der Bürgerschaft nicht nur zulassen, sondern aktiv anstoßen. Mitnehmen können wir die Menschen vor Ort auch dadurch, dass die Projekte zur Erzeugung regenerativer Energien zu Vorhaben der Bürgerinnen und Bürger werden. Es müssen hierfür

Beteiligungsmodelle entwickelt werden, die Investitions- und Ertragsmöglichkeiten der Bürgerschaft berücksichtigen und damit die Identifikation mit den Anlagen fördern.

Naturschutzmaßnahmen haben vor Ort oft Akzeptanzprobleme. Allmählich setzt sich die Erkenntnis durch, dass Kommunikation keine lästige Zusatzaufgabe neben der naturschutzfachlichen Arbeit, sondern der eigentliche Nährboden für den Erfolg des Naturschutzes ist. Welche Kommunikationsstrategien halten Sie hierbei für besonders erfolgversprechend?

Um es vorweg zu nehmen: Fertige Kommunikationsstrategien für den Naturschutz habe ich nicht. Hier bin ich auf die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Naturschutzverwaltung angewiesen. Allerdings glaube ich, dass wir auf die Bürgerinnen und Bürger gerade auch bei Naturschutzthemen sehr viel früher zugehen müssen. Vielfach reduziert sich doch die Beteiligung der Bürger in Verwaltungsverfahren auf die klassischen „Anregungen und Bedenken“, die dann in eine Gesamtabwägung einmünden, die für die Bürger dann nicht mehr nachvollziehbar ist. Wir müssen die Bürger sehr viel früher am Planungsprozess teilhaben lassen, ihre Sorgen und Probleme ernst nehmen und auch offen legen, inwieweit wir ihre Überlegungen umsetzen werden. Natürlich weiß ich, dass ein solches Vorgehen aufwändig und vor allem personalintensiv ist. Deswegen haben wir uns gerade auch im Naturschutz vorgenommen, die Rahmenbedingungen zu verbessern – und ich hoffe, dass das bei den Haushaltsberatungen auch so gelingt.

Flächenverbrauch – ein Problem auch für den Naturschutz. Der tägliche Verbrauch für Siedlung und Verkehr betrug 2009 rund 10 Fußballfelder. Dies ist noch weit entfernt vom angestrebten Ziel einer „Netto-Null“. Welche Möglichkeiten sehen Sie für Ihr Ministerium initiativ zu werden und zu diesem Ziel beizutragen?

Der Flächenverbrauch ist ohne Zweifel ein großes Problem für den Naturschutz – neben der Nutzungsintensivierung unserer Landschaften sicherlich das gravierendste. Mittelbar haben wir mit dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung oder der Landschaftsplanung gewisse Steuerungsmöglichkeiten. Umsetzen werden wir auch die Realisierung eines Biotopverbundes, um trotz Zerschneidung und Zersiedelung unserer Landschaften zumindest die großräumigeren Funktionsbeziehungen in der Natur zu sichern.

Gleichwohl liegen die Hauptzuständigkeiten, um etwas für das Ziel „Netto Null“ zu tun, nicht in meinem Hause, sondern mit den Zuständigkeiten für die Landesplanung und das Bauplanungsrecht beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur. Wir werden gemeinsam daran gehen, in dieser Frage weiter zu kommen.

In Ihrem Haus sind Naturschutz und Tourismus in einer Abteilung zusammengeführt worden. Naturparke, Biosphärengebiet und das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt, PLENUM, verfolgen seit langem Ansätze für sanften Tourismus. Welche Synergieeffekte und Ergebnisse erwarten Sie aus der Zusammenarbeit dieser beiden Fachrichtungen?

Neben unseren sehr attraktiven Städten und Gemeinden, unseren Heilbädern und kulturellen Sehenswürdigkeiten ist es vor allem auch die Vielfalt an reizvollen Landschaften, die Baden-Württemberg zu einem sehr interessanten und erfolgreichen Reiseziel macht. Die Zuständigkeit für die sieben Naturparke und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb liegen in der Hand meines Ressorts und die Land- und Waldwirtschaft, die Landwirtschaftsverwaltung und der Naturschutz arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Auch viele im Rahmen von PLENUM auf regionaler Ebene geförderte Projekte mit touristischem Hintergrund zeigen den Weg, den wir weiter mit dem Tourismus beschreiten wollen. Insoweit stellen naturschutzrelevante Flächen doch einen großen Teil des touristischen Kapitals in unserem schönen Land dar.

Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Kapital auch Motor für weiteres Wachstum im Tourismus darstellen kann und dass wir dieses Kapital auch bundesweit noch besser vermarkten können. Hier schließt sich der Kreis. Es ist absolut sinnvoll, dass sich Naturschutz und Tourismus in einer Abteilung zusammengefunden haben.

Die meisten unserer Leser arbeiten im amtlichen oder im ehrenamtlichen Naturschutz. Herr Minister, gibt es noch etwas, das Sie ihnen gerne für die zukünftige Zusammenarbeit mit auf den Weg geben wollen?

Bereits in diesen wenigen Tagen meiner Amtszeit habe ich gelernt, dass Naturschützer nicht motiviert werden müssen, sondern im positiven Sinne „Überzeugungstäter“ sind, obwohl es sicher nicht immer einfach ist, die Fahne des Naturschutzes hochzuhalten – oft sogar gegen Widerstände. Wir haben uns aus guten Gründen eine Stärkung des Naturschutzes vorgenommen und vielleicht können wir damit auch ein Stück weit etwas zurückgeben für das jahrelange Engagement im amtlichen ebenso wie im ehrenamtlichen Bereich. ■

Natur – das grüne Kapital unseres Landes: Naturschutzstrategie 2020

Text: Dietwalt Rohlf



Noch kurz vor der Landtagswahl hat der Ministerrat die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 samt Einstieg in die Umsetzung beschlossen. Für diesen Einstieg werden 2 Mio. € zusätzliche Haushaltsmittel in 2011 freigegeben. Insgesamt – so ist in der Kabinettsvorlage dargelegt – sind 25 Mio. € zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Naturschutzstrategie erforderlich, die stufenweise aufwachsend bis 2016 zur Verfügung gestellt werden müssten. Einzelheiten sind leider nicht in die Naturschutzstrategie übernommen worden. Dieses Geld hat der Ministerrat aus haushaltswirtschaftlichen Gründen noch nicht freigegeben. Aber er hat die Ministerien beauftragt, bei den nun anlaufenden Verhandlungen zum Haushalt 2012 und über die Mittelfristige Finanzplanung bis 2015 die Finanzausstattung zu klären. Dabei hat das Finanzministerium darauf verwiesen, dass die Mittel selbstverständlich abhängig sein werden von der haushaltswirtschaftlichen Gesamtlage (s. Naturschutzstrategie¹, S. 59).

Damit ist die Naturschutzstrategie zwar auf dem Weg, aber sie ist noch längst nicht am Ziel. Bemerkenswert ist im Übrigen, dass sie erst ganz kurz vor der Wahl beschlossen werden konnte. Das lag nicht zuletzt an einer sehr zähen Ressortabstimmung mit dem Finanzministerium, aber auch mit dem damaligen Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz.

Die Vorgeschichte

Die Vorgeschichte ist lang und begann mit dem Auftakt-Workshop am 18. Mai 2009. Daran schloss sich die Arbeit der Facharbeitsgruppen (FAG) an. Erstmals waren hierbei neben den Naturschutzbehörden aller drei Ebenen auch Verbände sowohl der Umwelt- als auch der Nutzerseite und die Landwirtschafts- und Forstverwaltung beteiligt (vgl. Naturschutz-Info 2/2009, S. 7ff).

Ende November 2009 lagen die Empfehlungen der FAG vor. Der Projektkoordinator Dr. Stefan Rösler, unterstützt

durch das Redaktionsteam der Lenkungsgruppe, sollte aus den Empfehlungen der FAG und den Einzelbeiträgen einen Rohentwurf der Strategie fertigen. Minister Peter Hauk entschied Anfang Januar 2010 allerdings noch einen weiteren Beteiligungsschritt: Vom 22. Januar bis Ende Februar 2010 sollte jedermann die Gelegenheit erhalten, zu den Empfehlungen der FAG im Internet Stellung zu nehmen. Dies war angesichts der Darstellung eines Finanzierungsbedarfs von mehr als 60 Mio. € zusätzlicher Haushaltsmittel und mehr als 150 neuer Stellen für die Naturschutzverwaltung ein mutiger Schritt. Allerdings gingen auf der extra eingerichteten E-Mailadresse nicht einmal zehn inhaltliche Stellungnahmen ein, obwohl Verbände, Behörden und andere Ressorts ebenso wie die Presse gesondert darauf hingewiesen worden waren. Selbstverständlich wurde auch der Fachausschuss für Naturschutzfragen in die Beratungen miteinbezogen.

Alles auf Anfang? – Die Umressortierung 2010 des Naturschutzes in das UVM

Überraschend kam mit der Umbildung der Landesregierung aus Anlass des Wechsels des Ministerpräsidenten am 1. März 2010 der Wechsel des Naturschutzes in das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM). Nach ersten Gesprächen mit Ministerin Tanja Gönner und Amtschef Bernhard Bauer war klar, dass das Projekt weiter verfolgt werden soll. Entsprechend der ursprünglichen Konzeption sollte die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 aber nun um Beiträge aus den neu hinzugekommenen Fachbereichen Wasserwirtschaft, Straßenbau und Verkehr ergänzt werden. Diese wurden in den jeweiligen Abteilungen des UVM erarbeitet. Dann konnte Dr. Rösler daran gehen, den Rohentwurf zusammenzustellen. Angesichts der sich teilweise überschneidenden Empfehlungen der FAG keine leichte Aufgabe.

Der Entwurf von Dr. Rösler hat dann im Laufe des Sommers und Herbstes noch eine Reihe von Änderungen erfahren. Zuerst in der hausinternen Abstimmung, danach in Anpassung an die Ergebnisse der Beratungen im Fachausschuss für Naturschutzfragen sowie im Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz im November bzw.

¹ www.mlr.baden-wuerttemberg.de
Unsere Informationen für Sie: Naturschutz >
Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020

Dezember. Kurz vor Weihnachten 2010 lief dann die Beteiligung der anderen Ministerien an. Schließlich sollte ein Kabinettsbeschluss herbeigeführt werden. Dies nicht nur wegen der politischen Bedeutung der Naturschutzstrategie, sondern auch um alle Ministerien im Wege der Selbstbindung zu verpflichten, an der Realisierung der Strategie in den nächsten 10 Jahren mitzuwirken.

Nach vielen weiteren bilateralen Verhandlungen und Änderungen der Strategie lag gerade noch rechtzeitig zur letzten Kabinettsitzung vor der Landtagswahl ein abgestimmter Text vor, der viele Empfehlungen der FAG aufgreift. Natürlich wurden auch Abstriche gemacht. Schließlich lag auch eine Kabinettsvorlage vor, die den Finanzierungsbedarf für die Schwerpunkte der Strategie bis 2015, also die Laufzeit der mittelfristigen Finanzplanung mit 19,75 Mio. € umfasst. Ab 2016 ist der jährliche zusätzliche Bedarf mit 25 Mio. € beziffert.

Was will die Naturschutzstrategie?

Die Naturschutzstrategie will die Ziele für die Naturschutzverwaltung für die nächsten 10 Jahre definieren und die erforderlichen Handlungsspielräume hierfür schaffen.

Das übergeordnete Ziel ist, den Schwund der biologischen Vielfalt und der Ökosystemdienstleistungen² zu stoppen sowie die Ökosysteme – soweit möglich – wieder herzustellen. Insoweit nimmt die Naturschutzstrategie das fortgeschriebene Ziel der EU und der 10. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt vom Oktober 2010 in Nagoya auf.

Die Naturschutzstrategie Baden-Württemberg 2020 versteht sich allerdings nicht nur als Konkretisierung der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“, welche die Bundesregierung 2007 verabschiedete. Vielmehr setzt sie eigene Schwerpunkte und Ziele. Erstmals wurde versucht Voraussetzungen für ein effizientes Verwaltungshandeln mit dem Ziel zu definieren, Synergien durch vernetztes Handeln sowohl innerhalb des Naturschutzes als auch gemeinsam mit anderen Verwaltungen zu organisieren.

Die Kapitel sind nach dem Grundsatzkapitel in Themenfelder aufgeteilt. Diese zeigen jeweils auf, was erreicht ist. Daran anschließend werden die Ziele für die nächsten Jahre – also bis ca. 2015 – und darüber hinaus bis 2020 dargestellt. Dem schließen sich Aussagen zum Maßnahmenkonzept in den gleichen Zeiträumen an. Konkrete Jahreszahlen sind nur teilweise genannt, insbesondere

wenn – wie beim Biotopverbund oder dem Moorschutzprogramm – die konzeptionelle Arbeit noch aussteht.

Die Leitideen

Leitideen der Naturschutzstrategie, die das gesamte Vorgehen – also Ziele und Umsetzung – bestimmen sollen, sind:

- Biologische Vielfalt sichern und fördern
- Naturschutz mit den Menschen machen
- Natur und Landschaft als wichtigen Standortfaktor in der Politik etablieren und als unser Naturkapital stärken
- Mehr Effizienz für den Naturschutz durch Vernetzung schaffen
- Regionale Wertschöpfung durch und mit dem Naturschutz erreichen

Die fachlichen Schwerpunkte

Das fachliche Oberziel ist – wie schon dargelegt –, den Rückgang der biologischen Vielfalt zu stoppen und wo es geht den Trend umzukehren. Hierzu sollen insbesondere die folgenden Schwerpunkte beitragen.

Natura 2000 zügig umsetzen

Eines der wichtigsten Instrumente zum Erhalt der biologischen Vielfalt ist die Umsetzung von Natura 2000. Das ist eine gewaltige Aufgabe für die kleine Naturschutzverwaltung. Immerhin müssen auf 17,3 % der Landesfläche für alle 350 Natura 2000-Gebiete Managementpläne erstellt und umgesetzt werden. Hierfür sind nicht nur erhebliche zusätzliche Haushaltsmittel für den Vertragsnaturschutz erforderlich. Es müssen vielmehr erst die verwaltungsmäßig und personellen Strukturen geschaffen werden. Dazu sollen möglichst flächendeckend Landschaftserhaltungsverbände – in der Regel auf Ebene der Landkreise – eingerichtet werden. Für die bei der unteren Naturschutzbehörde (UNB) verbleibende verwaltungsmäßige Abwicklung – insbesondere die Auszahlung und Kontrolle der regelmäßig EU-kofinanzierten Verträge – sollen Mittel für die Einstellung von „Natura-Beauftragten“ bereitgestellt werden. Die Bedingung ist, dass die Landkreise bereit sind, vertraglich zuzusichern, diese aufgabengerecht bei der UNB einzusetzen. Für die Koordination der Gesamtaufgabe sind in verhältnismäßig geringem Umfang zusätzliche Stellen auch bei den Regierungspräsidien als höhere Naturschutzbehörden vorgesehen.



² Ökosystemdienstleistungen sind ökosystemare Strukturen sowie Prozesse oder Funktionen, sofern diese von Menschen direkt oder indirekt genutzt werden.

Zu diesem Themenkomplex gehört auch die Naturschutzberatung für Landwirte, die später auch auf Waldbesitzer ausgedehnt werden soll. Hierzu läuft derzeit ein Modellprojekt (vgl. S. 37f) mit vier unterschiedlichen Teilen – vom Schutz des FFH-Grünlandes bis zur gesamtbetrieblichen Beratung. Diese Modellprojekte werden von Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung gemeinsam durchgeführt. Die Auswertung der Ergebnisse soll Mitte 2012 erfolgen, mit dem Ziel das Instrument dann flächendeckend einzusetzen.

Biodiversität in der Fläche sichern

Um die Biodiversität flächendeckend sichern zu können, müssen die Kenntnisse über unsere Arten und ihren Zustand deutlich verbessert werden. Hierfür müssen ein systematisches Monitoring, die landesweite Erfassung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die regelmäßige Fortsetzungskartierung der gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG und § 32 NatSchG die notwendigen Daten liefern. Schließlich muss das Artenschutzprogramm neu ausgerichtet werden, um insbesondere die europäisch geschützten Arten, aber auch Arten, die ihren Verbreitungsschwerpunkt in Baden-Württemberg haben und für die das Land deswegen eine besondere Verantwortung trägt, in den geforderten günstigen Erhaltungszustand zu bringen.

Ausbau eines landesweiten Biotopverbundes

Bereits Anfang der 1990er Jahre hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen beim Bundesumweltministerium darauf hingewiesen, dass ein Biotopverbund auf 10 % der Fläche erforderlich ist, um wenigstens 50 % der hiesigen Arten ein sicheres Überleben zu ermöglichen. In Zeiten des Klimawandels ist dieser Verbund besonders wichtig, um den Tier- und Pflanzenarten die klimatisch bedingten Arealverschiebungen zu erleichtern.

Die Planung hierzu soll 2012 abgeschlossen werden. Der Generalwildwegeplan soll dabei ebenso berücksichtigt werden wie das Zielartenkonzept. Die Umsetzung wird zusätzliches Geld erfordern, um die Verbundstrukturen dauerhaft durch Grunderwerb oder Verträge und die Einrichtung von Trittsteinbiotopen zu sichern. Nicht zuletzt wird es entscheidend sein, die kommunalen Biotopvernetzungs-konzepte und Biotopvernetzungsmaßnahmen auf die Verdichtung des landesweiten Biotopverbundes auszurichten. So soll aus dem lückenhaften Schutzgebiets-system ein „Netzwerk Natur“ geknüpft werden.

Einrichtung eines weiteren Großschutzgebietes

Nach dem unbestrittenen Erfolg des UNESCO-Biosphären-gebiets „Schwäbische Alb“ soll ein weiteres Großschutz-gebiet eingerichtet werden. Überlegungen hierzu laufen bereits bei einer Interessengemeinschaft Biosphärengebiet Südschwarzwald, hier sind 17 Gemeinden beteiligt. Auch die Diskussion um einen Nationalpark im Nordschwarz-

wald ist wieder in Gang gekommen. Diese wird derzeit vom Tourismusbereich „befeuert“, der hierin eine besondere Entwicklungschance sieht. In beiden Fällen muss die Initiative aber von der Region getragen sein, um erfolgreich umgesetzt werden zu können.

Moorschutz ist Klima- und Naturschutz

Der Erhalt der Moore und ihre Wiedervernässung ist eine der kostengünstigsten Kohlendioxid-Bindungsmaßnahmen. Allerdings haben wir nur noch einen kleinen Anteil regenerationsfähiger Hochmoore. Hier wurde und wird von der Naturschutzverwaltung, gefördert durch das BMU, mit den Moorrenaturierungen im Wurzacher Ried, im Wollmatinger Ried und im Pfrunger-Burgweiler Ried bereits Vorbildliches geleistet. Das „Regionale Moorentwicklungs-konzept“ im westlichen Allgäu, ein Projekt das aus der Nachhaltigkeitsstrategie entstanden ist, leistet weitere Vorarbeiten.

Die schwierigste Herausforderung wird es aber sein, auf den ca. 50.000 ha regenerationsfähigen Niedermooren die landwirtschaftliche Nutzung und den Flurwasserabstand so zu ändern, dass die Mineralisierung der Torfe unterbleibt oder wenigstens sehr deutlich zurückgefahren wird. Damit wird gleichzeitig auch der moortypischen Tier- und Pflanzenwelt eine Chance gegeben. Die Voraussetzungen dazu soll ein Moorschutzprogramm schaffen, das bis 2012 von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg entwickelt werden soll. Für die Umsetzung sind sowohl Grunderwerbsmittel für Flächen, die nicht mehr genutzt werden können, als auch Landschaftspflegemittel erforderlich, um eine moorange-passte landwirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

Erhalt der Moore – eine einfache Maßnahme für Klima- und Naturschutz

Im Rahmen des LIFE-Projektes „Oberer Hotzenwald“ wurden Wiedervernässungsmaßnahmen im Horbacher Moor durchgeführt.



Naturschutz und regionale Wirtschaftskreisläufe

Der Naturschutz hat in den letzten Jahren eine größere Akzeptanz vor Ort in den Bereichen erfahren, in denen er – wie mit PLENUM (Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt) – Chancen für eine naturschutzgemäße Regionalentwicklung aufgezeigt und verwirklicht hat. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die Entwicklung und Stärkung der regionalen Vermarktung. Nicht zuletzt wird dadurch eine stärkere Identifizierung mit der Region ermöglicht und die „Gewinne“ fallen vor Ort und nicht in den entfernten Zentren oder bei großen Konzernen an. Auch die Naturparke haben sich auf diesen Weg gemacht. Das Biosphärengebiet hat dieses Ziel sogar zum Programm erhoben. Diese Entwicklungen sollen fortgeführt, aber auch zusammengeführt werden.

Durch Kommunikation und Bildung

Akzeptanz und Bewusstsein für Naturschutz schaffen

Professionelle Kommunikation innerhalb der Naturschutzverwaltung, aber auch mit den anderen Fachverwaltungen, deren Mitwirkung für den Naturschutz essenziell ist, ist die Grundvoraussetzung für effektives Arbeiten. Die Außendarstellung des Naturschutzes gegenüber Presse und Öffentlichkeit muss zielgerichtet angegangen werden. Insbesondere müssen Wege gefunden werden, um neue Zielgruppen wie Jugendliche und junge Familien anzusprechen.

Nicht zuletzt muss das Wissen über Natur transportiert werden. Hierzu sollen die Kanäle der Bildung für nachhaltige Entwicklung noch stärker genutzt werden. Einige gute Projekte wie die Schülermentoren der Stiftung Naturschutzfonds sind bereits auf den Weg gebracht.

Effiziente Verwaltung

Um Naturschutz effizient voranzubringen, ist gut ausgebildetes und hoch motiviertes Personal erforderlich, das Synergien erkennt und realisiert. Hierfür kann in der Verwaltung noch viel getan werden. Von der Intensivierung der Fort- und Weiterbildung über zentrale Hilfsmittel, welche die LUBW über den Fachdienst Naturschutz schon jetzt teilweise bereit stellt, bis hin zu einem schlüssigen Personalentwicklungskonzept über die drei Verwaltungsebenen hinweg reicht die Palette der Ziele und Wünsche.

Darüber hinaus gibt es selbstverständlich auch für Institutionen wie die Stiftung Naturschutzfonds oder für die Forschung Vorgaben, wie diese vorangebracht werden können. Auch hierzu lohnt sich ein Blick in die Naturschutzstrategie.

Neue Grün-Rote Landesregierung – neue Naturschutzstrategie?

Das Wahlergebnis vom 27. März 2011 ermöglichte erstmals die Bildung einer Grün-Roten Landesregierung. Muss nun die Naturschutzstrategie von Grund auf neu geschrieben werden?

Die Antwort hierzu ist bereits im Koalitionsvertrag enthalten. Danach soll die Naturschutzstrategie auf der Basis der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und im Dialog mit den Verbänden weiterentwickelt und mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplanungen umgesetzt werden. Das letztere war bereits die Forderung der Umweltverbände im Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz. Konkrete Zeit- und Maßnahmenpläne setzen allerdings auch konkrete Finanzierungszusagen voraus, die erst noch im Haushalt der Naturschutzverwaltung verankert werden müssen.

Im Übrigen werden auch in der Koalitionsvereinbarung Ziele aufgegriffen, die die Naturschutzstrategie schon jetzt enthält. Dies gilt für die Umsetzung der Natura 2000-Richtlinie und die flächendeckende Einrichtung von Landschaftserhaltungsverbänden (vgl. S. 58). Auch die Ziele Einrichtung eines weiteren Biosphärengebietes oder die Schaffung des landesweiten Biotopverbundes als „Grüne Infrastruktur“ sowie eine Moorschutzstrategie. Was die Überarbeitung der Naturschutzstrategie im Einzelnen für die Fortentwicklung der Naturschutzstrategie 2020 zu bedeuten hat, bleibt abzuwarten. Sicher ist, dass es Ergänzungen und Erweiterungen geben wird. Dies gilt zuallererst für das Thema Nationalpark. Neu ist aber auch ein „Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt im Siedlungsbereich“ sowie Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung im Außenbereich oder die Ausweitung des gesetzlichen Biotopschutzes auf weitere – im Koalitionsvertrag benannte – Biotoptypen.

Es bleibt also spannend.

P.S.: Den Startschuss zur Weiterführung der Naturschutzstrategie hat Minister Alexander Bonde Ende Juli 2011 gegeben. Die Verbände wurden gebeten die Defizite und den Anpassungsbedarf bei der Naturschutzstrategie bis Ende September schriftlich zu benennen. ■

Koalitionssplitter: Vereinbarungen zum Naturschutz auf einen Blick

Zusammenstellung: Roland Heinzmann



Die beiden Regierungsparteien in Baden-Württemberg, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD, haben in ihren Koalitionsvereinbarungen hinsichtlich einer umfassenden Stärkung des Naturschutzes sowohl konkrete Ziele als auch Absichtserklärungen festgeschrieben. Nachfolgend sind hierzu die wichtigsten Aussagen zitiert:

„Die [...] **Umwelt- und Naturschutzbildung** wollen wir ausbauen.“

„Die **Naturschutzstrategie** werden wir [...] im Dialog mit den Verbänden weiterentwickeln und mit konkreten Zeit- und Maßnahmenplänen umsetzen.“

„Den **Umweltplan** sowie die anderen Pläne im Umweltbereich werden wir fortschreiben, bündeln und umsetzen. Um [...] bestehende Vollzugsdefizite abzubauen, streben wir eine Umschichtung von Personal in die **Umweltverwaltung** an. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) werden wir mit den notwendigen personellen und finanziellen Mitteln ausstatten und ihre Unabhängigkeit stärken. Sie soll die Landesregierung auch strategisch beraten.“

„Wir werden das **Integrierte Rheinprogramm** und das **Integrierte Donauprogramm** vorantreiben [...]. Den Schutz der Gewässerrandstreifen wollen wir verbessern.“

„Wir werden den vorsorgenden **Bodenschutz** wieder stärken. Die Altlastensanierung werden wir beschleunigen.“

„Wir stärken den **Hochwasserschutz** im Land [...]. Die Auen wollen wir wirksamer [...] schützen.“

„Der **Erhalt der biologischen Vielfalt** ist eine wichtige Basis zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Um deren weiteren Rückgang zu stoppen, sorgen wir künftig wirksamer für die angemessenen personellen und finanziellen Ressourcen im Naturschutz.“

„Wir werden das Biosphärengebiet Schwäbische Alb personell besser ausstatten. Wir wollen ein weiteres **Biosphärengebiet** einrichten.“

„Wir werden die Umsetzung der **Natura 2000-Richtlinie** beschleunigen.“

„Wir werden eine landesweite Konzeption für **großflächigen Naturschutz** in Baden-Württemberg erstellen. Dabei streben wir die Einrichtung eines Nationalparks an [...].“

„Das Programm **PLENUM** wollen wir mindestens im bisherigen Umfang weiterführen [...]. Die Zuständigkeit für **Schutzgebiete** wird vollständig an die Naturschutzverwaltung übergehen.“

„Der **Generalwildwegeplan** wird fachlich weiterentwickelt und in die Regional- und Verkehrsplanung integriert.“

„Das Vollzugsdefizit bei der **Eingriffsregelung** wollen wir deutlich reduzieren.“

„Wir werden eine dem Natur- und Klimaschutz dienende **Moorschutzstrategie** entwickeln und umsetzen.“

„Wir werden ein Programm zur Förderung der biologischen Vielfalt im **Siedlungsbereich** auflegen und Maßnahmen gegen Lichtverschmutzung im Außenbereich ergreifen.“

„Das **Artenschutzprogramm** werden wir stärken und uns insbesondere für die Arten engagieren, für die Baden-Württemberg eine besondere Verantwortung trägt.“

„Wir prüfen eine Ausweitung des gesetzlichen **Biotopschutzes** (§ 32 Naturschutzgesetz) auf weitere Biotoptypen und schreiben eine regelmäßige Aktualisierung der Biotopkartierung fest.“

„Die **ökologische Forschung** und Lehre [...] wollen wir stärken und den **ehrenamtlichen Naturschutz** durch Aus- und Weiterbildung unterstützen und ihm mehr Mitwirkungsrechte einräumen.“

„Wir werden im Rahmen eines umfassenden **Streuobstkonzeptes** auch Forschung, Marketingmaßnahmen und Unterstützung der Aufpreisvermarktung voranbringen.“

„Wir müssen [...] auch den **Artenschwund stoppen**.“

„Zum Schutz von **Honig- und Wildbienen** erarbeiten wir eine umfassende Strategie einschließlich konsequenter Fruchtfolgen und einer Verringerung des Pflanzenschutzinsatzes.“

„Wir werden das Jagd- und das Fischereigesetz überarbeiten und stärker an **wildökologischen Anforderungen** und Tierschutz ausrichten. [...] In Schutzgebieten muss sich die Jagd am Schutzziel orientieren.“

„Zum Schutz des **Dauergrünlandes** werden wir eine flächendeckende Genehmigungspflicht für den Umbruch sowie die Entwässerung von Wiesen und Weiden einführen.“

„Wir werden gemäß der nationalen Biodiversitätsstrategie zehn Prozent der öffentlichen Wälder aus der Nutzung nehmen und im **Waldbau** im Grundsatz auf flächige Kahlhiebe verzichten.“

<http://gruene-bw.de/fileadmin/gruenebw/dateien/Koalitionsvertrag-web.pdf>

Umressortierung: Wo bleibt der Naturschutz in Baden-Württemberg?

Fachdienst Naturschutz

Mit Wirkung vom 12. Mai 2011 ist die oberste Naturschutzbehörde Baden-Württembergs in den Geschäftsbereich des **Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)** unter Leitung von Minister Alexander Bonde übergegangen. Wolfgang Reimer ist neuer Ministerialdirektor.

Der Bereich Naturschutz wurde in die neu gebildete **Abteilung 6 „Naturschutz und Tourismus“** eingegliedert. Diese Abteilung wird von Ministerialdirigent Sven Hinterseh geleitet.

Kontaktdaten

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Baden-Württemberg

Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Postfach 10 34 44, 70029 Stuttgart

Tel.: (07 11) 1 26-0
Fax: (07 11) 1 26-22 55

poststelle@mlr.bwl.de
vorname.nachname@mlr.bwl.de

www.mlr.baden-wuerttemberg.de > Unsere Informationen für Sie > Naturschutz

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Verzeichnis der Behörden für Naturschutz, Umweltschutz und der Naturschutzbeauftragten.

Die Abteilung besteht aus:

- Referat 61 „Grundsatzfragen des Naturschutzes“
- Referat 62 „Biotop- und Artenschutz/Eingriffsregelung“
- Referat 63 „Landschaftspflege“
- Referat 64 „Tourismus“
- Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Impulse für die Vielfalt: EnBW fördert Amphibienschutz- programm für den 111-Arten-Korb

Text: Svenja Kurth



Beim 111-Arten-Korb kann sich jeder engagieren – egal ob Gemeinde, Kindergarten, Verein oder Einzelperson. Auch größere Unternehmen haben sich schon für Arten aus dem Korb eingesetzt und sich an Projekten und Aktionen beteiligt. Einige haben Patenschaften für verschiedene Arten übernommen, um über mehrere Jahre hinweg Maßnahmen durchzuführen, andere haben sich an lokalen Aktionen beteiligt und regionale Gruppen bei der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen unterstützt.

EnBW Die EnBW Energie Baden-Württemberg AG unterstützt den 111-Arten-Korb durch ein bisher einzigartiges landesweites Förderprogramm. In Kooperation mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat die EnBW das Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“ initiiert. Das Engagement der EnBW gestaltet sich dabei etwas anders als es bei bisherigen Projekten und Patenschaften der Fall war. Sie macht sich nicht nur für eine Art des 111-Arten-Korbs stark, sondern für eine ganze Artengruppe – die Amphibien. Durch das Programm sollen die Lebensbedingungen der sensiblen Tiere verbessert, gefördert und nachhaltig gesichert werden. Dabei stehen nicht nur Projekte für Laubfrosch & Co. im Mittelpunkt, sondern es werden auch Maßnahmen für gefährdete Amphibienarten – die nicht im 111-Arten-Korb sind, wie Moorfrosch, Kammolch oder Knoblauchkröte – unterstützt.

Impulse für die Vielfalt

Die EnBW fördert das Programm „Impulse für die Vielfalt“ und unterstützt dabei finanziell Projekte, die zum Schutz der Amphibienarten Baden-Württembergs beitragen. Für diese Mittel können sich Interessierte über den 111-Arten-Korb bei der LUBW bewerben. Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern, die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt.

Dem Grundgedanken des 111-Arten-Korbs folgend kann auch hier jeder mitmachen und einen Projektantrag stellen. Ausgenommen sind lediglich die der Fachaufsicht des Landes Baden-Württemberg unterstehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie jene der EnBW. Die Maßnahmenumsetzungen werden letztendlich von den Antragstellern in Eigenregie durchgeführt, denn die Motivation ein Projekt umzusetzen, soll wie gehabt von den Gruppen vor Ort ausgehen.

Ein Fachgremium aus Landesvertretern und Artenexperten prüft die eingereichten Projektanträge aus fachlicher Sicht und leitet die erfolgversprechenden Anträge an die EnBW weiter. Die EnBW entscheidet dann über die Zuteilung der Fördermittel.

Die ersten Maßnahmen können ab Oktober 2011 umgesetzt werden und müssen bis Ende des Jahres abgeschlossen sein, da die ersten Amphibien bereits im zeitigen Frühjahr wieder auf Wanderschaft gehen.



Ausführliche Informationen zum landesweiten Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“, alle Voraussetzungen und Hintergründe der Förderung sowie die Projektanträge finden Sie auf der Webseite des Aktionsplans.

www.aktionsplan-biologische-vielfalt.de > Die Bausteine:
111-Arten-Korb > Mitmachen > Amphibienschutzprogramm
„Impulse für die Vielfalt“

Amphibien und Reptilien jetzt im Artenschutzprogramm

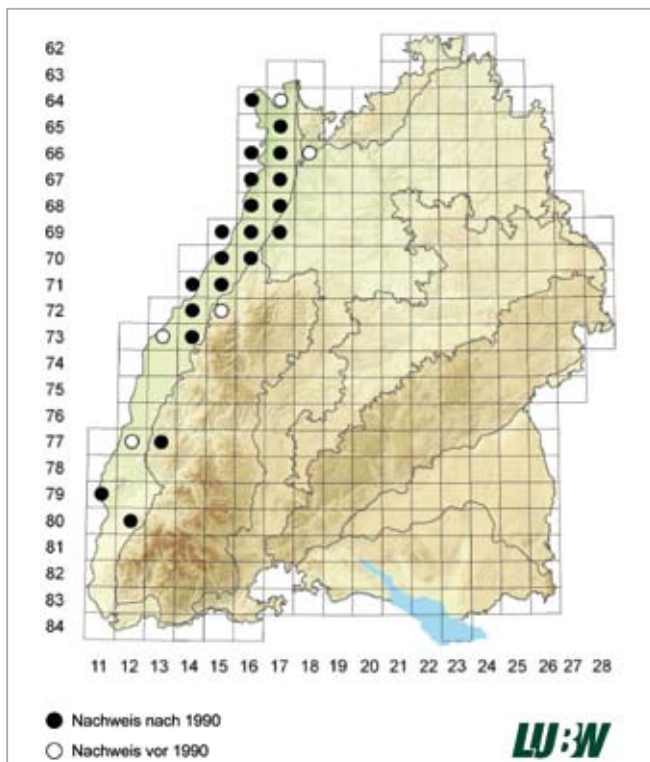
Text: Michael Waitzmann



Das Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (ASP) ist ein Feuerwehrprogramm zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Ziel ist es, vom Aussterben bedrohte oder hochgradig gefährdete Tier- und Pflanzenarten vor dem Verschwinden zu bewahren, im Bestand zu stabilisieren und sofern möglich eine Ausbreitung dieser Arten zu fördern.

Auf der Grundlage des in den „Grundlagenwerken zum Artenschutzprogramm“ zusammengetragenen Wissens zu Biologie, Lebensweise und Verbreitung der in Baden-Württemberg vorkommenden Arten werden im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg gezielte Erhebungen zur genauen Lage von Populationen gefährdeter Arten durchgeführt sowie konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Für die Durchführung der notwendigen Schutz- und Pflegemaßnahmen sind die Regierungspräsidien verantwortlich.

Messtischblatt-Nachweise der **Knoblauchkröte** (*Pelobates fuscus*) in Baden-Württemberg (Stand: 25.08.2006)



Bislang umfasst das ASP folgende Artengruppen: Säugetiere, Vögel, Schmetterlinge, Käfer, Wildbienen, Heuschrecken, Libellen, Pflanzen und Moose.

Seit Beginn des Jahres wurde das Artenschutzprogramm auf die Artengruppe der Amphibien und Reptilien ausgeweitet. In Baden-Württemberg kommen 19 Amphibien- und elf Reptilienarten vor. Vordringlich sollen im Rahmen des ASP diejenigen Arten berücksichtigt werden, die in Baden-Württemberg akut vom Aussterben bedroht sind bzw. deren Bestände in den letzten Jahren stark zurück gegangen sind und für die Baden-Württemberg eine besonders hohe Verantwortung trägt. Es sind dies Geburtshelferkröte, Knoblauchkröte, Moorfrosch, Europäische Sumpfschildkröte, Aspispviper und Äskulapnatter. Alle sechs Arten sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Mit Ausnahme der Aspispviper stehen alle Arten im Anhang IV der FFH-Richtlinie und genießen somit auch auf europäischer Ebene einen strengen Schutz.

Beispiel Knoblauchkröte

Die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) besiedelt als ursprüngliches Steppentier offene, waldarme Lebensräume mit lockeren Böden, in die sie sich mit ihren besonderen Grabschaukeln an den Hinterbeinen leicht eingraben kann. In Baden-Württemberg ist die Art auf die Oberrheinebene beschränkt, sie besiedelt dort überwiegend Kies- und Sandabbaugebiete, Spargelfelder und Ackerbrachen. Als Laichgewässer dienen nährstoffreiche, besonnte Stillgewässer, die Flachwasserbereiche und Wasserpflanzen aufweisen.

Wichtige Schutzmaßnahmen für die Knoblauchkröte im Rahmen des Artenschutzprogrammes beinhalten:

- Sicherung und Neuschaffung geeigneter Laichgewässer
- Aufwertungen von Landlebensräumen im Umfeld der Laichgewässer
- Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von Populationen
- Entfernen von Besatzfischen aus Laichgewässern

Auf den Spuren der Haselmaus

Text: Katrin Scholderer



NABU startet Aktion „Die große Nussjagd“ – Wer findet die Haselmaus?

Die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*) ist eigentlich gar keine Maus. Sie gehört zu den Bilchen (Verwandtschaft der Siebenschläfer), ist etwa daumengroß, wiegt so viel wie zwei Erdbeeren und ist nachts im Wald im Gestrüpp unterwegs. Sie ist sehr schwer zu finden und selbst viele Naturforscher bekommen sie niemals zu Gesicht. Darum ruft der Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden-Württemberg e.V. zum zweiten Mal zur „Großen Nussjagd“ auf. Denn nur wenn die Naturschützer wissen, wo und wie viele der Tiere noch vorkommen, können sie geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Haselmäuse zu schützen.

Nüsse als Beweismittel

Die Haselmaus frisst, wie der Name bereits sagt, liebend gerne Haselnüsse. Dabei nagt sie ein für sie typisches Loch in die Nussschale, an dem jeder eindeutig erkennen kann: Hier war die Haselmaus aktiv. Eichhörnchen beispielsweise halbieren oder zerbrechen die Nüsse einfach nur. Daher lassen sich die Nüsse, die sie geknackt haben, eindeutig von denen der Haselmäuse unterscheiden.

Die Haselmaus hinterlässt eindeutige Spuren!

Sie nagt typische Löcher in Haselnuss-Schalen, um an ihre Leibspeise heranzukommen.



Hartmut Mai

Der NABU bittet nun Schulklassen, Kindergärten, Naturschutzgruppen und Familien, an Waldrändern und Hecken nach Haselnuss-Schalen zu suchen, die angenagt wurden. Diese werden an einen Experten des NABU geschickt, der prüft wie viele der eingesandten Nüsse wirklich von einer Haselmaus geöffnet wurden. Diese Daten fließen in eine Verbreitungskarte, die der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt wird.

Ausbildung von Nussjägermeistern

Damit möglichst viele Kinder an der Nussjagd teilnehmen und die Nüsse an den richtigen Stellen gesucht werden, wird der NABU auch in diesem Jahr wieder Nussjägermeister ausbilden.



In einem eintägigen Seminar lernen die Teilnehmer etwas über die Biologie und die Lebensansprüche der Haselmaus, über die Nachweismöglichkeiten von Nüssen sowie über das pädagogische Konzept der Nussjagd. Es sind insgesamt drei Schulungen in den Regionen Karlsruhe, Freiburg und Stuttgart geplant.

Die Nussjägermeister begleiten dann Schulklassen und Kindergartengruppen bei der Haselnuss-Suche. **Haben Sie Interesse? Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!**

Nähere Infos zum Projekt und zu den Nussjägermeister-Seminaren gibt es unter www.nussjagd-bw.de oder telefonisch beim NABU Baden-Württemberg: (07 11) 9 66 72-11

Die „Große Nussjagd“ wird gefördert durch die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg mit Mitteln der Glücksspirale.

Illegale Greifvogelverfolgungen in Baden-Württemberg

Text: Bodo Krauß

Einleitung

In den vergangenen Jahren berichtete der Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. (NABU) dem damaligen Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum über Fälle illegal verfolgter – zu meist vergifteter – Greifvögel. Es waren einzelne oder nur wenige Individuen betroffen. Eine Dunkelziffer wurde vermutet, war auf Grund der verfügbaren Datenlage jedoch nicht quantifizierbar. Der NABU und die Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz Baden-Württemberg forderten analog zum Vorgehen in Nordrhein-Westfalen (NRW) und Niedersachsen die Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung des Ministeriums und des NABU gegen illegale Greifvogelverfolgung. Diesem Ansinnen wurde mit Blick auf die unsichere Datenlage und die vergleichsweise geringe Zahl von Fällen und betroffener Individuen nicht entsprochen, insbesondere um mögliche Nachahmereffekte – ausgelöst durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit – zu vermeiden. Aus demselben Grund wurde auch die Veröffentlichung eines durch das Ministerium im Jahr 2009 beauftragten und vom NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen erstellten Entwurfs eines Merkblatts zur Erkennung von Vergiftungsfällen bei Vögeln zurückgestellt. Um einen Überblick über auftretende Fälle zu erhalten, wurde der NABU jedoch gebeten, dem Ministerium die ihm bekannt werdenden Fälle von Greifvogelverfolgungen mitzuteilen.

Eine Publikation des NABU NRW und des Komitees gegen den Vogelmord aus dem Jahr 2010 dokumentiert, dass in NRW von 2005 bis 2009 über 180 Fälle von Greifvogelverfolgungen nachgewiesen wurden, bei denen über 360 Greifvögel und Eulen gefangen, verletzt oder getötet wurden. Als Folge des veröffentlichten Memorandums und einer in NRW eingerichteten Stabsstelle Umweltkriminalität wurden dort seit 2005 eine Vielzahl von Fällen illegaler Greifvogelvergiftungen festgestellt, zudem konnten Täter überführt und rechtskräftig

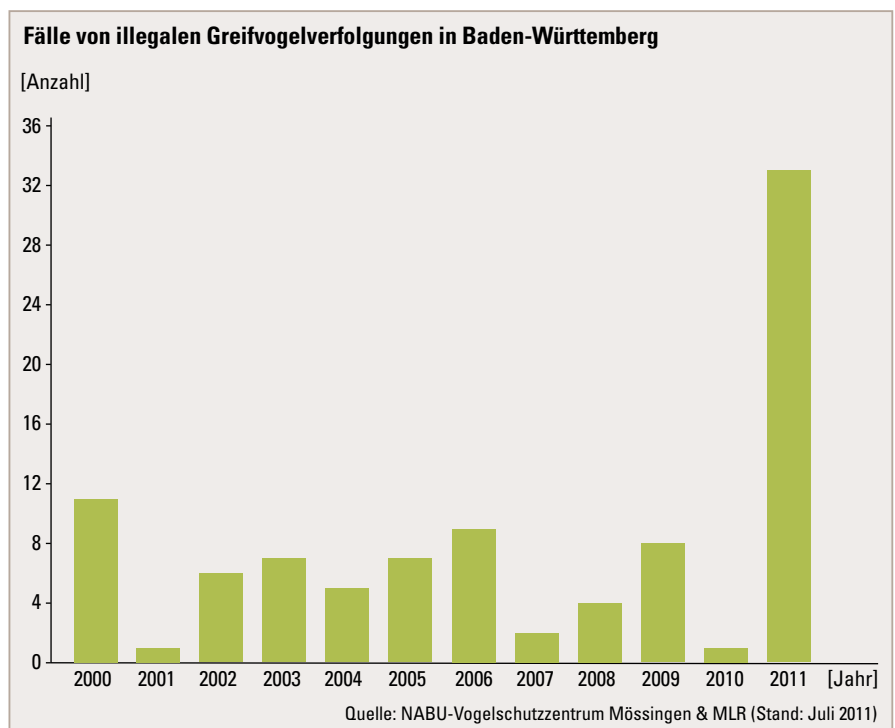
verurteilt werden. Die Täter waren Jagdausübungsberechtigte, aber auch Tauben- und Geflügelzüchter.

Die in Baden-Württemberg bekannt gewordenen Fallzahlen sind deutlich geringer als in NRW. Zwischen 2000 und 2006 wurden im Vogelschutzzentrum Mössingen insgesamt 43 Vögel mit Vergiftungserscheinungen, Verstümmelungen, Fallen- oder Schussverletzungen eingeliefert. Betroffen waren die Arten Mäusebussard (11 Tiere), Wespenbussard (1), Wanderfalke (13), Turmfalke (4), Rotmilan (2), Schwarzmilan (3), Habicht (6), Sperber (1) und Weißstorch (2). Für den Zeitraum 2005 bis 2010 wurden insgesamt 14 Fälle mit 30 getöteten Greifvögeln berichtet. Diese Fälle kamen – zum Teil mehrfach – in den Landkreisen Aalen, Bodenseekreis, Böblingen, Enzkreis, Esslingen, Freudenstadt, Göppingen, Karlsruhe, Ortenaukreis, Ravensburg, Rastatt, Reutlingen, Rottweil, Sigmaringen, Tübingen, Ulm, Zollernalbkreis sowie den Stadtkreisen Karlsruhe und Stuttgart vor.

Zudem werden im Land auch immer wieder Vergiftungen von anderen Tieren beispielsweise von Hunden bekannt, die bei Spaziergängen oder im Garten präparierte Giftköder gefressen hatten. Dokumentiert ist dies in den Veterinärmedizinischen Berichten des Chemischen Veterinär- und Untersuchungsamts Freiburg¹.

Um konkretere Hinweise auf eine mögliche Dunkelziffer zu erhalten und die Gesamtzusammenhänge besser

1 Bericht des CVUA Freiburg für das Jahr 2009:
http://www.ua-bw.de/uploaddoc/cvuafr/fr_jb_2009_tox.pdf



abschätzen zu können, wurden in Baden-Württemberg die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter (CVUA) sowie das Staatliche Tierärztliche Untersuchungsamt Diagnostikzentrum-Aulendorf (STUA) bereits im Jahr 2006 gebeten, bei Untersuchungen von Vögeln im Rahmen des Vogelgrippemonitorings verstärkt auf Vergiftungserscheinungen zu achten und bei Vergiftungsverdacht entsprechende Untersuchungen durchzuführen. Dabei sind auch das NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen und die NABU-Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall mit einbezogen. Die Landesuntersuchungsämter untersuchten von Juni 2006 bis September 2007 insgesamt 54 Verdachtsfälle, in sieben Fällen wurden Vergiftungen nachgewiesen.

Damit konnte für Baden-Württemberg kein vergleichbar gehäuftes Auftreten von Vergiftungsfällen wie in NRW konstatiert werden.

Aktuelle Entwicklungen

Ende Januar 2011 wurden im Land erstmals gehäuft Fälle illegaler Greifvogelvergiftungen bekannt. Bei Rheinstetten wurden insgesamt 28 tote Mäusebussarde und Habichte aufgefunden. Als Ursache wurden mit dem Insektizid Carbofuran präparierte Jagdabfälle ermittelt. Kurz danach wurden bei Iffezheim 5 Mäusebussarde neben einer toten Katze (mit abgeschnittenen Ohren, möglicherweise zur Verhinderung der Identifizierung über eine Tätowierung) aufgefunden. Bei diesen Vögeln sowie bei der Katze wurde der Wirkstoff Pentobarbital als Todesursache nachgewiesen. Bei einem dritten Verdachtsfall mit über 20 tot aufgefundenen Greifvögeln entlang einer Bahnstrecke bei Rauenberg konnte ein Vergiftungsverdacht hingegen entkräftet werden.

Die Vergiftungsfälle bei Rheinstetten und Iffezheim stellen eine für Baden-Württemberg neue Dimension dar. Daher wurde die Anregung des NABU wieder aufgegriffen und eine gemeinsame Erklärung, das so genannte **Stuttgarter Memorandum** verabschiedet. Es wurde von der im Januar 2011 noch zuständigen Umweltministerin Tanja Gönner, vom damaligen Landwirtschaftsminister Rudolf Köberle MdL und den Verbandsspitzen der überregional agierenden Naturschutz-, Jagd- und Tierschutzverbände in Baden-Württemberg unterzeichnet. In einem gemeinsamen Schulterschluss wurden die Taten verurteilt.

Wegen dieser jüngsten Vergiftungsfälle werden nachfolgend auf der Basis des obengenannten NABU-Entwurfs

Stuttgarter Memorandum

www.mlr.baden-wuerttemberg.de > Unsere Informationen für Sie: Naturschutz > Stuttgarter Memorandum gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Baden-Württemberg

und aktueller Publikationen Hinweise zum Erkennen von Greifvogelvergiftungen gegeben und die erforderlichen Schritte erläutert, die bei Vergiftungsverdachten eingeleitet werden müssen. Damit soll Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Fachbehörden sowie den ermittelnden Polizeidienststellen die Möglichkeit gegeben werden, eventuelle Vergiftungsfälle leichter zu erkennen, um eine entsprechende Meldung bei den Behörden zu gewährleisten bzw. die Ermittlungen zu beschleunigen. Dies kann zur Aufklärung solcher Vorkommnisse und damit zu einer besseren Sicherheit der Gesellschaft wie auch der heimischen Artenvielfalt beitragen.

Weshalb werden Vögel vergiftet?

Vergiftungen von Vögeln können auf sehr unterschiedliche Ursachen und Motive zurückzuführen sein. So können Vögel unabsichtlich vergiftet werden, wenn Pflanzenschutzmittel oder Giftköder in unsachgemäßer oder falscher Anwendung ausgebracht werden. Soll beispielsweise übermäßiger Schaden an landwirtschaftlichen Kulturen, der durch Mäusefraß bedingt ist, verringert werden, können Vergiftungsaktionen gegen Mäuse auch zur Vergiftung von Mäusefressern wie Turmfalken, Mäusebussarden oder Eulen führen. Auch kann durch solche Vergiftungsaktionen – zumindest lokal – akuter Nahrungsmangel entstehen und evtl. bereits geschwächte Vögel können verhungern. Ebenso können andere illegale Vergiftungsaktionen, die z. B. gegen Säugetiere wie Hunde, Katzen, Füchse oder Marder gerichtet sind, ungewollt Vögel als Aasfresser treffen, wenn die Giftköder offen ausgebracht werden.

Vorsätzliche Vergiftungen kommen dort vor, wo sich Personen aus unterschiedlichen Gründen durch Vögel gestört fühlen und diese beseitigen wollen. Greifvögel fangen und fressen bei günstiger Gelegenheit auch Haus- oder Ziergeflügel, wenn keine Sicherungsmaßnahmen gegen Beutegreifer vorgenommen wurden. Solche Vorkommnisse sind jedoch die Ausnahme und nicht die Regel. In diesem Zusammenhang werden Vergiftungsfälle von Habichten oder Wanderfalken immer wieder mit Geflügelhaltern oder Taubenzüchtern in Verbindung gebracht, was in verschiedenen Fällen auch belegt werden konnte. Im Jagdbereich spielt häufig die Sorge um das Niederwild eine Rolle.

Auch andere Todesursachen sind möglich

Das Erkennen von Vergiftungen bei Vögeln ist grundsätzlich nicht einfach, da auch eine ganze Reihe anderer Todesursachen in Betracht gezogen werden müssen, die z. T. gleiche oder ähnliche Symptome wie Vergiftungen aufweisen können. Dazu gehören neben natürlichen

Todesursachen wie Verhungern, auch Stromtod, Unfalltod durch Kollisionen mit Kraftfahr- oder Bahnfahrzeugen, Tötung durch Beutegreifer, Schussverletzungen, Infektionskrankheiten wie z. B. Botulismus (Vergiftungen, verursacht durch das Bakterium *Clostridium botulinum*), Parasitenbefall oder – wenngleich äußerst selten – die aviäre Influenza (Vogelgrippe). Gerade im Zusammenhang mit dem Auftreten der Vogelgrippe im Jahr 2006 kam es zu einer Vielzahl von Fundmeldungen toter Vögel in der Natur. Eine Unterscheidung von Vogelgrippe- und Vergiftungsoptionen ist vor Ort ohne die entsprechende weitergehende Diagnostik zumeist nicht möglich. Nicht immer geben die Fundumstände und die Fundumgebung brauchbare Hinweise auf mögliche Ursachen.

Giftstoffe und Giftwirkung

Bei Greifvogelvergiftungen werden verschiedene Giftstoffe eingesetzt. Die bisher am häufigsten nachgewiesenen Gifte sind nachfolgend aufgeführt.

Insektizide Carbofuran und Aldicarb

Sie sind starke Nervengifte der Stoffgruppe Carbamate. Vergiftete Tiere sterben an einem akuten Herz-Kreislauf-Versagen. Die Anwendung von Aldicarb ist in der EU seit Dezember 2007, die Anwendung von Carbofuran seit Dezember 2008 verboten. Vertrieb, Verkauf und Besitz von Aldicarb und Carbofuran sind in Deutschland nach dem Chemikaliengesetz strafbar. Sie sind zumeist als blau- oder rotgefärbte Granulate unter verschiedenen Handelsnamen auf dem Markt.

Pflanzenschutzmittel E 605 (Parathion)

E 605 ist ein Ester der Thiophosphorsäure, daher auch Parathion oder Thiophos genannt. Giftig sind aber auch andere Phosphorsäureester. Parathion wirkt als Kontaktgift und darf daher nicht mit der Haut in Berührung kommen. Es kommt zu Erbrechen, Durchfall, Schweißausbrüchen, Muskelzuckungen, Kopfschmerzen, Atemlähmungen und Krämpfen. Die Anwendung und Abgabe von Parathion enthaltenden Pflanzenschutzmitteln (Insektizide) ist seit Februar 2003 in der EU nicht mehr erlaubt. Im Handel war E 605 häufig als weißes Pulver erhältlich.

Medikamente wie Pentobarbital

Es ist ein langwirksames Barbiturat, das zur Prämedikation, Allgemeinnarkose sowie zur Euthanasie von Groß- und Kleintieren verwendet wird. Die Tiere fallen schnell in einen tiefen Schlaf, der bei Warmblütern in den Tod durch Herz- und Atemstillstand übergeht.

Rodentizide wie Chloralose

Sie wirken als Narkotikum und führen in hohen Dosierungen zum Atem- und/oder Herzstillstand. Der Wirkstoff

wird in Köderform (mit Mehl oder Getreide vermischt) als Rodentizid – gegen Nagetiere – und Avizid verwendet. Es wird eine Beeinträchtigung der Temperaturregulation herbeigeführt, dadurch wird die Körpertemperatur in einem für Kleintiere tödlichen Ausmaß gesenkt. Als Nebenwirkungen des Mittels treten bei den Tieren Atemnot und Lähmungen der Extremitäten auf.

Andere nachweislich verwendete Giftstoffe sind in Deutschland z. B. **Strychnin**, **Mevinphos**, **Chlorpyrifos** sowie **Zinkphosphate**.

Wie lässt sich eine Vergiftung erkennen?

Vergiftungsdelikte an freilebenden (Wild-)Vögeln in ihren natürlichen Lebensräumen spielen sich meist im Verborgenen ab und sind deshalb in ihrer Gesamtheit kaum erfassbar. Verlässliche Angaben über die tatsächliche Häufigkeit und damit die Bedeutung von Vergiftungsfällen sind nicht möglich. Zudem sind Vergiftungen bei Vögeln nur selten eindeutig und unverwechselbar festzustellen, die jeweiligen Erscheinungen richten sich nach der Art des Giftes. Häufig müssen verschiedene Merkmale und Indizien – evtl. auch in der näheren Umgebung der Fundstelle – für einen begründeten Verdacht herangezogen werden. Das Verhalten eines noch lebenden Vogels oder Merkmale an ihm, die als Anzeichen für eine Vergiftung verwertbar sind, können die gleichen sein wie bei inneren Verletzungen oder Infektionserkrankungen. Es können z. B. ein leichter Unfall eines Vogels durch Anflug gegen ein Auto oder auch nur das Verwirbeln im Luftsog eines Fahrzeugs ähnliche Symptome hervorrufen wie eine Vergiftung.

Bei offensichtlichen äußeren Verletzungen, die z. B. mit Knochenbrüchen, offenen Weichteilverletzungen oder Blutungen einhergehen, liegt in der Regel keine Vergiftung vor. Allerdings kann einem Unfall auch eine Schwächung eines Vogels durch eine vorangegangene Vergiftung zugrunde liegen. Auch die Erkrankung durch eine Infektion oder Parasiten kann ein Krankheitsbild ähnlich dem einer Vergiftung ergeben. In letzterem Fall ist dann sogar für den Finder ein Infektionsrisiko beim unmittelbaren Kontakt mit erkrankten Vögeln gegeben. Bei Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen ist das Risiko aber in der Regel gering.

Vergiftungssymptome lebender Vögel

Bei einem noch lebenden Vogel sind Anzeichen für eine mögliche Vergiftung vor allem durch auffällige (abnorme) Verhaltensweisen gegeben, die oft erst von einem Fachmann eindeutig eingeordnet werden können. Dazu gehören zum Beispiel:

- allgemeine Schwäche, schlaffe Haltung, Lähmungen, Muskelzittern, Krämpfe, teilweise in Verbindung mit steifen Beinen, hängenden oder zuckenden Flügeln und

gesträubtem Gefieder, Hocken auf den Fersengelenken, Liegen auf der Seite oder auf dem Rücken

- langanhaltende Schläfrigkeit, Bewusstlosigkeit, Kreislaufkollaps
- starker grünlicher oder rot-brauner, blutiger Durchfall, verschmierter Kot an der Kloakenöffnung, das heißt an den unteren Schwanzfedern; dabei ist zu beachten, dass manche Vögel ihren gesunden Kot in Form eines dünnflüssigen, weißlichen Spritzers, dem so genannten Kotstrahl, abgeben
- Erbrechen oder starker Speichelfluss, infolgedessen auch Atemnot oder Ersticken, erkennbar an einem dauerhaft geöffneten Schnabel oder Schnappen nach Luft sowie rasselnden Atemgeräuschen
- blasse Schleimhäute oder Verfärbungen im Schnabelraum, Engstellung der Pupillen zu einem kleinen Punkt

Verschiedene dieser Merkmale sind erst bei längerer Beobachtung oder näherer Untersuchung erkennbar. In jedem Fall sollte ein Experte (Ornithologe, Tierarzt) bei der Beurteilung hinzugezogen werden. Dabei lassen sich z. B. Vergiftungen durch bleihaltige Schrotmunition, deren Folgen nur schleichend eintreten, häufig erst durch eine Röntgendarstellung oder Blutanalyse sicher nachweisen.

Vergiftungshinweise bei toten Vögeln

In vielen Fällen wird die Erkennung einer möglichen Vergiftung erst durch die Fundumstände oder durch indirekte Hinweise möglich. Folgende Merkmale können Anhaltspunkte oder Indizien sein:

- Mehrere sterbende oder tote Vögel in der näheren Umgebung (im Umkreis von weniger als 1 km, oft nur wenige Meter, eventuell auch versteckt). Dabei kann die Körperhaltung Hinweise ergeben. Die häufig benutzten Wirkstoffe sind für Greifvögel fast ausnahmslos so giftig, dass diese meist noch während des Fressens

Ein vergifteter Greifvogel?

Es ist nicht immer einfach eine Vergiftung zu erkennen, aber von der Auffindsituation kann häufig auf die Todesursache geschlossen werden.



Stefan Eisenbarth

sterben, manchmal noch mit Nahrungsresten im Schnabel. Vergiftete Vögel sind daher in vielen Fällen nicht abgemagert, häufig sind die Fänge verkrampft. Vögel, die an Infektionen sterben oder verhungern, sind dagegen meist in schlechter körperlicher Verfassung.

- Wiederholte Totfunde an derselben Stelle oder Gegend, die Zeitabstände können dabei zwischen Tagen, Wochen und Monaten variieren.
- Neben einem sterbenden oder toten Greifvogel oder einem Krähenvogel sind ein toter anderer (Beute-)Vogel oder Reste davon vorhanden, die möglicherweise Auffälligkeiten wie künstlich verfärbtes oder beschnittenes Gefieder zeigen. Andere Köder sind Schlachtabfälle, Fleischstücke, Fleischwaren, Jagdabfälle, Eier, evtl. mit auffälligen Veränderungen, zum Beispiel Verfärbungen oder scharfem Geruch. Möglich sind auch andere auffällige Nahrungsreste, zum Beispiel künstlich eingefärbte Pflanzenteile, Getreide oder farbiges Granulat.
- An der Fundstelle oder in der Nähe können auch sterbende oder tote Säugetiere (Mäuse, Ratten, Kaninchen, auch Marder oder Fuchs) liegen.
- In der Nähe befindet sich eine (möglicherweise versteckte) Falle, aus der ein (vergifteter) Köder stammen könnte.
- In der Umgebung finden sich Verpackungen oder Verpackungsreste von eventuellen Giftstoffen.
- Chemischer Geruch des Kropfinhalts.
- Blau- oder Blauviolettfrbung der Schnabelschleimhaut.

Weitere Indizien können situationsbezogenen Hinweise geben, wie etwa ein auffälliges oder heimliches Verhalten von Personen in der Nähe einer Fundstelle. Allerdings sollten und dürfen allein auf solchen Beobachtungen basierend keine Verdächtigungen erfolgen.

Bei einem toten Vogel, auch wenn er erst kurz vor dem Fundzeitpunkt ums Leben gekommen ist, lässt sich eine mögliche Vergiftung rein äußerlich in aller Regel nicht unmittelbar erkennen. Die Todesursache kann in einem solchen Fall nur nach einer pathologischen Untersuchung durch Spezialisten festgestellt werden. Als eindeutiger Nachweis einer Vergiftung ist zum Teil eine weitergehende chemische (toxikologische) Analyse notwendig. Eine Untersuchung erübrigt sich bei starker Verwesung oder wenn der Vogel bereits mumifiziert ist, da dann in der Regel ein Nachweis nicht mehr möglich ist.

Was ist beim Fund eines vergifteten Vogels darüber hinaus zu beachten?

Nach der Benachrichtigung der Polizei sollte der Finder möglichst bis zu deren Eintreffen am Fundort bleiben. Auf keinen Fall darf ein vergifteter Vogel vor Eintreffen der Polizei vom Fundort entfernt oder dieser verändert werden, sonst wird eine eindeutige Beweisaufnahme

erschwert. Damit entfällt gegebenenfalls auch eine wichtige Grundlage und Voraussetzung für eine eventuelle Strafverfolgung.

Beim Auffinden von hilflosen, verletzen oder toten Vögeln sind verschiedene Rechtskreise relevant, insbesondere Gesetze und Verordnungen mit Bezug zu Jagd, Naturschutz, Tierschutz, Tierhygiene oder Seuchenschutz. Die einschlägigen Vorgaben bestimmen jeweils, wie mit den Opfern zu verfahren ist. Deswegen ist es ratsam, verletzte oder tote Vögel nur nach Rücksprache mit der örtlichen Polizei und in Kooperation mit dem Jagdausübungsberechtigten oder der zuständigen Jagd-, Veterinär- oder Naturschutzbehörde aufzunehmen und weiterzuleiten.

Bei unverzüglicher Meldung der Aufnahme eines verletzten oder hilflos gefundenen **jagdbaren Vogels** macht sich der Finder in keinem Fall strafbar, denn er handelt im Sinne des Jagd- und Tierschutzgesetzes. Jede anderweitige Aufnahme von Vögeln, die dem Jagdrecht unterliegen, kann – wenn sie nicht unverzüglich dem zuständigen Jagdausübungsberechtigten, der Ortpolizeibehörde oder der Polizei gemeldet wird – als Wilderei betrachtet und entsprechend geahndet werden. Nur der zuständige Jagdausübungsberechtigte hat neben der Polizei bzw. dem Veterinäramt das ausdrückliche Recht zur Aneignung eines solchen Vogels. Er hat im Rahmen des Jagdschutzes die besondere Aufgabe, je nach Umständen die Einlieferung eines toten Vogels beim Veterinär- bzw. Untersuchungsamt zur Feststellung der Todesursache vorzunehmen. Die Polizeidienststellen verfügen jeweils über die Telefonnummern der zuständigen Jagdausübungsberechtigten und leiten in der Regel die notwendigen Schritte zu dessen Information ein. Dabei werden nicht alle Vögel, die dem Jagdrecht unterliegen, tatsächlich auch geschossen, denn für einige Arten gilt eine ganzjährige Schonzeit. Auch bei diesen Arten ist die Aneignung nur dem Jagdausübungsberechtigten gestattet, der Vogel ist ihm auf dessen Verlangen auszuhändigen. Sollten ernsthafte Zweifel dessen Bereitschaft des Jagdausübungsberechtigten bestehen, einen eventuell vergifteten Vogel zur Untersuchung an die zuständige Behörde abzugeben, sollte um eine gemeinsame Einlieferung gebeten oder bei der Polizei eine behördliche Einlieferung verlangt werden.

Bei nicht dem Jagdrecht unterliegenden Arten sind die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes einzuhalten. Tot aufgefundene **nicht jagdbare Vögel** (z. B. Eulen) dürfen von jeder Person der Natur entnommen werden, sofern sie danach der von der zuständigen Behörde bestimmten Stelle, zum Beispiel einem Museum, übergeben werden. Verletzte, hilflose oder kranke Vögel dürfen ebenfalls aufgenommen werden, aber nur, um sie gesund zu pflegen und freizulassen oder an eine Facheinrichtung zur Untersuchung oder Pflege abzugeben. In Baden-Württemberg

ist dies das landesweit zuständige NABU-Vogelschutzzentrum Mössingen, die NABU-Greifvogelpflegestation Bad Friedrichshall oder eine andere behördlich anerkannte Vogelpflegestation. Handelt es sich dabei um einen **Vogel der streng geschützten Arten**², so hat der Finder die Aufnahme der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium oder Landratsamt) zu melden. Diese kann vom Finder die Herausgabe des Vogels verlangen. Da die Artbestimmung des Vogels und somit die Zuordnung zu seinem gesetzlichen Status nicht immer einfach ist, sollte ein fachkundiger Mitarbeiter einer Naturschutzbehörde oder ein versierter Vogelkenner um Rat gefragt werden.

Einem noch lebenden, vergifteten Vogel kann nur von einem Tierarzt effektiv geholfen werden. Allerdings sind Tierärzte dazu nicht gesetzlich verpflichtet. Sie sind auch nicht immer ausgebildet, einen Wildvogel zu untersuchen oder zu behandeln. Freilebende Vögel europäischer Arten sind vom Rechtsstatus her herrenlos, das heißt es gibt niemanden, der für ihre Behandlung aufkommen muss. Wichtig ist daher, vor der Einlieferung zu klären, ob ein Tierarzt in der Lage und bereit ist, eine Untersuchung oder Behandlung durchzuführen. Grundsätzlich müssen die Behandlungskosten von der einliefernden Person übernommen werden. Wenn eine Untersuchung ergeben hat, dass der Vogel nicht mehr zu retten ist oder eine Behandlung erfolglos war, sollte eine Einsendung des toten Vogels an das CVUA Freiburg mit dem Hinweis auf die vorangegangene tierärztliche Behandlung erfolgen, um ggf. das verwendete Gift und ermitteln zu können und damit einen Hinweis auf eine Straftat zu erlangen.

Wenn es allerdings keine konkreten Hinweise auf eine Vergiftung gibt, könnte sich der erkrankte oder verletzte Vogel kurz vor seinem natürlichen Tod befinden. Dann sollte ein solches Tier (zumindest als häufige Art) dem Naturkreislauf überlassen werden und am Fundort verbleiben. Das trifft auch auf Vögel zu, die von einem Beutegreifer (z. B. Fuchs, Marder oder Greifvogel) gefangen worden sind. Tote Individuen sehr seltener Vogelarten (z. B. Rotmilan, Uhu, Schwarzstorch) sollten der Naturschutzbehörde gemeldet und einem Museum überstellt werden.

Bergung von Vergiftungsopfern

Wildvögel suchen niemals Schutz bei Menschen, sondern versuchen immer vor ihnen zu flüchten. Erste Hilfe bedeutet daher generell, dem Vogel absolute Ruhe zu gewähren, nicht laut zu sprechen und sich nicht hektisch zu bewegen. Auf keinen Fall sollten mehrere Personen auf den Vogel einwirken.

² www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Themen: Natur und Landschaft > Artenschutz > Geschützte Arten > besonders und streng geschützte Arten > Vögel

Lebende Vergiftungsopfer sollten bei kalten Temperaturen oder bei Krämpfen durch Einschlagen in ein Handtuch oder eine leichte Decke etwas gewärmt bzw. geschützt werden. Bei heißer Witterung muss eine Überhitzung des Vogels – durch z. B. Unterbringung an einem kühlen Ort – vermieden werden. In jedem Fall sollte vorsichtig Wasser (möglichst in einer Pipette) zum Trinken angeboten werden. Bei Gefahr von Ersticken durch Erbrochenes sind Vögel mit dem Kopf leicht nach unten geneigt zu transportieren oder zu lagern. Der Transport und die Lagerung sollte in einem dunklen Karton, etwas größer als der Vogel mit einigen Luftlöchern in den Seitenwänden knapp über dem Boden erfolgen. Vogelkäfige oder Transportgefäß mit Drahtgitter sollten nicht verwendet werden, da das Gefieder des Vogels beschädigt werden könnte.

Tot gefundene Vögel dürfen nicht in Verwesung übergegangen, da sonst verschiedene Untersuchungen nicht mehr möglich sind. Eine Kühlung bis zum Versand bei ca. 4° C ist optimal. Für den Transport oder Versand per Post bzw. Paketdienst sind tote Vögel „auslaufsicher“ zu verpacken. Es gelten hierbei die aktuellen „Regelungen für die Postbeförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen“ der Deutschen Post (www.dhl.de).

Dokumentation und Beweissicherung

Bei Verdacht auf Vergiftungen oder andere Fälle von illegalen Greifvogelverfolgungen sollte unbedingt die Polizei hinzugezogen werden. Wichtig ist, alle Hinweise, die einen Vergiftungsverdacht erhärten können, mit aussagekräftigen Fotos oder durch Filmen, mit Übersichts- und Detailaufnahmen, zu dokumentieren. Mögliche Zeugen könnten zu einer Identifizierung der Täter führen. Ein unmittelbar am Ort des Geschehens angefertigtes Protokoll oder ein Gedächtnisprotokoll sind hilfreich.

Sofern die Polizei nicht hinzugezogen werden kann und Beweisstücke ausnahmsweise selber sichergestellt werden müssen, sollten diese nur mit Schutzhandschuhen angefasst und in Plastiktüten luft- und feuchtigkeitsdicht verpackt werden. Da es sich um Giftstoffe und häufig sogar um Kontaktgifte handeln kann, besteht bei einer direkten Berührung oder gar Aufnahme von Giftpartikeln Lebensgefahr für den Finder, eventuelle Begleiter oder mitgeführte Haustiere. Bei Vergiftungsverdacht muss jeglicher Hautkontakt mit Köder oder vergifteten Tieren sowie die Kontamination der Kleidung vermieden werden!

Warum eine Meldung solcher Vorfälle?

Greifvogelvergiftung und andere Formen illegaler Greifvogelverfolgungen (z. B. Fallenfänge) sind Straftaten. Eine

Aufklärung ist auch unter Sicherheitsaspekten sinnvoll und notwendig. Hinweise auf eine Vergiftung kann den Zulassungsbehörden der verschiedenen Präparate helfen, nicht vorhersehbare Auswirkungen des Einsatzes oder des Missbrauchs zu erkennen und bei den Sicherheitsvorschriften zu berücksichtigen. Je schneller und umfassender ein Verdachtsfall gemeldet wird, desto größer sind die Chancen auf eine Aufklärung. Eine Meldung dient daher auch der Prävention und dem Schutz von Mensch und Natur.

Wie und wo kann man eine Vergiftung untersuchen lassen und melden?

Für die Untersuchung von vergifteten toten Wildvögeln ist für ganz Baden-Württemberg das toxikologische Labor des CVUA Freiburg, als Zentrallabor, zuständig. Landesweit sind Anfragen, Tierkörper und Proben von Ködern oder Erbrochenem etc. dorthin zu richten. Einsendungen von Vögeln oder Proben sollten aber erst nach telefonischer Absprache erfolgen. Hilfsweise können die Kadaver in den Tiefkühltruhen der Fuchssammelstellen im Rahmen der Tollwutüberwachung zwischengelagert werden. Dies setzt jedoch eine entsprechende Kennzeichnung und einen Vorbericht voraus, um zu gewährleisten, dass eine über das Vogelgrippe-Monitoring hinausgehende Diagnostik durchgeführt wird.

Der Versand kann durch die anderen Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter des Landes, durch Polizeidienststellen, Veterinärämter, Kommunen, Tierärzte, Natur- und Tierschutzorganisationen sowie durch Privatpersonen erfolgen. Bei Vergiftungsverdacht werden die Untersuchungen von toten Vögeln kostenlos durchgeführt, da ein öffentliches Interesse an der Aufklärung besteht. Das CVUA Freiburg gibt jährlich einen Bericht heraus (vgl. Fußnote 1, S. 17), aus dem die Anzahl der eingelieferten Tiere oder Proben und die festgestellten Vergiftungsfälle ersichtlich sind. Eine weitergehende Meldung eines dort untersuchten Falles durch den Finder ist nicht erforderlich.

Sollte ein Vergiftungsfall durch eine andere Institution nachgewiesen worden sein, sollte dies zusammen mit dem dazu erforderlichen schriftlichen Befund an die Ortspolizeibehörde und zusätzlich an das zuständige Referat 62 „Biotop- und Artenschutz/Eingriffsregelung“ im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) gemeldet werden. Auch alle konkreten Verdachtsfälle sollten dem MLR gemeldet werden. Zudem sollte eine Kopie des Befundberichts an das CVUA Freiburg gesandt werden.

Auch bei nachweislicher Vergiftung und erfolgreicher Behandlung eines Vogels durch einen Tierarzt sollte der Finder den Fall der zuständigen Ortspolizeibehörde, der Polizeidienststelle oder dem Landratsamt melden. In der

Regel sind im Landratsamt das Veterinäramt oder die Naturschutzbehörde zuständig. Diese melden den Vorgang gegebenenfalls an das Regierungspräsidium und, sofern es sich um eine Vergiftung mit Pflanzenschutzmitteln handelt, an das in Baden-Württemberg landesweit zuständige Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg weiter. Wiederum sollte zusätzlich das MLR über den Fall benachrichtigt werden.

Was geschieht beim Nachweis einer Vergiftung?

Wie zuvor dargestellt erleichtern alle Informationen und Hinweise zu der vermuteten Vergiftungsursache dem CVUA Freiburg die sehr aufwändigen und teuren chemischen Analysen. Wurde ein bestimmtes Gift nachgewiesen, erhalten der Finder und die Polizei oder Staatsanwaltschaft einen Befund. So können die Ermittlungen aufgenommen oder weitergeführt werden. Je nach Beweislage können Täter ermittelt und verurteilt werden. Aus den erstellten Ermittlungs- und Jahresberichten können der Gesetzgeber und die Zulassungsbehörden schließlich Rückschlüsse ziehen und gegebenenfalls die Zulassung oder Anwendung bestimmter Präparate besser regulieren, einschränken oder verbieten. Daher sind alle Bürgerinnen und Bürger, aber auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

der betroffenen Behörden und Dienststellen aufgerufen, bei der Klärung von Verdachtsfällen auf illegale Greifvogelverfolgung mitzuwirken und nachgewiesene Fälle mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verfolgen. ■

Literatur

BUNDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT (2004): Wirbeltiervergiftungen durch Pflanzenschutzmittel: Erkennen – Handeln – Behandeln. Braunschweig.

HAAS, D., P. HAVELKA & H.-W. MITTMANN (2000): Hilfloose Vögel. Arbeitsblätter Vogelschutz Band 2; Hrsg.: Staatl. Vogelschutzwarte in der BNL Karlsruhe; Karlsruhe.

HIRSCHFELD, A. (2007): Illegale Verfolgung geschützter Vogelarten in der Niederrheinischen Bucht – ein Kavaliersdelikt?; Charadrius 43, Heft 1: 22-34.

HIRSCHFELD, A., J. BRUNE, A. HEGEMANN, A. HEYD, J. HINTZMANN, H. KOWALSKI & J. TUMBRICK (2010): Illegale Greifvogelverfolgung erkennen, bekämpfen, verhindern; Hrsg.: Komitee gegen den Vogelmord e.V., NABU LV NRW e.V., Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V.

KRÜGER, T. & J. WÜBBENHORST (2009): Ökologie, Gefährdung und Schutz des Rotmilans *Milvus milvus* in Europa; Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 3/2009; 1. Auflage; Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWK).

SCHMIDT, E. (2009): Vergiftung von Greifvögeln mit dem Pestizid Aldicarb. Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten 6: 47-51.

Stuttgarter Memorandum gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Baden-Württemberg (Auszüge)

„Greifvögel genießen aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit in Baden-Württemberg eine ganzjährige Schonzeit und dürfen daher nicht bejagt werden.“

„Bedauerlicherweise müssen Greifvogelarten wie Fischadler und Seeadler in Baden-Württemberg nach wie vor auf der Roten Liste der Brutvögel als ‚ausgestorben‘ geführt werden.“

„Besonders für Aas fressende Arten wie den Rotmilan, für den Deutschland eine besonder Schutzverantwortung besitzt, aber auch für alle anderen Greifvogelarten wie den Mäusebussard stellen vergiftete Köder und Fallen, egal ob unabsichtlich durch unsachgemäße Anwendung oder gezielt gegen Greifvögel ausgebracht, eine besondere Gefährdung dar.“

„[...] vor dem Hintergrund der gesetzlichen Verpflichtung, der gesellschaftlichen Verantwortung und der ökologischen Bedeutung von Greifvögeln“ wird erklärt, „dass illegale Greifvogelverfolgungen und die mögliche Gefährdung von Menschen in Baden-Württemberg nicht geduldet werden!“

„Trotz der Aufgeklärtheit und der Sympathie in der Gesamtbevölkerung sind Greifvögel offenbar immer noch und immer wieder der Verfolgung durch verantwortungslose Täter ausgesetzt.“

„Die illegale Verfolgung von Greifvögeln mit Gift, Fallen und Waffen ist nach dem Jagdrecht, dem Naturschutzrecht und dem Tierschutzrecht eine Straftat.“

„In Baden-Württemberg wird nicht geduldet werden, dass die bisher erzielten Erfolge im Greifvogelschutz von Kriminellen zunichte gemacht werden.“

„Die Greifvogelbestände in Baden-Württemberg bedürfen auch weiterhin eines aktiven und kooperativen Schutzes aller verantwortungsbewussten gesellschaftlichen Kräfte.“

Regionales Pflanz- und Saatgut für Begrünungen

Text: Gerhard Albinger



Die Erhaltung der Biodiversität ist ein weltweit anerkanntes Handlungsziel.

Biodiversität spielt sich auf mehreren Ebenen ab:

- auf Landschaftsebene, bei der Ausstattung mit verschiedenen Biotoptypen
- auf Biotopebene, bei der Ausstattung mit verschiedenen Arten
- auf Artenebene, bei der Ausstattung mit verschiedenen Unterarten, Rassen, Ökotypen usw.

Weil insbesondere Süddeutschland geologisch und klimatisch sehr differenziert gegliedert ist, kann man davon ausgehen, dass sich im Laufe der vergangenen Jahrtausende nach der letzten Eiszeit bei den heimischen Pflanzenarten viele Ökotypen entwickelt haben, die an die jeweils unterschiedlichen Standortbedingungen angepasst sind.

Diese innerartliche Biodiversität zu erhalten ist nicht nur ein naturschutzfachliches (Vermeidung von Florenverfälschung, Erhaltung der innerartlichen Biodiversität), sondern auch ein ökonomisches Anliegen. Pflanz- und Saatgut gebietsheimischer Herkunft gilt als robuster und zeigt weniger Ausfälle. Damit auch in Zukunft auf

standortangepasstes Saat- und Pflanzgut zugegriffen werden kann, ist es wichtig, die vorhandenen Ökotypen nicht durch Einbringung von Fremdherkünften zu vermischen. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist es besonders wichtig, regional differenzierte Anpassungen von Pflanzenarten zu erhalten. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Art an sich ändernde Umweltbedingungen anpassen kann.

Im neuen Bundesnaturschutzgesetz wird in § 40 (4) die Erhaltung der innerartlichen Diversität bei Pflanzen – abgesehen vom Anbau in der Forst- und Landwirtschaft – folgendermaßen geregelt:

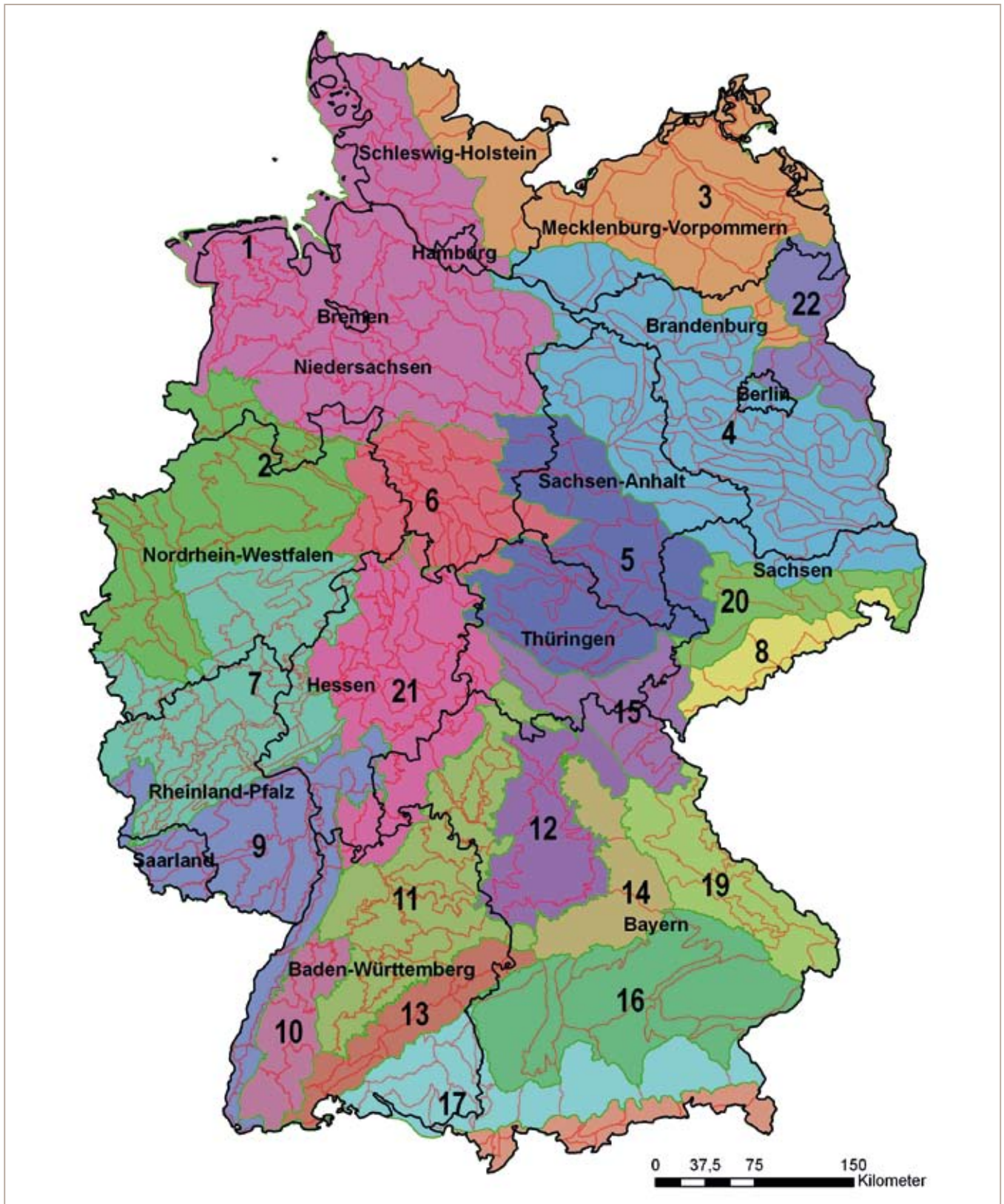
- Das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in der freien Natur sowie von Tieren bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Künstlich vermehrte Pflanzen sind nicht gebietsfremd, wenn sie ihren genetischen Ursprung in dem betreffenden Gebiet haben.
- Für Gehölze und Saatgut ist diese Genehmigungserfordernis bis 1. März 2020 ausgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen in der freien Natur Gehölze und Saatgut vorzugsweise nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete ausgebracht werden.

Um dieser Empfehlung nachkommen zu können, muss – vor allem für großflächige Begrünungen wie etwa bei Straßenrändern, Böschungen, Haldebegrünung und -festigung oder Wieseneinsaaten – Saatgut von Wildpflanzen der Vorkommensgebiete im Handel erhältlich sein. Festzulegen waren die Abgrenzungen der Vorkommensgebiete bzw. Herkunftsregionen und die Wildpflanzenarten pro Region, die unbedenklich eingesetzt werden können.

www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de

Internetseite der Universität Hannover mit Erläuterung zum Regiosaat- und Regiopflanzgut-Konzept, Zugängen zum Kartendienst der Herkunftsregionen und zur Datenbank „Artenfilter“.





Herkunftsregionen in Deutschland. Nachfolgend sind nur die Herkunftsregionen, die Baden-Württemberg betreffen, aufgeführt.

9 Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland	13 Schwäbische Alb	Rote Grenze Naturräumliche Gliederung
10 Schwarzwald	16 Unterbayerische Hügel- und Plattenregion	Grüne Grenze Abgestimmte Herkunftsregionen
11 Südwestdeutsches Bergland	17 Südliches Alpenvorland	Schwarze Grenze Bundesländer
12 Fränkisches Hügelland	21 Hessisches Bergland (in BW Odenwald)	

Quelle: Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzen-saatgut krautiger Pflanzen – Abschlussbericht, Förderzeichen: Az. 23931 (PRASSE et al. 2010).

Aufbauend auf Vorarbeiten eines „Arbeitskreises Regio-saatgut“ wurden im Rahmen eines Forschungsprojektes an der Universität Hannover (gefördert von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Osnabrück) Herkunftsregionen nach überwiegend standörtlich-klimatischen Kriterien erarbeitet (PRASSE et al. 2010). Das sind Bereiche, die i. d. R. derart ähnliche Standortbedingungen aufweisen, dass davon ausgegangen werden kann, dass in ihnen die Pflanzenarten in gleichen oder sehr ähnlichen Ökotypen vorkommen. Die Produzenten können nicht für jeden Naturraum spezifisches Saatgut erzeugen und vorhalten. Aus Gründen der Praktikabilität dürfen die Herkunftsregionen nicht zu klein sein, daher wurden Naturräume mit ähnlichen Standortbedingungen zu größeren Einheiten zusammengefasst. Die als Kompromiss zu verstehende Zusammenfassung wird der reichhaltigen standörtlichen Gliederung Süddeutschlands gerade noch gerecht. Dieser Kompromiss mit bundesweit 22 Herkunftsregionen wurde mit den Fachbehörden der Bundesländer, mit Wildsaatproduzenten und weiteren Experten im Rahmen eines Projektkreises diskutiert und abgestimmt.

Basierend auf einem Set naturschutzfachlicher Kriterien wurde festgelegt, welche Wildpflanzenarten in einer Herkunftsregion grundsätzlich als regionales Saat- oder Pflanzgut produziert und für Begrünungsmaßnahmen aller Art vorgehalten werden können. Unter Beteiligung des oben genannten Personenkreises fand eine intensive Prüfung und Revision der automatisch generierten Artenlisten aller Herkunftsregionen statt. Die geeigneten Arten können nun in einer im Internet frei verfügbaren Datenbank mittels des so genannten „Artenfilters“ abgerufen werden. Bäume und Sträucher, für die schon seit längerem die Verwendung von autochthonem Pflanzgut empfohlen und dieses zum Teil auch angeboten wird, wurden nicht bearbeitet. Wesentliche Auswahlkriterien des „Artenfilters“ waren eine weite Verbreitung in der jeweiligen Herkunftsregion und ein Ausschluss gefährdeter Arten. Die Artenlisten zu den Herkunftsregionen können per Einsatz des „Artenfilters“ von den Internetseiten der Universität Hannover als Excel-Tabellen heruntergeladen oder im Druckformat ausgegeben werden. Die Verfügbarkeit von Saatgut der Arten dieser Listen hängt natürlich von der Nachfrage ab. Der Markt befindet sich im Aufbau. Wenn aus Naturschutzsicht für spezielle Zwecke erwünscht, kann eine über die Regio-saatgut-Artenlisten zusammengestellte Grundmischung auch mit lokal gesammelten Besonderheiten ergänzt werden. ■

www.regionalisierte-pflanzenproduktion.de

Quelle

Wesentliche Ergebnisse des DBU-Projektes (Projektleitung Prof. Dr. R. Prasse, Universität Hannover) zum regionalen Pflanz- und Saatgut sind folgendem Abschlussbericht entnommen:

PRASSE, R., D. KUNZMANN & R. SCHRÖDER (2010): Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen – Abschlussbericht, Förderzeichen der DBU: Az. 23931.

Weiterführende Informationen

Literatur zum Einsatz von gebietsheimischen Gehölzen finden Sie im Fachdokumentendienst der LUBW unter

www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Infodienste: Dokumentendienst der LUBW > Fachdokumente: Natur und Landschaft > Themen: Landschaftspflege

LFU LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG HRSG. (1999): „Gebietsheimische Gehölze – § 29 a Naturschutzgesetz“; Naturschutz-Praxis: Landschaftspflege, Merkblatt 4; 4 S.; Karlsruhe

BREUNIG, TH., J. SCHACH, P. BRINKMEIER & E. NICKEL (2001): „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg – das richtige Grün am richtigen Ort“; Naturschutz-Praxis: Landschaftspflege, Band 1, 91 S.; Karlsruhe

Hier finden Sie auch Informationen zu speziellen Begrünungsverfahren, die für die Erhaltung der lokalen innerartlichen Pflanzenbiodiversität den Königsweg darstellen können.

LFU LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG HRSG. (2002): „Gräser und Kräuter am richtigen Ort – Begrünung mit regionalem Samenmaterial als Beitrag zur Erhaltung der naturraum-eigenen Pflanzenarten und genetischen Typen“; Naturschutz-Praxis: Landschaftspflege, Merkblatt 6; 4 S.; Karlsruhe

Für den praktischen Gebrauch kann folgende Publikation empfohlen werden:

KIRMER, A. & S. TISCHEW (HRSG.) (2006): Handbuch naturnahe Begrünung von Rohböden; 195 S.; Wiesbaden

Mit diesem Thema beschäftigt sich auch das EU-Projekt SALVERE www.salvereproject.eu/files/salverenews3_de.pdf

Saatgut-Bezug

Im deutschen Handel ist regionales Saatgut gebietsheimischer Wildpflanzen derzeit unter zwei Zertifikaten erhältlich:

VWW-Regiosaat® vom Verband deutscher Wildsamen- und Wildpflanzenproduzenten e.V. (VWW): www.natur-im-vww.de

RegioZert von der Firma Saaten-Zeller: www.saaten-zeller.de

Frühlingsboten erblühen immer früher

Text: Harald Gebhardt



Untersuchungen belegen, dass Blattaustrieb, Blüte und Fruchtreife bei vielen Pflanzen im Jahresverlauf immer früher einsetzen. Der veränderte Blühbeginn, welcher in ganz Baden-Württemberg zu beobachten ist, wird auf den anthropogen verursachten Klimawandel zurückgeführt.

Phänologische Veränderungen in der Natur

Seit Jahren befasst sich die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg intensiv mit phänologischen Veränderungen in der Natur, das heißt mit der Beobachtung von Entwicklungsphasen bei Tieren und Pflanzen. Darüber hinaus erforscht die Phänologie auch die Beziehungen zwischen den Eintrittsdaten der phänologischen Phasen und klimatischen Gegebenheiten. Da Pflanzen integrierende biologische Messinstrumente für Witterung und Klima sind, eignen sie sich gut für eine Untersuchung und Bewertung klimainduzierter Auswirkungen auf die Natur.

Die LUBW verfolgt in diesem Zusammenhang zwei Untersuchungsschwerpunkte:

- Untersuchungen zur Apfelblütenphänologie über verschiedene Höhenstufen im Murgtal
- Untersuchung landesweiter phänologischer Entwicklungen an Wild- und Nutzpflanzen

Da Ergebnisse zur Apfelblütenphänologie über verschiedene Höhenstufen im Murgtal bereits im Naturschutz-Info 2/2007 vorgestellt wurden, wird an dieser Stelle ausschließlich über die Ergebnisse landesweiter phänologischer Entwicklungen an Wild- und Nutzpflanzen berichtet.

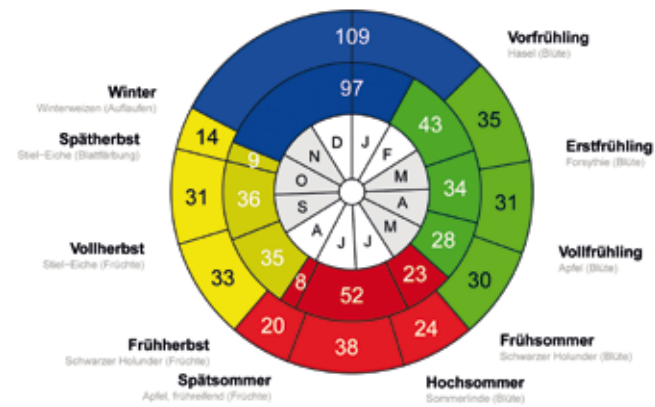
Im Auftrag der LUBW erarbeitete die Universität Hohenheim für den Zeitraum 1951–2009 eine Auswertung und Darstellung phänologischer Langzeit-Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes bei Pflanzen in Baden-Württemberg. Darüber hinaus wurden auch historische Zeitreihen (1830–2009) ausgewertet.

Im Rahmen der landesweiten Auswertungen wurden bereits sichtbare Veränderungen mit Hilfe „Phänologischer Uhren“, „Phänologischer Kalender“ und „Phänologischer Karten“ auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene dargestellt. Lokal wurden die einzelnen Beobachtungsstationen betrachtet und verglichen. Regional sind Naturräumliche Haupteinheiten, Naturraumgruppen und ökologische Raumgruppen Gegenstand der Betrachtung. Im Zentrum der Untersuchungen stand die detaillierte Analyse der phänologischen Phasen der Wildpflanzen.

Die Ergebnisse belegen, dass Blattaustrieb, Blüte und Fruchtreife im Frühling und Sommer immer früher einsetzen und im Herbst sind Blattverfärbung und Blattfall teilweise verspätet. Blüte und Blattentfaltung verfrühen sich im Frühjahr bei einigen Arten um 3–5 Tage pro Dekade und die Vegetationsperiode dauert im Landesdurchschnitt mehr als eine Woche länger. Im Vergleich der Zeiträume 1961–1990 und 1991–2009 treten die stärksten Verfrühungen (mindestens 10 Tage) beispielsweise bei den Blühphasen von Kornelkirsche, Schwarz-Erle, Esche, Schlehe und Schwarzem Holunder auf. Die Blüte bei der Hasel zeigt sogar eine Verfrühung der Blühphasen von 13 Tagen.

Die Phänologische Uhr

Das Jahr wird in 10 physiologisch-biologisch begründete „Phänologische Jahreszeiten“ eingeteilt: Frühling (Vor-, Erst-, Vollfrühling), Sommer (Früh-, Hoch-, Spätsommer), Herbst (Früh-, Voll-, Spätherbst) sowie Winter. Diese „Phänologischen Jahreszeiten“ können auch als „Phänologische Uhr“ dargestellt werden. Im innersten Kreis wird das Jahr in die einzelnen Monate unterteilt. Der äußere Kreis zeigt die 10 „Phänologischen Jahreszeiten“ und ihre Dauer in der Anzahl von Tagen. Der Frühling wird grün, der Sommer rot, der Herbst gelb und der Winter blau dargestellt, bezogen auf den mittleren Beginn und die Dauer der „Phänologischen Jahreszeiten“. Bei der „Doppelten Phänologischen Uhr“ werden zwei Zeiträume gegenübergestellt. „Phänologische Uhren“ können für größere Gebiete berechnet, aber auch für Punktbeobachtungen erstellt werden. Hierzu verwendet man die Mittelwerte eines Ortes oder Gebietes über einen längeren Zeitraum.



„Doppelte Phänologische Uhr“ für die Naturraumgruppe „Nördliches Oberrheintiefland“ für die Zeiträume 1961–1990 (äußerer Ring) und 1991–2009 (innerer Ring). Monate in weiß/grau, Frühlingstage in grün, Sommertage in rot, Herbsttage in gelb und Wintertage in blau. Quelle: Abschlussbericht

Am Beispiel der doppelten Phänologischen Uhr für den Nördlichen Oberrheingraben zeigt sich beim Vergleich der beiden Bewertungszeiträume 1961–1990 und 1991–2009 eine deutliche Verkürzung der Winterphase und davon abhängig einen früheren Frühlingsbeginn. Dadurch ergibt sich auch eine Verlängerung des Frühlings insgesamt. Dies ist eine Entwicklung die sich auch für den Sommer und Herbst feststellen lässt.

Durch einen Abgleich mit meteorologischen Daten konnte belegt werden, dass der vorverlagerte Blühbeginn eindeutig auf die Klimaerwärmung zurückzuführen ist. Solche Effekte sind in allen Teilen Baden-Württembergs zu beobachten, wobei Regionen mit stärkerer Erwärmung in den letzten Jahrzehnten auch die größten Veränderungen in der Pflanzenphänologie zeigen.

„Phänologische Uhren“ können nicht nur zur Beschreibung der klimatischen Gegebenheiten für einzelne Standorte, sondern auch für Naturräume oder Naturraumgruppen erstellt werden. In der Gesamtbetrachtung ergibt sich eine Verfrühung des Frühlings, eine Verlängerung des Herbstes sowie eine Verkürzung des Winters. Allerdings können die Auswirkungen der Klimaänderung je nach Naturraum sehr unterschiedlich sein.

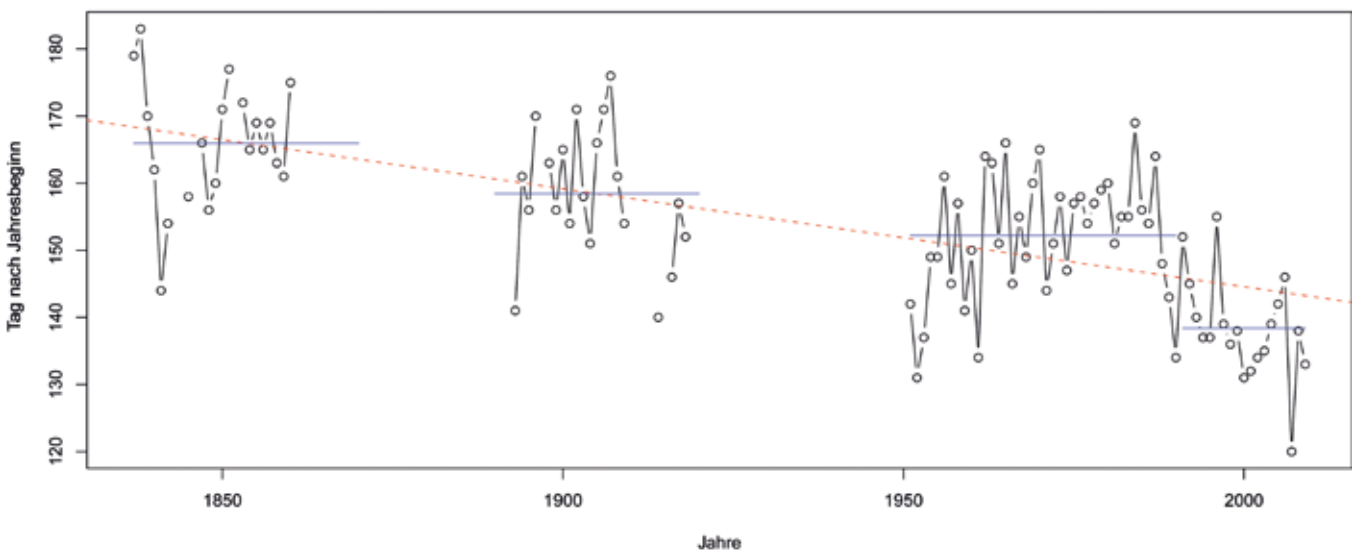
Historische phänologische Zeitreihen

Die Analyse sehr langer phänologischer Zeitreihen der Station Hohenheim (1837–2009) zeigt, dass die Verschiebungen der phänologischen Phasen nicht allein auf die letzten Jahrzehnte beschränkt sind. Trotz der Lückenhaftigkeit der Zeitreihen kann dies festgestellt werden. Es wird deutlich, dass sich die phänologischen Phasen zwischen 1837 und 1990 leicht verfrüht haben. Danach hat in den letzten 20 Jahren eine sprunghafte Verfrühung

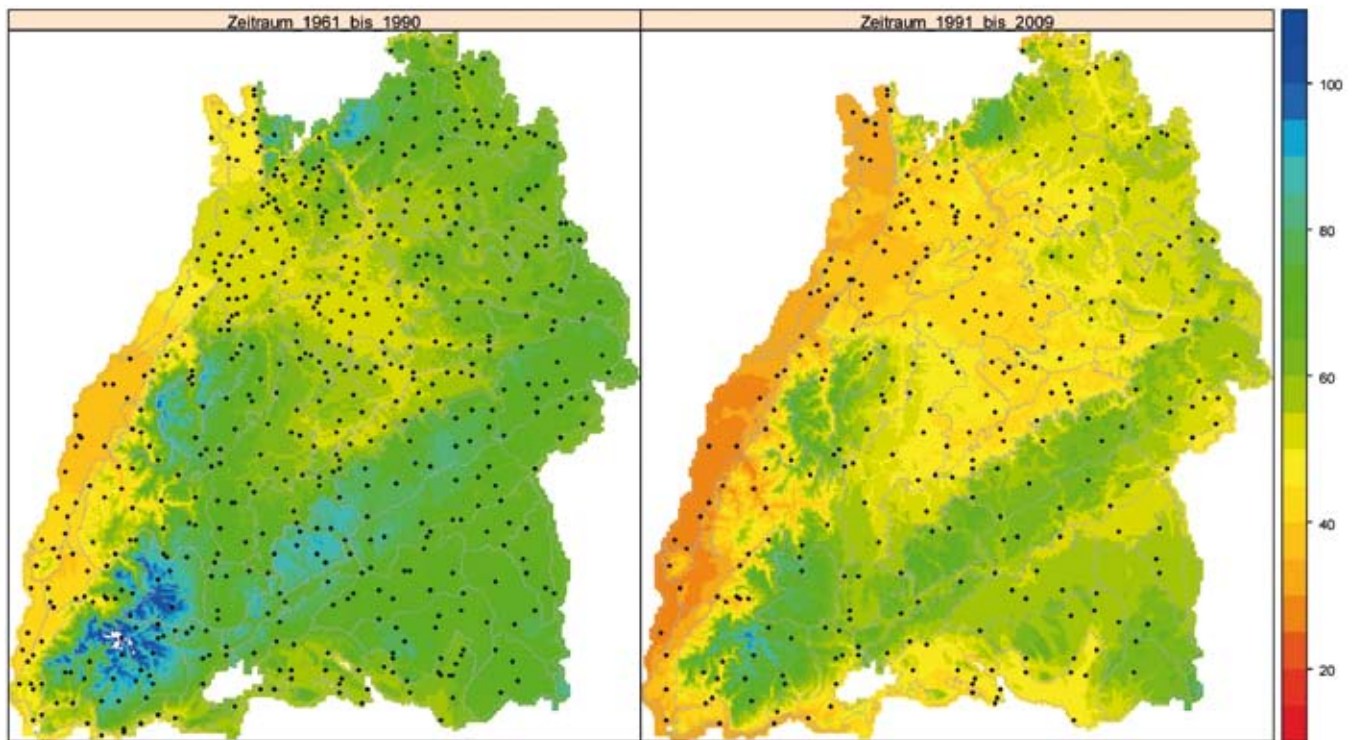
Verlauf des Eintrittsdatums für die phänologische Phase „Beginn der Blüte – Schwarzer Holunder“ in Hohenheim

Blaue Linie: Mittelwerte für die Zeiträume 1837–1867, 1890–1920, 1961–1990 und 1991–2009

Rote, gestrichelte Linie: Linearer Trend für den Zeitraum 1837–2009



Quelle: Abschlussbericht

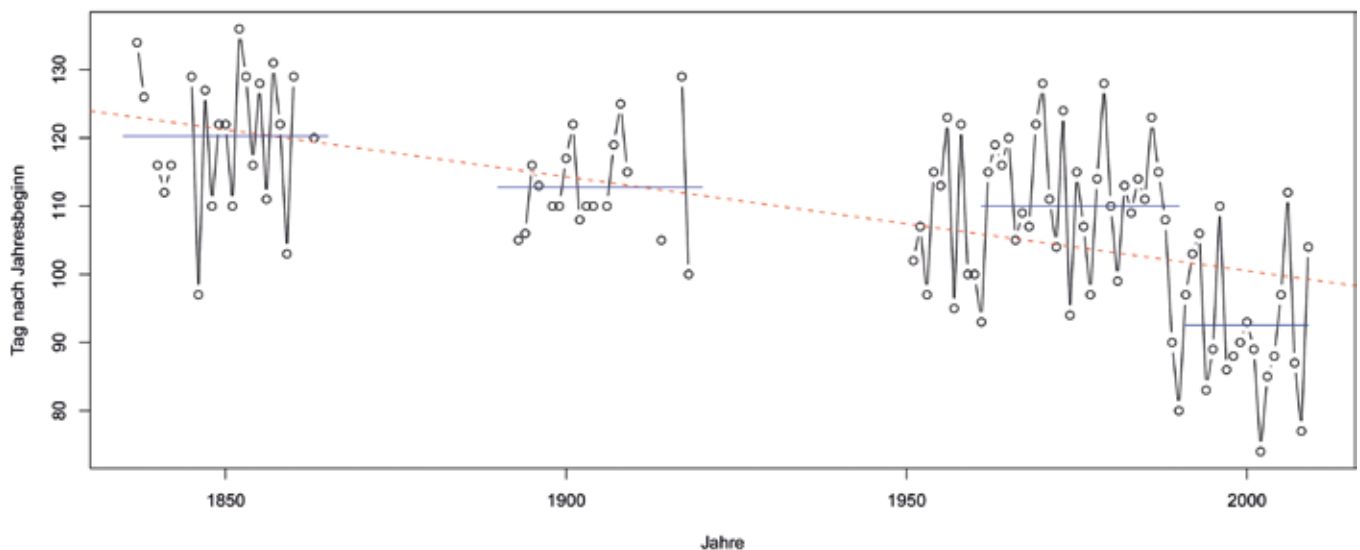


Phänologische Flächenkarten für den Blühbeginn bei der Hasel (*Corylus avellana*) – Eintrittsdaten der Phase (Tage nach Jahresbeginn) für die Zeiträume 1961–1990 (Mittelwert 64) und 1991–2009 (Mittelwert 51, Schwarze Punkte: zugrundeliegende Beobachtungsstationen. Die angegebenen Mittelwerte sind die Flächenmittelwerte für Baden-Württemberg. Es zeigt sich eine Verfrühung der Blühphasen von 13 Tagen. Quelle: Abschlussbericht

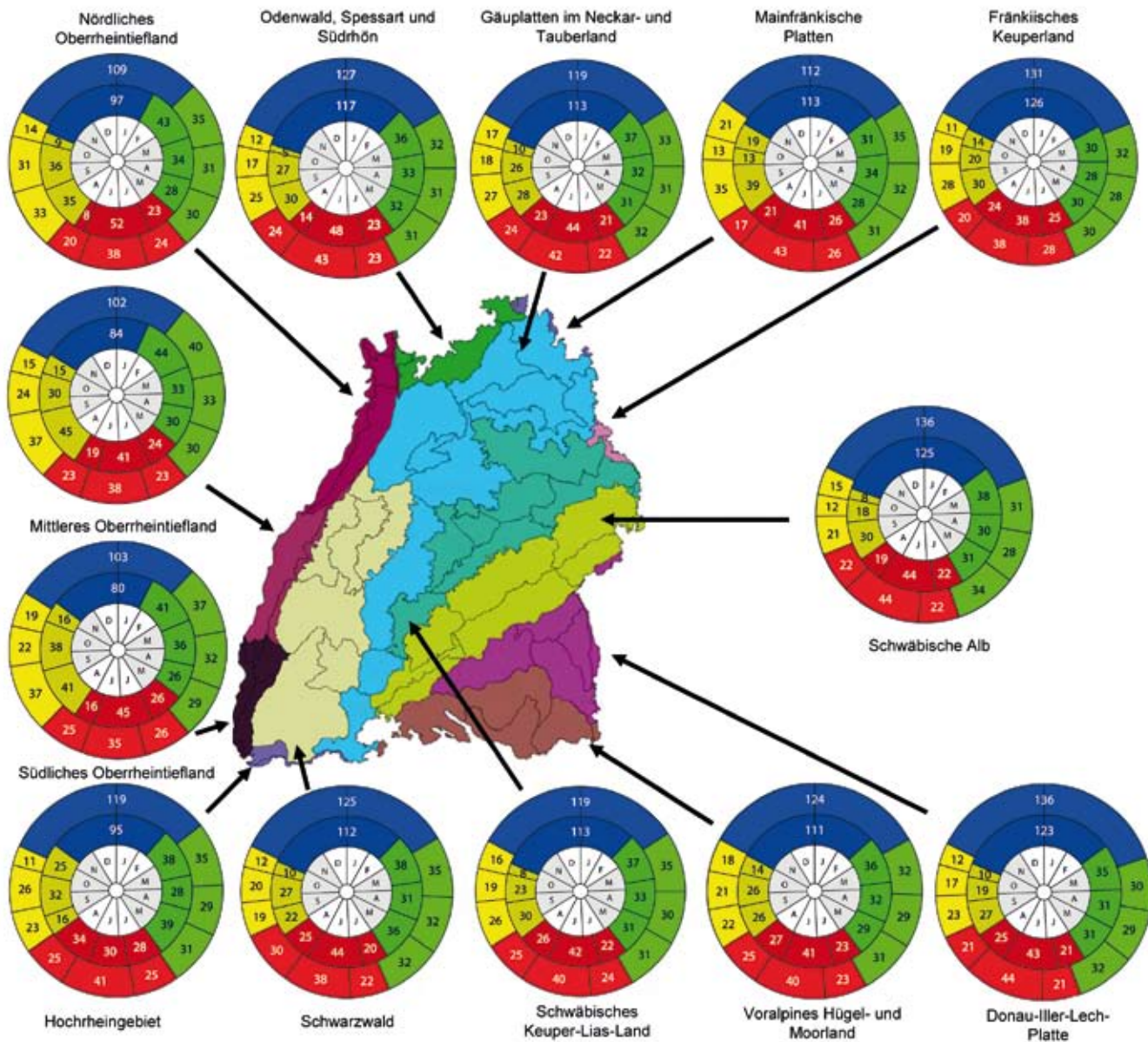
Verlauf des Eintrittsdatums für die phänologische Phase „Beginn der Blüte – Schlehe“ in Hohenheim

Blaue Linie: Mittelwerte für die Zeiträume 1837–1867, 1890–1920, 1961–1990 und 1991–2009

Rote, gestrichelte Linie: Linearer Trend für den Zeitraum 1837-2009



Quelle: Abschlussbericht



„Doppelte Phänologische Uhren“ der 13 Naturraumgruppen Baden-Württembergs für die Zeiträume 1961–1990 (äußerer Ring) und 1991–2009 (innerer Ring).
Quelle: Abschlussbericht

der Phasen stattgefunden. So setzt heute die Blüte der Schlehe (*Prunus spinosa*) 30 Tage und die des Schwarzen-Holunders (*Sambucus nigra*) ca. 25 Tage früher ein als noch vor 170 Jahren.

Anhand der Auswertung solcher Zeitreihen wird deutlich, wie wichtig langfristige Naturbeobachtungen zur Erfassung der Folgen des Klimawandels sind. Deshalb führt die LUBW die seit 2007 begonnenen Untersuchungen zur Apfelblütenentwicklung in Abhängigkeit von der Höhenlage im Murgtal weiter. Die Kernfrage ist auch hier, inwieweit der offizielle (astronomische) und der phänologische Frühlingsbeginn inzwischen auseinanderdriften. Darüber hinaus dient das gemeinsam mit dem Südwestrundfunk

(SWR, Redaktion Planet Wissen) durchgeführte Projekt auch zur Information der Öffentlichkeit über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Natur.

Quellen

HOLZ, I., J. FRANZARING, R. BÖCKER & A. FANGMEIER (2010): Die Eintrittsdaten phänologischer Phasen und ihre Beziehung zu Witterung und Klima. – Abschlussbericht LUBW-Werkvertrag, Stuttgart, 115 S.

LUBW (2007): Naturschutz-Info 2/2007, Karlsruhe, 84 S.

Ausstellungen – Bausteine aktiver Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz

Text: Roland Heinzmann



Ausstellungen über Arten und ihre Lebensräume gehören neben Broschüren und anderen Publikationen zu den unverzichtbaren Säulen einer zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit und Bildung im Naturschutz.

Ob interaktiv oder multimedial angelegt, Arrangement sowie Ausstattung mit Tafeln und Exponaten entscheiden letztlich mit darüber, ob Wissen verständlich vermittelt und Kernbotschaften nachhaltig im Bewusstsein der Betrachter verankert werden können.

Feldhamster & Co live erleben

Besonders wirkungsvoll lassen sich Informationen anhand lebender Tiere transportieren. Nicht nur Eisbärenjungen wie Knut und Wilbär ziehen die Aufmerksamkeit von Groß und Klein, Jung und Alt auf sich, sondern auch

Feldhamster & Co. Denn wer wollte nicht

immer schon gerne wissen, wie es in den unterirdischen Gängen und Wohnhöhlen der vom Aussterben bedrohten Feldhamster tief im Erdreich zugeht? Und wer hat schon einmal „live“ den Paarungsbiss einer Äskulapnatter oder die Blaufärbung eines männlichen Moorfrosches in freier Natur beobachten können? Preisgekrönte Filme, abgespielt im unmittelbaren Ausstellungsumfeld, machen dies möglich! Die Zusatzinformationen fachlich versierter Standbetreuer vertiefen das soeben Gesehene. Darüber hinaus tragen eine Vielzahl von Druckerzeugnissen dazu bei, die Erinnerung an den Ausstellungsbesuch



Ausstellungsfahne mit Slogan zur Artenschutzausstellung der LUBW

aufzufrischen. Damit möglichst viel des dort Gezeigten wieder präsent wird, hat beispielsweise die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg für ihre vier Ausstellungsblöcke zum Artenschutzprogramm (Rote Listen, Feldhamster, Äskulapnatter und Moorfrosch) spezielle Begleitmaterialien aufgelegt: Faltblätter, welche die Ausstellungstafeln verkleinert abbilden und so als Miniausstellungen im Westentaschenformat mit nach Hause genommen werden können. Artenschutzposter und spezielle Bastelbögen vertiefen das Wissen über gefährdete Arten und deren Lebensräume.

Andere Ausstellungselemente wiederum zielen auf die Einbeziehung einzelner Sinne wie etwa den Geruchssinn und den Tastsinn ab, um auf diese Weise mit bestimmten Gerüchen und Früchten einzelner Pflanzen vertraut zu machen oder laden ein, die Lebewelt des Bodens von unten zu betrachten.

Die baden-württembergische Naturschutzverwaltung kann nicht nur mit einer beachtlichen Anzahl an Ausstellungen aufwarten, sondern auch mit einem breiten Spektrum an Themen und Präsentationstechniken. Nahezu alle Ausstellungen enthalten genügend Aussagen, um auch im schulischen Bereich als Unterrichtseinheiten Verwendung finden zu können. Dort wo auf Schulen des Landes zugegangen wird, machen diese vom Angebot regen Gebrauch.

Garant und Motor dieser beachtlichen Ausstellungspräsenz sind neben der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg (Umweltakademie), der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg und der LUBW, auch die Naturschutzreferate der vier Regierungspräsidien, die unteren Naturschutzbehörden sowie die sieben Naturschutzzentren des Landes. Wobei die Naturschutzzentren neben ihren Dauerpräsentationen zudem zahlreiche Ausstellungen anderer Träger und Institutionen im Zuge ihrer Jahresprogramme zeigen, aber auch gemeinsame Ausstellungen konzipieren (z. B. „Schatzkammer Natur – Biologische Vielfalt in Baden-Württemberg“). Hinzu kommen Kooperationsprojekte mit Institutionen anderer Verwaltungen, beispielsweise der LUBW mit dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg, deren gemeinsame Ausstellung „Baden-Württemberg – Landschaft

im Wandel. Luftbilder aus 50 Jahren“ seit Juli 2009 für drei Jahre durch das Land tourt. Auf Regierungspräsidiumsebene – vereinzelt auch auf Kreisebene – gibt es ebenfalls Ausstellungskooperationen, etwa mit privaten Naturschutzverbänden.

Attraktive Themenvielfalt

Die Ausstellungsinhalte sind – je nach Funktion und Zuständigkeitsbereich der einzelnen Behörden und Einrichtungen auf dem Naturschutzsektor – landesweit oder regional, verwaltungs- oder naturraumbezogen ausgerichtet.

Bereits die Headlines bringen konkreten Raumbezug und die jeweiligen Inhalte auf den Punkt: Von „Glanzlichter der Natur“ (RP Karlsruhe) über „Heiden – Felsen – Steinriegel“ (RP Stuttgart), oder „Aktion Lebendiger Weinberg“ bis zu „Faszination Garten“ (beide Umweltakademie) reicht die Themenvielfalt des Dargebotenen, das auch präsentationstechnisch jeweils „einladend“ in Szene gesetzt werden will. Attraktive Ausstellungstransparente, zündende Slogans mit hohem Sensibilisierungsgrad (z. B. „Artenschutz hat immer Saison!“ oder „Wir brauchen die Natur – Die Natur braucht uns!“) sowie objektive Eyecatcher – wie etwa ein überdimensionaler Moorfrosch aus Pappmaschee – wecken schon von weitem Neugier beim Publikum. Ausstellungsbezogene Souvenirs (u. a. Klackfrösche aus Holz) halten die Erinnerung an das Gesehene wach.

Als geeignete Ausstellungsorte bieten sich in der Regel Foyers von Rathäusern, Landratsämtern und Schulen, kommunale Kultur- und Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken und Volkshochschulen, Schalterhallen von Sparkassen und Banken,

Verwaltungszentralen großer Konzerne, Landesgartenschauen, Kongresszentren, Museen, Schlösser und überregionale Verbrauchermessen (vom Landwirtschaftlichen Hauptfest in Stuttgart bis zum Mannheimer Maimarkt) an, um nur die wichtigsten zu nennen. Auch das baden-württembergische Landtagsentree sowie die beiden Landesvertretungen in Berlin und Brüssel bieten exzellente Ausstellungsbedingungen.

Seit das Deutsche Institut für Urbanistik ab Mitte der 1980er Jahre in mehrjährigen Abständen eine Liste der ausleihbaren Umweltausstellungen in den einzelnen Bundesländern erhob, sind Natur- und Umweltschutzausstellungen aus Baden-Württemberg auch anderenorts begehrt. Selbst auf der Weltausstellung 1992 im spanischen Sevilla war die Naturschutzverwaltung mit einer Ausstellung über „Biotopschutz in der freien Landschaft, im Garten und in innerstädtischen Grünbereichen“ im Rahmen der Baden-Württemberg-Woche im Deutschen Pavillon präsent!

Ohne Ausstellungsmanagement läuft nichts

Während es die oben erwähnte Biotopschutzausstellung der Stiftung Naturschutzfonds in den 1980er und 1990er Jahren auf über hundert Ausstellungsorte brachte, kommen einige der aktuellen Ausstellungen bislang kaum auf ein Dutzend! Schuld daran sind weder mangelnde Attraktivität und Qualität der vorhandenen Exponate, noch fehlendes Interesse seitens der Bevölkerung; das Manko liegt vielmehr am nicht konsequent genug betriebenen Ausstellungsmarketing. Ausstellungen müssen entsprechend „verkauft“, sprich gezielt angeboten und vermarktet werden. Potenzielle Abnehmer gibt es genügend.

Nur dann tragen Naturschutzausstellungen als wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit die erwarteten Früchte. Ausstellungen brauchen also zwingend Management und Betreuung, die mitunter spürbare Nichtwahrnehmung lässt sich nicht in allen Fällen mit knappen Personalressourcen begründen.



Pappmaschee-Moorfrosch als Eyecatcher zum Themenblock „Natur-Raritäten – Moorfrösche sind bedroht!“ (LUBW)



PLENUM – Regionale Partnerschaften für den Naturschutz

Die PLENUM-Wanderausstellung verdeutlicht derzeit auf fünf Tafeln die Grundzüge der PLENUM-Konzeption und stellt auf weiteren fünf Tafeln die Projektgebiete Allgäu-Oberschwaben, Westlicher Bodensee, Schwäbische Alb, Heckengäu, Naturgarten Kaiserstuhl ergänzt durch Projektbeispiele vor.

Aktuelle Ausstellungsliste jetzt online!

Der Fachdienst Naturschutz der LUBW hat in einer aktuellen Abfrage den derzeitigen Ausstellungsbestand innerhalb der baden-württembergischen Naturschutzverwaltung mittels Standardbogen erfasst und aufgelistet. Dieser Ausgabe des Naturschutz-Infos liegt die daraus entstandene Publikation „Ausleihbare Ausstellungen Naturschutz“ bei.

Die Dokumentation soll ständig fortgeschrieben werden und im Internet abrufbar sein. Deshalb sind alle Ebenen und Institutionen der Naturschutzverwaltung aufgerufen, sich an der Ergänzung bzw. Aktualisierung aktiv zu beteiligen. Melden Sie sich einfach unter:
fachdienst-naturschutz@lubw.bwl.de

Literatur zum Thema

SCHÖNNAMSGRUBER, H. & R. HEINZMANN (1984): Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg (Eine Dokumentation von 1972 bis 1982). – Natur und Landschaft 59 (3): 87-90.

HEINZMANN, R. (1984): Kommentiertes Schrifttum zur Öffentlichkeitsarbeit für Naturschutz und Landschaftspflege. – In: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.): Dokumentation für Umweltschutz und Landespflge, Sonderheft 5, Bibliographie Nr. 48: 44-58.

HEINZMANN, R. & H. DANNENMAYER (2007): Naturschutzbildung für junge Füchse und alte Hasen. 10 Jahre Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört. – Badische Heimat 87 (2): 325-332; Karlsruhe (G. Braun).

www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Service: Publikationen >
Natur und Landschaft > Naturschutz allgemein

Natur im Netz

Text: Christine Bißdorf

Natur im Netz – Sie erinnern sich? So lautete der Schwerpunkt unserer letzten Ausgabe! Ergänzend hierzu möchten wir Ihnen noch einige – uns wichtige – Links vorstellen.

Internethandbuch zu den Arten der FFH-Richtlinie Anhang IV



In Deutschland vorkommende Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Steckbriefen. Die Steckbriefe enthalten Fotos, Beschreibungen und vor allem Informationen zur Bewirtschaftung und Pflege der entsprechenden Lebensräume.

www.ffh-anhang4.bfn.de

Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz

WISIA-online ist die Artenschutzdatenbank des Bundesamtes für Naturschutz. Es sind Informationen zum Schutzstatus von international und national geschützten Arten abrufbar. Hierbei handelt es sich um Arten, die nach den in Deutschland geltenden Artenschutzregelungen geschützt sind. Damit unterliegen diese Arten gesetzlichen Schutzbestimmungen und können nicht ohne weiteres gehandelt oder in Besitz genommen werden.

www.wisia.de

FloraWeb – Daten und Informationen zu Wildpflanzen und zur Vegetation Deutschlands



FloraWeb ist das Online-Informationsangebot des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) über die wildwachsenden Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und die natürliche Vegetation Deutschlands. Die Angaben stammen aus laufend aktualisierten Datenbanken und Projekten des BfN und dessen Kooperationspartnern und stehen der Öffentlichkeit damit immer aktuell zur Verfügung.

www.floraweb.de



Rote Listen gefährdeter Biotoptypen, Tier- und Pflanzenarten sowie der Pflanzengesellschaften Deutschlands

Zusammenstellung der Roten Listen Deutschlands vom Bundesamt für Naturschutz. Hierbei handelt es sich um Verzeichnisse ausgestorbener, verschollener und gefährdeter Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, Pflanzengesellschaften sowie Biotoptypen und Biotopkomplexen.

www.bfn.de/0322_rote_liste.html

Die floristische Kartierung Baden-Württembergs

Die hier präsentierten aktuellen Verbreitungskarten der Höheren Pflanzen beruhen auf einer Datenbank, die im Rahmen der Arbeiten zu dem achtbändigen Grundlagenwerk zum Artenschutzprogramm des Landes „Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs“ erstellt wurde. Seither ist die gründliche Erfassung der baden-württembergischen Flora weiter fortgeschritten. Um diesen Fortschritt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurden die Verbreitungskarten aktualisiert und als Bild-Dateien zur Verfügung gestellt. Es wurden im Vergleich zu den Grundlagenwerken neu aufgefundene Arten berücksichtigt sowie manche Klein- und Unterarten neu aufgenommen. Andere, in den Grundlagenwerken noch unvollständig kartierte Arten oder Neueinwanderer wurden ergänzt. Liegen neue Funddaten zu Sippen vor, so werden die Karten aktualisiert und mit einem Hinweis auf den jeweiligen neuen Bearbeitungsstand ins Netz gestellt.

www.flora.naturkundemuseum-bw.de

Botanische Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutschland e.V.



Die Erforschung der Pflanzenwelt Südwestdeutschlands, der fachliche Austausch unter den Mitgliedern, Weiterbildung und die Förderung des Interesses an der Botanik und ihrer Nachbardisziplinen sind Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft und ihrer Internet-Seiten.

www.botanik-sw.de

Die Moose von Deutschland und Baden-Württemberg

Die Datenbasis ist der Verbreitungsatlas der Moose Deutschlands. Jedes Bundesland hat seine individuelle Seite mit Mitarbeitern, Datenquellen, Verbreitungskarten und Fotos. Die Gesamtschau für Deutschland bleibt aber durch die Nutzung einer gemeinsamen Datenbank gewahrt.

www.moose-deutschland.de

Luchs-Initiative Baden-Württemberg e.V.

Zweck und Aufgabe des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes in Baden-Württemberg, besonders die wissenschaftlich begleitete Wiedereinbürgerung ausgerotteter Tierarten und der Schutz bedrohter Tierarten in Baden-Württemberg.

www.der-luchs.de

Landesdatenbank der Schmetterlinge Baden-Württembergs

Aufbauend auf dem Grundlagenwerk zum Artenschutzprogramm des Landes „Die Schmetterlinge Baden-Württembergs“ werden interaktive, aktualisierte Beobachtungskarten aller 1.167 in Baden-Württemberg bodenständigen Großschmetterlingsarten sowie Meldungen zu einigen Kleinschmetterlingen gezeigt. Alle Daten werden in der zentralen Landesdatenbank Schmetterlinge am Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe erfasst. In ihr sind historische Nachweise und aktuelle Meldungen vereinigt.

www.schmetterlinge-bw.de

Arbeitskreis Wildbienen-Kataster



Um gemeinsam eine Wildbienen-Datenbank für Baden-Württemberg aufzubauen, wurde 2003 der Arbeitskreis Wildbienen-Kataster am Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart gegründet, der seit 2005 eine Sektion des Entomologischen Vereins Stuttgart 1869 ist. Ziel des Wildbienen-Katasters ist die kontinuierliche, systematische Archivierung und Verwaltung aller verfügbaren faunistischen und ökologischen Daten der ca. 460 bekannten Wildbienenarten Baden-Württembergs. Die Daten werden für Publikationen aktueller Nachweiskarten von Wildbienenarten, die Fortschreibung der Roten Liste der Wildbienen Baden-Württembergs, für Forschungsarbeiten zur Verbreitung, Ökologie und Biologie der Wildbienenarten und für Naturschutzzwecke bereitgestellt.

www.wildbienen-kataster.de

Die Käfer-Fauna Südwestdeutschlands



Ziel der Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutscher Koleopterologen ist es, die Kenntnisse über Artenbestand, Lebensweise und Verbreitung der Käfer in Südwestdeutschland einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da die Verbreitung einer Art immer eine Momentaufnahme darstellt, ist die Präsentation im Internet eine praktikable, kostengünstige und sehr flexible Lösung. Änderungen und Ergänzungen sind hier jederzeit und kurzfristig möglich. Die selteneren Arten sollen möglichst mit Steckbrief und Verbreitungskarte dargestellt werden. Die häufigeren Arten erhalten zum Habitus-Bild eine kurze Beschreibung.

www.entomologie-stuttgart.de/ask/

Arachnologische Gesellschaft e.V.



Ziel dieser Vereinigung ist es, die in Mitteleuropa vorkommenden Spinnentiere zu erforschen sowie diese Aktivitäten inhaltlich zu fördern und zu unterstützen. Auf den Internet-Seiten werden auch Nachweiskarten der Spinnentiere Deutschlands bereitgestellt.

www.arages.de

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg



Mit der Umressortierung der obersten Naturschutzbehörde, nach der Bildung der neuen Landesregierung am 12. Mai 2011, sind natürlich auch die Internetseiten umgezogen. Sie finden das Informationsangebot zum Naturschutz nun wieder unter:

www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Unsere Informationen für Sie: Naturschutz

LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Unter Themen: Natur und Landschaft finden Sie:



Artenschutz



Fischenschutz
PLENUM



Natura 2000



Eingriffsregelung
Landschaftsplanung



Fachdokumentendienst (FADO)

www.lubw.baden-wuerttemberg.de

Schluck für Schluck praktizierter Naturschutz im Heckengäu

Text: Simone Hotz

An der Rosswager Halde wächst der Lemberger 401

Ganz im Norden des PLENUM Heckengäu-Gebiets liegt eine beeindruckende Landschaft und ein bemerkenswertes Weinbaugebiet. Rund um Rosswag und Mühlhausen erstrecken sich 140 Hektar Rebflächen – 41 davon sind spektakuläre Steillagen. Für die Natur sind diese Steillagen ein unschätzbare Gewinn; sind sie doch wertvoller Lebensraum für eine hoch spezialisierte Gemeinschaft, die insbesondere in den stützenden Trockenmauern ihre Nischen findet. Und für die Menschen sind die terrassierten Steillagen zu jeder Jahreszeit ein Gewinn. Was beim Genuss dieses Anblicks aber nicht gesehen wird, ist der Aufwand, der hinter all dem steckt. Die Steillagen müssen von den Winzern in mühevoller Handarbeit gepflegt werden. Insbesondere die Erhaltung der Trockenmauern ist ein großer Faktor in der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag. Denn in einem Quadratmeter Trockenmauer steckt eine Tonne Ge-

stein! Woher also die Motivation dafür nehmen, diese ökologisch so wertvollen Steillagen und diese einzigartige Kulturlandschaft zu erhalten?



Ein Musterkind des PLENUM Heckengäu

Die Genossenschaftskellerei Rosswag-Mühlhausen eG hat den Brückenschlag gewagt zwischen dem Schutz einer bemerkenswerten Landschaft einerseits und dem Genuss eines hochwertigen Weines andererseits. Der Lemberger trägt den schlichten Namen „401“, weil es 401 „Stäffele“ sind vom Enzufer bis in die höchsten Lagen. Diese auffällige Topographie der Rosswager Halde sollte im Name kurz und prägnant wiedergegeben werden. Gleichzeitig ist der Name eingängig und bleibt im Kopf. Und so ist der im Oktober 2010 vorgestellte Wein binnen kürzester Zeit zu einem der „Vorzeigekinder“ innerhalb der Familie der Heckengäu-Regionalmarke „HEIMAT – Nichts schmeckt näher“ geworden.

Genussvoll Naturschutz betreiben

Es ist leicht vermittelbar, welcher Beitrag zum Naturschutz mit dem Kauf dieses Produkts erzielt werden kann. Die Landschaft ist eindrucksvoll

und im Heckengäu einzigartig. Welche Mühe es macht, sie zu erhalten, ist leicht nachvollziehbar. Der Nutzen für die Natur ist groß – an den warmen Hängen und insbesondere in den Ritzen der Trockensteinmauern nisten und leben zahlreiche Tiere und auch selten gewordene Pflanzenarten lassen sich hier finden.

Das Projekt wirkt jedoch auch mittelbar. Die Sympathie und die Identifikation mit dem Naturraum werden verstärkt und so sind letztlich über den Erfolg des Produkts Gastronomie, Naherholung und Naturschutz in einem untrennbaren Zusammenhang verbunden. Der Anbau des Lemberger 401 ist ein Modellprojekt. Naturschutz auf ganz neuen Wegen und ganz nebenbei noch genussvoll.

www.heckengäu-natur-nah.de

Stichwort: Regionaler Genuss



Altes Erbe, neue Wege – Biodiversität in der landwirtschaftlichen Beratung

Text: Sonja Rieger



Baden-Württemberg zeichnet sich durch eine breite Akzeptanz und herausragende Förderung von Agrarumweltmaßnahmen wie dem Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) und der Landschaftspflegegerichtlinie (LPR) aus. Dennoch wird durchaus Handlungsbedarf gesehen, um mehr biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft zu erreichen. Gemeinsam verstärken Naturschutz- und Landwirtschaftsverwaltung deshalb ihre Bemühungen neue Wege der Kooperation mit den Landnutzern zu gehen.

Durch das **Modellvorhaben „Gesamtbetriebliche Beratung zur biologischen Vielfalt der Kulturlandschaft“** sollen Landwirte darin beraten werden, wie auf ihrem

Hof naturschutzfreundlich gearbeitet werden kann und wie sie gleichzeitig konkurrenzfähig bleiben. Das Modellvorhaben ist in vier Teilprojekte gegliedert:

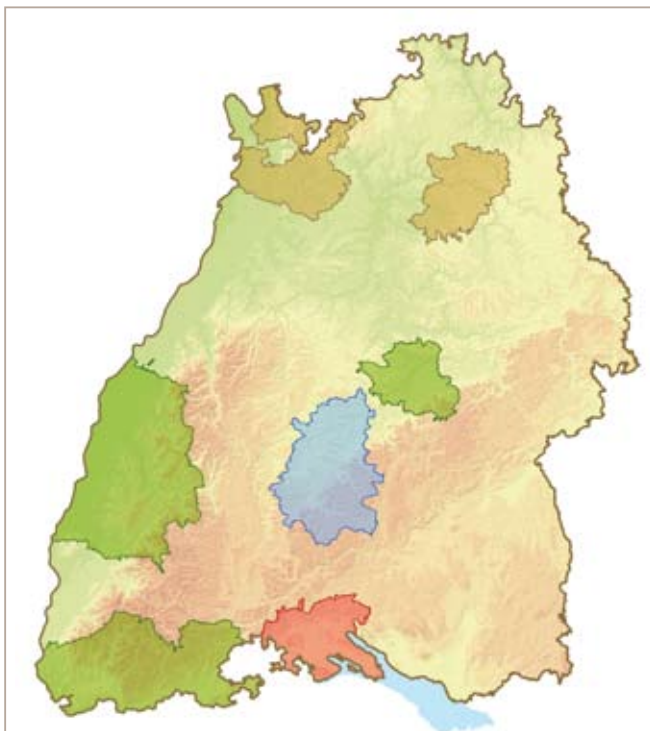
- Betriebskonzept Biologische Vielfalt
- Vielfalt der Kulturlandschaft
- Natura-Grünland-Umsetzung
- Naturschutzberatung

Mit der Durchführung dieses Modellvorhabens sind die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg und die Landesanstalt für Entwicklung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume (LEL) betraut. Im Fokus stehen die Offenhaltung der Landschaft im Schwarzwald, die Erhaltung artenreicher Mähwiesen in FFH-Gebieten sowie die Umsetzung einzelner Naturschutzmaßnahmen in intensiver genutzten Gebieten.

Wenn Landwirtschaftsfamilien für den Erhalt und die Weiterentwicklung einer attraktiven und vielfältigen Kultur- und Erholungslandschaft sorgen, kann dies nicht ohne finanziellen Ausgleich erfolgen. Darüber hinaus ist eine grundlegende Gesamtberatung mit Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Betriebe notwendig. Die für das Modellprojekt ausgewählten Betriebe erhalten beispielsweise zusätzliche beratende Hilfestellung, um optimal an Fördermaßnahmen partizipieren zu können sowie neue, zukunftsgerichtete und betriebsökonomisch gestaltete Perspektiven zu entwickeln.

Das Modellvorhaben verfolgt dabei zwei unterschiedliche Ansätze. Zum einen die gesamtbetriebliche Beratung, mit dem Ziel, ein Netz tragfähiger Betriebe aufrecht zu erhalten, die für offene Kulturlandschaften und artenreiche Mähwiesen sorgen. Zum anderen die Naturschutzfachberatung, bei der Einzelmaßnahmen in der Feldflur betrachtet und umgesetzt werden.

Die gesamtbetriebliche Beratung berücksichtigt ökologische und ökonomische Gesichtspunkte. In den Teilprojekten „Vielfalt der Kulturlandschaft“ und „Natura-Grünland-Umsetzung“ analysieren ein Ökologe und ein Ökonom als Berater zusammen mit den Betriebsleitern grünlandorientierte Betriebe. Diese spielen im Blick auf



Lage der Teilprojekte des Modellvorhabens

olivgrün	Betriebskonzept Biologische Vielfalt
hellgrün	Vielfalt der Kulturlandschaft
blau	Natura-Grünland-Umsetzung
rot	Natura-Grünland-Umsetzung und Naturschutzberatung

Quelle: LUBW



Alte Nutztierassen, wie hier das Hinterwälder Rind, werden noch vom Gras artenreicher Wiesen satt.

die Verpflichtungen zum Erhalt artenreicher (FFH-)Flächen eine entscheidende Rolle. Der Schwerpunkt der Beratung liegt hier vor allem auf dem Erhalt und der Entwicklung des ökologisch guten Zustandes der Flächen aber auch auf der betriebswirtschaftlichen Weiterentwicklung. Es gilt, innovative, betriebsindividuelle Lösungen zu finden, beispielsweise bei der Betriebsorganisation, der Flächennutzung oder der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen.

Etwa 30 Landwirtschaftsfamilien nehmen auf freiwilliger Basis an dem Beratungsprojekt teil. Sie werden von behördenexternen Spezialisten beraten. Aufgrund dieser Beratungen haben sie bereits neue Betriebsperspektiven in Form von Investitionen in Stallungen oder einer Heutrocknungsanlage, durch betriebliche Kooperationen mit Nachbarhöfen bei der Stall- oder Weidenutzung sowie durch bessere Vermarktungswege aufgetan. Das im Rahmen des Modellvorhabens

getestete Beratungsangebot zeigt somit für Betriebe, die Nutzungseinschränkungen unterliegen oder eingehen, Lösungswege für ihre weitere Entwicklung auf.

Auch die beiden Teilprojekte mit besonderem Fokus auf die naturschutzfachliche Beratung stoßen auf positive Resonanz. In einem dieser Teilprojekte, das vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband getragen wird, lassen sich Landwirte, von einem externen Büro hinsichtlich der naturschutzfachlichen Aufwertung ihrer Flächen beraten. Die Motivation der Betriebe, die sich im PLENUM-Gebiet Westlicher Bodensee befinden, ist erfreulich hoch. Näheres lesen Sie im nachfolgenden Beitrag von Jochen Goedecke.

Im zweiten Teilprojekt erfolgt die naturschutzfachliche Beratung seitens Vertretern der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde. Sie beraten Ackerbaubetriebe, die z. B. Lerchenfenster oder Blühstreifen anlegen. Insgesamt haben etwa 25 Landwirtschaftsfamilien nach entsprechenden Beratungsgesprächen Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen in der Agrarlandschaft geschaffen.

Das Modellvorhaben erfordert und fördert die konstruktive Zusammenarbeit von Landwirtschafts- und Naturschutzverwaltung. Durch die enge Kooperation kann das Fachwissen beider Verwaltungen zusammengeführt und gemeinsam genutzt werden. LUBW und LEL erarbeiten auf Grundlage der Erfahrungen im Modellvorhaben Vorschläge für ein neues Beratungssystem, das die bisherige Investitions- und Officialberatung ergänzt. Die beiden Landesanstalten werden gemeinsam mit den Beraterteams einen Beratungsleitfaden erstellen. Darüber kann das gewonnene Wissen weiter gegeben werden und hoffentlich breite Anwendung finden.

Von Flächenschutz und Pansen

Baden-Württemberg hat knapp 70.000 ha FFH-Mähwiesen und ist damit Spitzenreiter in Deutschland. Im Modellvorhaben sucht man nach Möglichkeiten, den Erhalt dieser extensiv genutzten Wiesen sicher zu stellen. Die Herausforderung dabei ist, dass man gemeinsam mit den Landwirten intelligente Strategien findet, um den artenreichen, aber relativ energiearmen Aufwuchs zu verwerten. Die moderne Hochleistungskuh fällt als permanenter „Nutzer“ aus: Zur Deckung ihres Energiebedarfs müsste sie so viel FFH-Aufwuchs fressen, dass ihr Pansenvolumen überschritten wäre. Es stellt sich demnach die Frage der Gras- und Heuverwertung als hochwertiges

Futter. Vor diesem Hintergrund wird in dem Modellvorhaben nach individuellen Betriebskonzepten mit entsprechenden Fördermöglichkeiten gesucht.

Kooperationen gegen Artenschwund

In den letzten Jahrzehnten sind in Baden-Württemberg drastische Bestandseinbußen bei Arten der Feldflur, bei artenreichen Offenlandbiotopen und kulturlandschaftlich bedeutsamen Biotoperelementen wie Raine, Graswege oder Gehölzstrukturen zu verzeichnen. Diesem Trend ist nur durch zusätzliche Anstrengungen seitens der Verwaltung zu begegnen; neue Wege der Kooperation mit den Landnutzern sind zu entwickeln.

Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe

Text: Jochen Goedecke



Der Landkreis Konstanz ist geprägt durch seine abwechslungsreiche und vielfältige Landschaft, welche einen hohen Artenreichtum mit sich bringt. Zahlreiche Schutzgebiete tragen diesem Naturreichtum bereits Rechnung. Gleichzeitig wird die Region aber auch intensiv landwirtschaftlich genutzt. Naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Interessen stärker in Einklang zu bringen ist ein erklärtes Ziel von PLENUM. Etliche landwirtschaftliche Betriebe erbringen bereits heute wichtige Leistungen für den Naturschutz. Die gesellschaftliche Wahrnehmung und Anerkennung dieser meist freiwilligen Leistungen ist aber oftmals ungenügend. Zudem fehlt Landwirten teilweise auch das Wissen, wie sie mit einfachen Maßnahmen auf Hof und Fläche positive Effekte für Natur und Umwelt erzielen können. Eine qualifizierte Naturschutzberatung ist zukünftig ein Schlüsselfaktor für zielgerichtete Naturschutzleistungen durch die Landwirtschaft.



Eine solche Beratung ist auch Gegenstand eines aktuellen PLENUM-Projektes im PLENUM-Gebiet Westlicher Bodensee. Es entstand aus Anfragen der Land-

wirte und wurde vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband (BLHV) beantragt. Neben PLENUM wird das Projekt durch die Heidenhof Stiftung GmbH gefördert. Landwirte konnten sich freiwillig für eine Teilnahme am Projekt, welches durch verschiedene Veröffentlichungen beworben wurde, entscheiden. Insgesamt meldeten sich 18 Betriebe aus dem gesamten PLENUM-Gebieten. Die Bandbreite reichte dabei von Intensivobstbetrieben über Ackerbau- bis hin zu extensiven Grünlandbetrieben. Konventionelle und Bio-Betriebe hielten sich dabei die Waage.

Eingebunden ist das vom BLHV, von der PLENUM-Geschäftsstelle und vom Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz Singen durchgeführte Projekt in das landesweite Konzept „Gesamtbetriebliche Beratung zur Biologischen Vielfalt der Kulturlandschaft“ (vgl. S. 37f).

Für die kostenfreie Beratung mussten die Landwirte etwa drei halbe Tage investieren. Der erste Termin diente der genaueren Projektvorstellung und der Begehung der Betriebsflächen. Wichtig war dabei immer die Beteiligung

der Betriebsleiterin oder des Betriebsleiters. Gemeinsam wurden verschiedene Möglichkeiten und Vorschläge entwickelt. Die letztendlich formulierten Maßnahmenempfehlungen orientierten sich an der Durchführbarkeit und einer guten Integration in den Betriebsablauf. Der zweite Vor-Ort-Termin wurde dazu genutzt, die in einer Karte flurstücksscharf dargestellten Empfehlungen mit dem Landwirt zu besprechen, dabei wurden z. B. auch Pflanzempfehlungen ausgesprochen. In einigen Fällen wurde ein dritter Termin zur Abstimmung eines Vertrages nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) mit dem Kreisökologen bzw. zur Umsetzungsberatung durchgeführt.

Bei dem auf zwei Jahre ausgelegten Projekt wurden im Jahr 2010 sieben Betriebe beraten. Dabei kristallisierten sich zwei Schwerpunkte heraus:

- die Formulierung von Maßnahmenempfehlungen zur naturschutzfachlichen Aufwertung der landwirtschaftlichen Flächen
- die Beratung zur Optimierung der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich-Beratung sowie der LPR-Verträge

Empfohlen und zum Teil bereits umgesetzt wurden zum Beispiel folgende Maßnahmen: Die Pflanzung von 264 Heckenpflanzen verteilt auf eine 18 ha große Intensivobstfläche, die Anlage von Lerchenfenstern und Steinriegeln, eine Wiedervernässung von ehemals staunassen Wiesen, die Neuanlage von Blühstreifen und Maßnahmen zur extensiven Bewirtschaftung. Bereits jetzt wurden aufgrund der Naturschutzberatung durch das PLENUM-Projekt insgesamt 5.400 Heckensträucher und 40 Bäume gepflanzt.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Potenzial für Naturschutzmaßnahmen, welche in den landwirtschaftlichen Betriebsablauf passen, groß ist. Zudem hat das Projekt gezeigt, dass Landwirte bereit sind, solche Naturschutzmaßnahmen auf ihren Flächen durchzuführen. ■

Landschaft im Objektiv – Landschaftszerschneidung: Der Preis für Wirtschaftswachstum und Mobilität

Text: Roland Heinzmann und Wolfram Grönitz



Vom Schwarzwald einmal abgesehen, so ist nahezu ganz Baden-Württemberg von einem engmaschigen Straßen- und Schienennetz mit meist sehr großzügigem Ausbaustandard überzogen. Die von der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Entwicklung einer Internetseite zur Landschaftszerschneidung ergab für unser Bundesland im Basisjahr 2000 gerade einmal „20 unzerschnittene, verkehrsarme Räume“ in einer Größenordnung von mindestens 100 Quadratkilometern. Je größer das Wirtschaftswachstum, je höher die Mobilität, desto engmaschiger und mitunter radikaler die verkehrsinfrastrukturellen Eingriffe in Natur und Landschaft! Je größer der Ballungsraum, desto höher auch der Zerschneidungsgrad, verbunden mit einem immensen Flächenverbrauch.



Die optisch ansprechende, römischen Aquädukten nachempfundene Natursteinbrücke überquert die leere Autobahn bei Pleidelsheim links des Neckars (Aufnahme vom 15. April 1953). 57 Jahre später, am 29. Oktober 2010, quälten sich PKW und LKW Stoßstange an Stoßstange über die Autobahn.

Wichtige internationale Fernstraßen durchziehen das Land und verbinden die Metropolregionen Rhein-Neckar und Stuttgart sowie die Technologieregion Karlsruhe mit anderen großen Ballungszentren im In- und Ausland. Die zugehörige Infrastruktur wie überregionale Verkehrsknotenpunkte – vom stauträchtigen Weinsberger Kreuz (verbindet A 81 mit A 6) über das Leonberger Dreieck bis zum Echterdinger Ei mit seinen inzwischen mehr als zehn Brücken (hier kreuzen sich B 27 und A 8) – sind in Beton und Asphalt gegossene Landmarken unserer mobilen Lebensweise. Zudem verstärken Lärmschutzwälle allerorten nicht nur den visuellen Zerschneidungseffekt der Verkehrswege – sprich Verschandelung des Landschaftsbildes –, sondern bilden zusätzliche Barrieren für die heimische Tierwelt.

Aber nicht nur die größtenteils sechsspurig, im Einzelfall sogar bis auf 13 Fahrstreifen ausgebauten Bundesautobahnen durchschneiden in alle Himmelsrichtungen Natur und Landschaft, sondern auch zahlreiche Bahnlinien, von denen einzig die 1991 eingeweihte ICE-Schnellbahntrasse von Mannheim nach Stuttgart als gelungenes Beispiel Landschaft schonenden und umweltgerechten Verkehrswegebau gelten darf. Auch bei den Straßennetzen niedriger Ordnung macht sich die Zerschneidung immer negativer im Landschaftsbild bemerkbar: Kaum ein Ort, der seit den 1970er-Jahren nicht seine eigene Umgehungsstraße besitzt, weil der zunehmende Durchgangsverkehr die Lebensqualität der Innenstädte zu sprengen drohte. Und wo einst schmale, alleinbestandene Landstraßen zwischen zwei Ortschaften dominierten, durchziehen heute breite Asphaltbänder, nicht selten ohne Begleitgrün, die Feldflur. Dort wiederum finden sich zumeist Feldwege mit einem Asphaltbelag.

Die folgenden Bildvergleiche zeigen beispielhaft anhand historischer und aktueller Aufnahmen wie für die Verkehrsinfrastruktur Landschaft zerschnitten und oftmals bis auf kleine Restflächen zerstückelt wurde. Ob dieser Preis für Wirtschaftswachstum und Mobilität in allen Fällen gerechtfertigt ist? Urteilen Sie selbst!

www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Themen: Natur und Landschaft > Eingriffsregelung/Landschaftsplanung > Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg



Funktionalismus verdrängt Idylle: Im Zuge von Straßenerweiterungen wurden zahlreiche Alleen dem Moloch Verkehr geopfert, wie hier an der Straße von Crailsheim nach Roßfeld, wo eine Lindenallee (Aufnahme vom 7. Oktober 1925) einer dreispurigen Fahrbahn weichen musste (Aufnahme vom 30. Januar 2009). Während Alleen einen wichtigen Beitrag zur Ökologie und biologischen Vielfalt von Natur und Landschaft leisten, werden die heutigen Asphaltbänder für viele Tiere zum unüberwindbaren Todesstreifen. Ganz zu schweigen vom zerstörten Landschaftsbild.



Längst hat das rapide zunehmende Verkehrsaufkommen frühere Straßenbaumaßnahmen gesprengt. Die einst auf vier Spuren ausgelegten Reichsautobahnen reichen nicht mehr aus. In der Aufnahme vom 8. April 1940 ist die Autobahnausfahrt Stuttgart West des Autobahndreiecks Leonberg bei Eltingen zu sehen. Das Dreieck verbindet die Autobahnen A 8 und A 81 miteinander. Die aktuelle Vergleichsaufnahme stammt vom 12. März 2007.



Parallel zum Straßenbau musste auch die Versorgung der Kraftfahrzeuge mit Benzin sichergestellt werden: Tankstellen – wie hier an der Straße von Balingen nach Tübingen auf Höhe von Hechingen (Aufnahme vom Juli 1939) – schossen allerorten wie Pilze aus dem Boden! Auf der 855 Meter hohen Bergkuppe im Hintergrund, ein dem Trauf der Schwäbischen Alb vorgelagerter Zeugenberg, erhebt sich die Burg Hohenzollern, Stammsitz des ehemals regierenden deutschen Kaiserhauses der Hohenzollern. Die Aufnahme vom 29. Oktober 2010 zeigt die Straße vierspurig ausgebaut und mit einer Tankstelle, die den heutigen Konsumbedürfnissen entsprechend, dem Autofahrer nicht nur Benzin anbietet, sondern auch „Shopping“ für den alltäglichen Bedarf ermöglicht.

Verwaltungsgemeinschaft Offenburg: Weiterentwicklung der kommunalen Landschaftsplanung

Text: Sabine Gunst und Dieter Eckert



Anlass zur Neuaufstellung des Landschaftsplans der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) Offenburg mit den Kommunen Offenburg, Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald hatte in den zurückliegenden Jahren einen konstant steigenden Bedarf an neuen Wohn- und Gewerbeflächen zu verzeichnen. Die Notwendigkeit des städtebaulichen Umgangs mit freiwerdenden Konversions- und Bahnflächen brachte zusätzlich Dynamik in die Entwicklung. Im Jahr 2001 wurde daher der Beschluss gefasst, den aus dem Jahr 1979 bis dahin mit zahlreichen Änderungen fortgeführten Flächennutzungsplan (FNP) fortzuschreiben. Umfassende Neuerungen bei den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere was die Naturschutz-, die Umweltverträglichkeits-, und die Baugesetzgebung betraf, ließen zudem eine Neubearbeitung des Landschaftsplans (LP) aus dem Jahre 1988 unumgänglich erscheinen.

Hinzu kamen die vor Ort über die Jahre festzustellenden Veränderungen in Natur und Landschaft sowie nicht zuletzt die Entwicklung neuer fachlicher Standards in der Landschaftsplanung.

Zeitlicher Rahmen

Der Startschuss für FNP und LP fiel im Jahr 2006 mit dem gemeinsamen Scopingtermin, das heißt der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung. Ende des Jahres 2009 war der LP in seinen Grundzügen fertig gestellt, der FNP wurde zum 21. November 2009 rechts-wirksam. Im Herbst 2011 wird der LP voraussichtlich vollständig abgestimmt und vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft formal beschlossen worden sein.

Akteure im Planungsprozess

Die Stadt Offenburg als größte Kommune der Verwaltungsgemeinschaft übernahm die fachliche Betreuung und die Koordination der Planungen. Von Vorteil dabei war, dass sowohl die den Flächennutzungsplan betreuende Stadtplanung als auch die Landschaftsplanung unter dem Dach einer Abteilung ohnehin bereits eng zusammenarbeiten.

Mit der Erstellung des FNP und des LP wurden jeweils externe Planungsbüros beauftragt. Als sinnvoll erwies sich die Entscheidung, dass der gleiche Landschaftsplaner auch die Umweltprüfung für beide Planwerke durchführte.

In der VG Offenburg sind fünf Kommunen vertreten. Deshalb wurden die Planungen in zahlreichen Gremien vorgestellt und diskutiert. Angefangen von den Ortschaften, deren empfehlende Beschlüsse von der Stadt Offenburg in der Regel aufgenommen werden, über die ebenfalls empfehlenden gemeinderätlichen Fachausschüsse (Planungs- und Umweltausschuss) bis hin zu den Gemeinderäten der einzelnen Kommunen. Beschließende Instanz für das Gesamtwerk ist der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft.

Naturräumliche Gliederung der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg



Quelle: LP Fortschreibung 2010

Daten zur VG Offenburg

Die VG Offenburg erstreckt sich vom Rand des Oberrheintals über die Vorbergzone bis in den mittleren Schwarzwald hinein und vereinigt somit unterschiedliche naturräumliche Gegebenheiten auf ihrem Gebiet. Sie wird von der Kinzig durchflossen, die bei Kehl in den Rhein mündet. Im Osten verläuft der Durbach und im Westen wird das Gebiet von der Schutter begrenzt. Die landschaftliche Vielfalt ist groß, dementsprechend vielfältig sind die Anforderungen an die Planer.

Die Verwaltungsgemeinschaft umfasst neben dem Oberzentrum Offenburg mit ihren elf zugehörigen Ortschaften die vier Ortenauer Umlandgemeinden Durbach, Hohberg, Ortenberg und Schutterwald. Im Gebiet der VG Offenburg leben ca. 80.000 Menschen auf einer Fläche von ca. 16.000 ha, davon entfällt flächenmäßig etwa die Hälfte auf die Stadt Offenburg mit ihren ca. 60.000 Einwohnern. Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen ca. 20 % der Fläche ein, ca. 46 % sind landwirtschaftlich genutzt, ca. 31 % sind bewaldet und ca. 1 % sind Gewässer.

Gesetzliche Mindestinhalte des Landschaftsplans

Die Landschaftsplanung ist im neuen § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) als sogenannter „abweichungsfester Grundsatz“ gesichert worden. Eine Neuerung,

die auch über das bereits bestehende Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) hinausgeht, ist der Bezug auf die Freiraumplanung im besiedelten und unbesiedelten Bereich. Weitere Änderungen im BNatSchG waren im Wesentlichen bereits im Landesrecht enthalten und stellten zumindest inhaltlich keine neuen Herausforderungen dar.

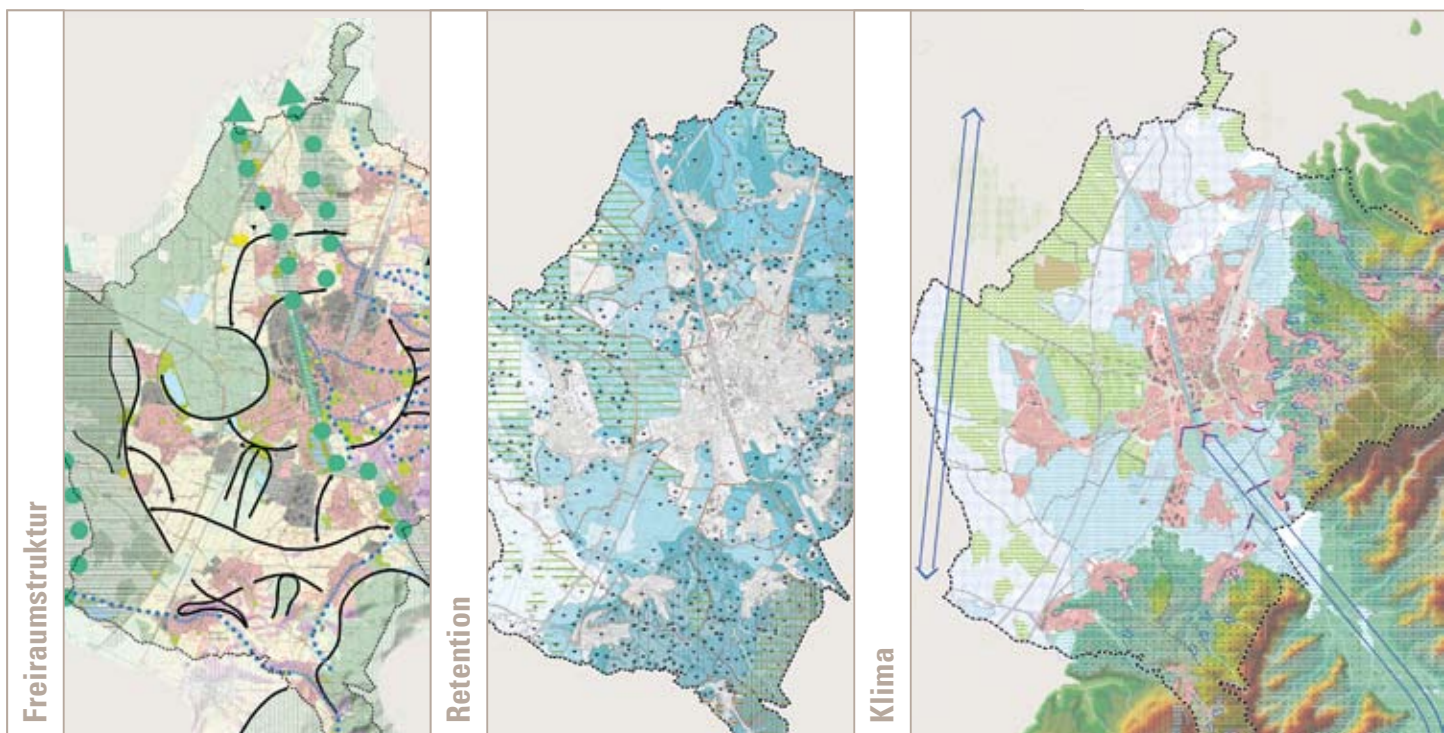
Der Landschaftsplan der VG Offenburg gliedert sich in die schutzgutbezogene Ermittlung und Bewertung der Grundlagen, dies sind **23 Themenkarten** im Maßstab 1:25.000 inklusive Biotoptypenkartierung, und in ein **Handlungsprogramm** (3 Karten im Maßstab 1:10.000 entsprechend dem FNP), das sich thematisch untergliedert in

- Schutzgebiete,
- Naturhaushalt und
- Freiraumstruktur/Landschaftserleben.

Zusätzlich wurden Sonderthemen bearbeitet. Die neu formulierten Anforderungen an die Freiraumplanung wurden für die Gemarkung Offenburg im LP „vorausschauend“ konzeptionell umgesetzt. Ziel ist die Herausbildung eines inneren und äußeren „Grünen Rings“, der sich über natürliche Anknüpfungslinien wie beispielsweise Grünanlagen entlang der historischen Stadtmauer, Grünzäsuren zwischen einzelnen Ortsteilen und der Kernstadt sowie Gewässerläufen nach innen in die Stadt hinein und nach außen in die freie Landschaft vernetzen soll.

Auszüge aus den Themenkarten

Quelle: HAGE UND HOPPENSTEDT PARTNER (verändert)





Auszüge aus dem Handlungsprogramm

Quelle: HAGE UND HOPPENSTEDT PARTNER (verändert)

Umweltprüfung in der Landschaftsplanung

Die gewichtigste Neuerung bestand seit 2005 durch den neuen § 16 Abs. 4 NatSchG in der Einführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) auch für die Landschaftsplanung selbst. Aus diesem Grund wurde der bisherige Untersuchungsumfang thematisch um die Inhalte und Schutzgüter der Umweltprüfung umfassend erweitert. Der eigentliche Umweltbericht wurde in zusammengefasster Form als letztes Kapitel in den Landschaftsplan integriert und auch in den FNP übernommen.

Besondere Anforderungen der VG Offenburg

Zusätzlich zu den gesetzlich geforderten Mindestinhalten der Landschaftsplanung ergaben sich im Laufe der Zeit weitere Fragestellungen, die im Rahmen der Landschaftsplanung als ergänzende Bausteine bearbeitet wurden. Ziel war die Bereitstellung möglichst fundierter und transparenter Entscheidungsgrundlagen im weiteren Planverfahren des FNP. Zu diesen „maßgeschneiderten“ Spezialthemen gehörten die „Landschaftsbildanalyse für ein besonders strittiges Baugebiet“ sowie die „Konzeption zum Umgang mit Hüttenwildwuchs in der Landschaft“ und ein Prüfauftrag zum Lärmschutz.

Landschaftsbildanalyse für ein besonders strittiges Baugebiet

In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan wurden zahlreiche potenzielle Standorte für Wohn- und Gewerbegebiete bewertet. Im Falle einer geplanten Wohnge-

bietserweiterung in der Vorbergzone spielte die mögliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds in der öffentlichen Diskussion eine besondere Rolle. Es ging im Wesentlichen um die Einsehbarkeit von verschiedenen Aussichtspunkten in der Umgebung. Mit Hilfe einer Fotosimulation konnte zu einer Versachlichung der Diskussion beigetragen werden.

Konzeption zum Umgang mit Hüttenwildwuchs in der Landschaft

Ein um sich greifendes Problem in der Verwaltungsgemeinschaft ist die Zunahme von Freizeithütten in der freien Landschaft. Um dem vorhandenen Bedarf an Aufenthalt in freier Natur einerseits und dem Schutz von Natur und Landschaft andererseits Rechnung zu tragen, wurde eine Konzeption erarbeitet. Diese benennt besonders sensible Bereiche, in denen künftig jegliche Errichtung von Hütten ausgeschlossen sein sollte sowie Bereiche, in denen Hütten nach bestimmten Kriterien zugelassen werden können.

Darüber hinaus werden Bereiche benannt, in denen vorrangig Kleingärten ausgewiesen werden sollten. Die Konzeption dient nicht nur als Vorlage zur künftigen Gebietsausweisung, sondern auch als informelle fachliche Leitlinie bei Anfragen und Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungen.

Prüfauftrag zum Lärmschutz

Die Umweltprüfung zu LP und FNP wurde durch ein weiteres extern erstelltes Fachgutachten unterstützt, das für den Planungshorizont des FNP 2020 eine Verkehrsprog-

nose und Lärmrasterkarten sowie Lärmrasterkarten für den gegenwärtigen Status entwickelte. Grundlage hierfür waren ein aktualisiertes Verkehrsmodell der VG Offenburg, sowie prognoserelevante Kenngrößen wie z. B. die Mobilitäts- und Einwohnerentwicklung. Die Berechnungen bezogen sich auf die Verkehrsarten Straße und Schiene sowie auf potenziellen Lärm von Gewerbegebieten. Die Lärmrasterkarten wurden mit den geplanten Nutzungen des FNP überlagert, so dass Bereiche abgelesen werden konnten, die z. B. zur Ausweisung von Wohngebieten nicht geeignet sind. Für die Belange von Freizeit und Erholung waren insbesondere die kaum verlärmten Inseln von Interesse, welche es zu erhalten gilt.

Gesetzlich geforderte Verfahrensschritte

Das Verfahren zur Aufstellung der Landschaftspläne richtet sich nach Landesrecht. Der § 18 NatSchG verweist auf § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, wonach sowohl die Öffentlichkeit, als auch die Behörden und die Träger sonstiger öffentlicher Belange (TöB) zu beteiligen sind. Darüber hinaus gilt die besondere Maßgabe, die anerkannten Naturschutzvereine frühzeitig zu beteiligen.

Verfahren in Offenburg

Das Scoping fand für beide Planungen gemeinsam im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der TöB im Jahr 2006 statt. Durch Koppelung an die Verfahrensschritte des FNP konnte über die Umweltprüfung gleichzeitig informell über den Stand der Landschaftsplanung berichtet werden. Dies war insbesondere deshalb von Vorteil, weil der FNP naturgemäß mehr Aufmerksamkeit erlangt als der LP. Im Zuge der weiteren Beteiligungsschritte fand im Sommer 2007 eine Bürgerversammlung statt, bei der die Landschaftsplaner beteiligt waren und ihre Arbeitsergebnisse vorstellen konnten. Während des weiteren Verfahrens zum FNP wurden landschaftsplanerische Inhalte über die Umweltprüfung mittransportiert. Der Landschaftsplan selbst wurde je nach Bearbeitungsstand mehrmals den örtlichen Umweltgruppen im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Gesprächs vorgestellt. Dies hatte unter anderem den Zweck, eventuell vorhandenes Expertenwissen rechtzeitig aufzunehmen, diente aber auch zur Akzeptanzförderung. Im Frühjahr 2010 wurde der im Entwurf fertiggestellte LP im Umweltausschuss der Stadt Offenburg diskutiert. Daran anschließend wurde eine verwaltungsinterne Vorstellungsrunde für die vier Bürgermeister der Umlandgemeinden sowie für die elf Offenburger Ortsvorsteher durchgeführt. Die Bürgermeister und Ortsvorsteher konnten daraufhin den Landschaftsplanentwurf ihren eigenen Gremien vorstellen – dies geschah in unterschiedlicher Intensität und nach Wunsch auch unter Mitwirkung

der Fachplanungsabteilung der Stadt Offenburg oder des Fachbüros. Dabei wurden jeweils die örtlich vorrangigen Themen herausgestellt. Nach Abschluss dieser Gemeinde- und Ortschaftsratsrunden wurden letzte Anregungen eingearbeitet, bevor im Frühjahr 2011 eine Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit stattfand. Eine Diskussion in den Planungsausschüssen der Stadt Offenburg wird sich im Herbst 2011 noch anschließen, bevor die letzten Beschlüsse im Gemeinderat und im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft gefasst werden. Bereits seit dem Frühjahr 2010 ist der Landschaftsplanentwurf auf der Homepage der Stadt Offenburg vollständig einsehbar.

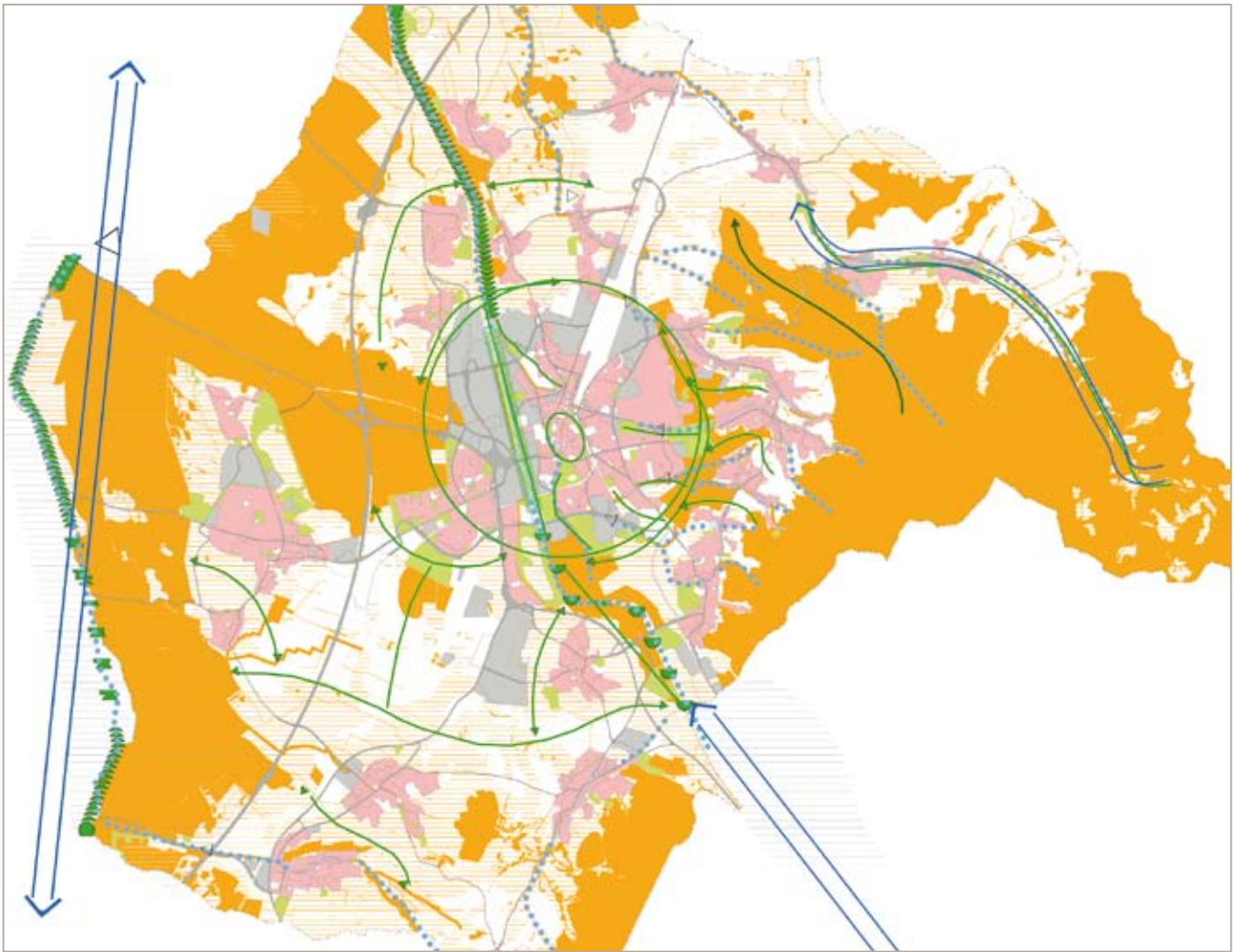
www.offenburg.de

Planen > Stadtplanung > Landschaftsplan

Verzahnung mit dem Flächennutzungsplan

Sowohl Landschaftsplan als auch Flächennutzungsplan wurden durch externe Fachbüros bearbeitet. Beide verstanden es, in permanenter Abstimmung die Reibungsverluste gering zu halten. Der Planungsablauf der Landschaftsplanung wurde zeitlich genau mit dem Fortschritt der Flächennutzungsplanung abgestimmt. Je nach Bedarf wurden einzelne Inhalte der landschaftsplanerischen Bewertung entsprechend dem Prüfbedarf des FNP vorgezogen. Es war gewollt und durch die Parallelität der beiden Planungen auch möglich, die Erkenntnisse der Landschaftsplanung frühzeitig in den Planungsprozess des FNP als wichtigen Aspekt einzubringen. So konnten Zielvorstellungen aus ökologischer und landschaftsstruktureller Sicht und räumliche Restriktionen, die dann mit Entwicklungszielen und Wünschen der Gemeinden abgeglichen wurden, als früher Arbeitsschritt im FNP berücksichtigt werden.

Durch die (außer in der allerletzten Phase des FNP) parallel laufenden Verfahren war es möglich, bei grundlegenden Entscheidungen die Landschaftsplanung „mit im Boot“ zu halten und immer wieder eine Rückkoppelung zu ermöglichen. Im Laufe der Diskussion um das Für und Wider bestimmter Baugebiete eröffnete die fundierte Umweltprüfung eine Möglichkeit, Entscheidungswege auch nach außen transparenter zu machen. Einzelne Inhalte aus dem LP wurden auch in den FNP übernommen. Neben den Schutzgebietsausweisungen waren dies vor allem großräumig abgegrenzte Suchräume für künftige Kompensationsflächen.



Karte der räumlichen Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb ökologisch sensibler Bereiche

Die Karte entstand in einem frühen Planungsstadium und schaffte somit eine wesentliche Grundlage für die weiteren Schritte bei der Erstellung des Flächennutzungsplans sowie des Landschaftsplans (orange: Restriktionsbereiche).
Quelle: Stadt Offenburg

Fazit und Aussichten

Der neue Landschaftsplan bietet aus Sicht der Verwaltung mit seiner sorgfältigen Datenaufbereitung eine Fülle an Grundlagen zur künftigen Beurteilung geplanter Vorhaben und hilft bei der Standortvorauswahl für künftige Projekte. Die Planung beinhaltet darüber hinaus ein großes Bündel möglicher Maßnahmen für Natur und Landschaft. Das weitere Vorgehen muss sich zunächst auf die Auswahl der in den jeweiligen Gemeinden vordringlichen Themen beziehen.

Was soll in den kommenden Jahren angegangen werden?

Die Stadt Offenburg kann beispielsweise auf die Stärkung der „Grünen Ringe“ hinwirken. In den Ortschaften sind dies je nach naturräumlicher Lage zum Beispiel die Pflege und das Offenhalten der kleinteiligen Kulturlandschaft in der Vorbergzone, die Stärkung der Erholungsmöglichkeiten im Schwarzwald, oder der Schutz wertvoller Grundwasserreservoirs. Gegebenenfalls sollte über ein modulhaftes Anfügen weiterer Themen nachgedacht werden.

Die Nutzungsmöglichkeiten alternativer Ressourcen (z. B. Energieholz), vor allem aber Fragen des Klimaschutzes werden zukünftig verstärkt zu untersuchen sein.

Die breite Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen kommunalen Gremien erleichterte den bisherigen Planungsprozess und wird sich auch bei der Umsetzung positiv auswirken.

Quellen

DR. BRENNER INGENIEURGESELLSCHAFT (2008): Verkehrsprognose 2020 und Lärmrasterkarten, Aalen und Dresden.

HAGE UND HOPPENSTEDT PARTNER (2009): Entwurf zum Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg, Rottenburg. (<http://www.offenburg.de/html/landschaftsplan.html>)

HAGE UND HOPPENSTEDT PARTNER (2009): Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg, Rottenburg (http://www.offenburg.de/html/umweltbericht_zum_flaechennutzungsplan227.html) in: VOEGELE + GERHARDT (2009): Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg, Karlsruhe. (<http://www.offenburg.de/html/flaechennutzungsplan.html>)

Naturschutz und Windkraftanlagen

Text: Dietwalt Rohlf

Die Landesregierung hat in der letzten Kabinettsitzung vor der Wahl, am 22. März 2011, nicht nur die Naturschutzstrategie, sondern auch das Klimaschutzkonzept 2020PLUS¹ beschlossen. Danach soll die Windkraft so ausgebaut werden, dass sie 2050 bis zu 20 TWh (Terawattstunden/Jahr) erzeugen, mithin ca. ein Drittel des verbleibenden Strombedarfs in Baden-Württemberg abdecken kann. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung der Anzahl der Windenergieanlagen (WEA) in Baden-Württemberg, nämlich von 368 Anlagen (in 2010) auf ca. 2.000 bis 4.000 Anlagen der 3 bzw. 5 MW-Klasse in 2050. Für 2020 wird auf der Basis des bereits 2009 beschlossenen „Energiekonzepts 2020“ als Zwischenziel ein Ausbau der WEA auf eine Erzeugung von 1,2 TWh, was einem Anteil von ca. 1,6 % des prognostizierten Bruttostrombedarfs entspräche, vorgeschlagen.

Als diese Überlegungen in der Tagung des damaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM) für die Naturschutzbeauftragten im Oktober 2010 in Ludwigsburg vorgetragen wurden, gab es eine sehr emotionale Diskussion, die bei den Naturschutzbeauftragten vor allen Dingen von der Sorge getragen wurde, dass das Landschaftsbild als Schutzgut des Naturschutzes vollständig untergehen könnte. Aber selbstverständlich waren auch die nachteiligen Auswirkungen von WEA insbesondere auf Greifvogel- und Fledermausvorkommen Gegenstand der Diskussion. Der gemeinsame Text des Wirtschaftsministeriums und des UVM vom 7. Dezember 2010 zu den „Anforderungen an den Ausbau der Windenergie“ mit dem sogenannten Sieben-Punkte-Programm für die Ausweisung von Standorten für WEA2 verstärkte bei den Naturschutzbeauftragten den Eindruck, dass hier ein Paradigmenwechsel bevorstehe.

Deshalb kam es am 16. Februar 2011 zu einem Gespräch der Landesarbeitsgemeinschaft der Naturschutzbeauftragten in Baden-Württemberg (LAG) mit Herrn Ministerialdirektor Bernhard Bauer im UVM. Die LAG trug ihre fachlich begründeten Befürchtungen vor und wies darauf hin, dass die Naturschutzbeauftragten schon jetzt häufig zu spät sowohl in die Verfahrensausweisung von Windkraftstandorten als auch in das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren für die WEA selbst einbezogen werden. Außerdem wünschten sie fachlich-argumentative

Unterstützung, da für die Beurteilung von WEA insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz zahlreiche Untersuchungen vorliegen, in die sich nicht jeder Naturschutzbeauftragte einarbeiten könne.

Herr Ministerialdirektor Bauer stellte klar, dass es aus seiner Sicht bei der derzeitigen sogenannten „Schwarz-Weiß-Lösung“ bleiben solle. Damit sind regionalbedeutsame Windkraftanlagen nur in im Regionalplan gemäß § 11 Abs. 3 Satz 3 Nr. 11 Landesplanungsgesetz ausgewiesenen Windkraftvorranggebieten zulässig. Hier allerdings seien für den erforderlichen Ausbau der Windkraft erheblich größere und deutlich mehr Windkraftvorranggebiete erforderlich als derzeit ausgewiesen. Hierfür enthalte das Sieben-Punkte-Programm Vorgaben und Empfehlungen. Das UVM sagte zu, in einem Erlass an die Regierungspräsidien und unteren Naturschutzbehörden auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Naturschutzbeauftragten so früh wie möglich sowohl in die Verfahren zur Ausweisung von Vorranggebieten für WEA als auch in die Genehmigung der WEA einzubeziehen. Soweit die Naturschutzbeauftragten keine eigenen ausreichenden Fachkenntnisse für die Beurteilung dieser Anlagen haben, sollen sie die Möglichkeit erhalten, die Regierungspräsidien (Referate 56 „Naturschutz und Landschaftspflege“) und beim Artenschutz gegebenenfalls auch die LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg um Beratung zu bitten. Darüber hinaus sagte das UVM zu, Arbeitshilfen für die unteren Naturschutzbehörden und die Naturschutzbeauftragten zum Thema „Windkraft und Naturschutz“ erarbeiten zu lassen. Die LAG soll in der projektbegleitenden Arbeitsgruppe beteiligt werden. Diese Arbeitshilfen sollen möglichst bis Ende 2011 vorliegen.

Der Koalitionsvertrag zwischen GRÜNEN und der SPD in Baden-Württemberg hat im Lichte der bundesweiten Energiewende nach der Atomkatastrophe von Fukushima die Ziele des Klimaschutzkonzeptes 2020PLUS aufgenommen und deutlich verstärkt. Als Zwischenziel für das Jahr 2020 ist ein Windkraftanteil von 10 % am baden-württembergischen Stromverbrauch vorgesehen. Zu diesem Zweck sollen das Landesplanungsgesetz geändert und potenziellen Investoren klare Perspektiven gegeben werden. Die Windkraft soll also bedeutend schneller als von der alten Landesregierung vorgesehen ausgebaut werden. Das Thema Naturschutz und Windkraft erhält dadurch eine deutlich größere Brisanz. Gefragt ist nun ein konstruktiver Dialog zwischen den Regionalverbänden als Planungsträgern, den betroffenen Kommunen und der Naturschutzverwaltung, der einerseits die gewünschten Fortschritte bei der Windkraftnutzung ermöglicht, andererseits die berechtigten Belange des Natur- und Artenschutzes wahrt und die unvermeidlichen Veränderungen des Landschaftsbildes so verträglich wie möglich gestaltet.

1 www.um.baden-wuerttemberg.de > Themen: Klima und Energie > Klimaschutzkonzept 2020PLUS Baden-Württemberg

2 www.um.baden-wuerttemberg.de > Themen: Klima und Energie > Windatlas Baden-Württemberg > Kurzfassung Sieben-Punkte-Programm

Naturschutzrechtlicher Rahmen für den Ausbau der Windkraft

Text: Frank Lorho



Einleitung

Nicht erst nach den Unglücksfällen im Kernkraftwerk Fukushima im März 2011 wird verstärkt über einen massiven Ausbau regenerativer Energiequellen, insbesondere der Windkraft, diskutiert. Die Landesregierung Baden-Württemberg geht bereits im Energiekonzept 2020 sowie im Klimaschutzkonzept 2020PLUS von einem verstärkten Ausbau der Windkraftnutzung im Land aus. Um dies zu erreichen, haben das Wirtschaftsministerium und das damalige Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (UVM) im November 2010 gemeinsam ein Sieben-Punkte-Programm für einen Ausbau der Windkraftnutzung verabschiedet. Hierin wird ein Teil der bestehenden naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, die Einhaltung von Mindestabständen zu Naturschutzgebieten und die mögliche Vereinbarkeit mit bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnungen, ausdrücklich thematisiert.

Der folgende Beitrag liefert einen generellen Überblick über die derzeit geltenden naturschutzrechtlichen Vorgaben, die bei der Planung und Realisierung von Windkraftanlagen zu beachten sind. Hierzu werden zuerst die flächendeckend geltenden Vorgaben der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, des besonderen Artenschutzes und des Biotopschutzes näher betrachtet. Danach werden die Anforderungen dargestellt, die sich aus speziellen Schutzgebietsvorschriften ergeben können, namentlich in Natura 2000-Gebieten, in Naturschutzgebieten und in Landschaftsschutzgebieten. Schließlich wird auf ausgewählte Verfahrensfragen im Zusammenhang mit der regionalplanerischen Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft eingegangen.

Eingriffsregelung (§ 14 ff Bundesnaturschutzgesetz)

Windkraftanlagen stellen in aller Regel einen „Eingriff“ in das Schutzgut „Landschaftsbild“ im Sinne des § 14 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) dar. Zusätzlich sind erhebliche Beeinträchtigungen am Schutzgut „Naturhaushalt“ durch Veränderungen von Grundflächen für Fundamente und Erschließungsanlagen oder durch Beeinträchtigungen von Arten möglich.

Während die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zumeist ausgeglichen oder ersetzt werden können (§ 15 Abs. 2 BNatSchG), kann der Eingriff ins Landschaftsbild zwar minimierbar sein (z. B. durch Eingrünungsmaßnahmen), er wird jedoch in aller Regel nicht kompensiert werden können. Bei der demnach vorzunehmenden Abwägung (§ 15 Abs. 5 BNatSchG) ist zu berücksichtigen, dass der Ausbau der Windkraft zur Erreichung der gesamtgesellschaftlich weitgehend akzeptierten Ziele (Klimaschutz, Ausstieg aus der Kernkraftnutzung) erforderlich ist. Diese Belange werden sich im Rahmen der Abwägung künftig stärker gegenüber dem Belang Landschaftsschutz durchsetzen. Dann wird eine Zulassung der Windkraftanlage und eine „Ersatzzahlung“ nach § 15 Abs. 6 BNatSchG zur Kompensation für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erfolgen.

Besondere artenschutzrechtliche Verbote (§ 44 f BNatSchG)

Die besonderen artenschutzrechtlichen Verbote sind nach § 44 Abs. 5 BNatSchG nur hinsichtlich Anhang-IV-Arten (FFH-RL) und Vogelarten zu beachten. Der Betrieb von Windkraftanlagen kann insbesondere bei Betroffenheit von Greifvögeln (z. B. dem Rotmilan) und Fledermäusen mit dem Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG in Konflikt geraten. Da eine Kollision von einzelnen Exemplaren mit einer Windkraftanlage nie völlig auszuschließen ist, verlangt die Rechtsprechung für die Erfüllung des Verbotstatbestands eine „signifikante Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos“. Gegen das Verbot wird daher verstoßen, wenn es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gehäuftem Opfern kommen wird. Dabei sind Maßnahmen zur Kollisionsvermeidung oder Kollisionsminimierung (z. B. eingeschränkter Betrieb der Windkraftanlage in Zeiten von Fledermaus-Aktivitäten) zu berücksichtigen.

Das Störungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann durch von der Windkraftanlage ausgehenden Beunruhigungen und Scheuchwirkungen (z. B. durch Bewegung und Lärm) verwirklicht werden, sofern sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Art

hierdurch verschlechtert. Denkbar ist auch eine erhebliche Störung durch eine von einer oder mehreren Anlagen ausgehenden Barrierewirkung.

Das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten) kann vor allem bei Beeinträchtigungen durch erforderliche bauliche Anlagen (wie Fundament, Zuwegung oder Nebenanlagen) relevant werden. Bei Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang liegt auch bei Anhang-IV-Arten und Vögeln keine Verwirklichung dieses Tatbestandes vor, gegebenenfalls können hierzu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen¹) durchgeführt werden (§ 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG).

Sofern von einem Verstoß gegen ein Verbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszugehen ist, kann eine Realisierung der Windkraftanlage bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG möglich sein. Da am Ausbau der Windkraft ein erhebliches öffentliches Interesse besteht, kommt als Ausnahmegrund in erster Linie § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 BNatSchG in Betracht. Da aber auch die Schutzziele des Artenschutzes im öffentlichen Interesse stehen, ist bei der Frage, ob das für die Realisierung der Anlage sprechende öffentliche Interesse „überwiegt“, eine bilanzierende Gesamtbetrachtung erforderlich. Hierbei sind z. B. die Gefährdung der betroffenen Art, das Ausmaß der zu erwartenden Beeinträchtigungen oder die besondere Windhöflichkeit des Standortes zu berücksichtigen.

Bei der Planung von Windkraftanlagen in für Arten besonders sensiblen Lebensräumen (z. B. im Bereich von Brutstätten oder Nahrungshabitaten besonders störempfindlicher oder durch Windkraftanlagen gefährdeter Arten) wird eine „zumutbare Alternative“ im Sinne von § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG außerhalb dieses Lebensraumes häufig in Betracht kommen. Eine Ausnahme ist dann nicht möglich. Außerdem gilt: Je seltener und gefährdeter eine Art, umso eher ist eine Alternative „zumutbar“. Außerhalb von besonders schützenswerten Lebensräumen kann ein Verweis auf einen alternativen Standort wegen der flächendeckenden Geltung der artenschutzrechtlichen Verbote jedoch „unzumutbar“ und eine Ausnahme daher grundsätzlich möglich sein, weil ansonsten keine oder nur wenige Standorte für die Windkraftnutzung in Frage kämen. In der Praxis wird die Zulässigkeit von Anlagen z. B. auf Grund von (Mindest-) Abständen von Windkraftanlagen zu Brutplätzen bestimmter Vogelarten beurteilt.

Um die weitere Ausnahmenvoraussetzung „keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes“ erfüllen zu können, kommen insbesondere populationsstützende Maßnahmen für die betroffene Art, auch außerhalb des betroffenen Naturraumes, in Betracht (sog. FCS-Maßnahmen²), deren Umsetzung zur Bedingung der Ausnahmeerteilung gemacht werden kann. Befindet sich die Art bereits in einem ungünstigen Erhaltungszustand, ist eine Ausnahme nach der Rechtsprechung auch dann möglich, wenn das Vorhaben nicht zu einer zusätzlichen Verschlechterung des Erhaltungszustandes führt und die Möglichkeit der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht beeinträchtigt wird.

Anders als im Zusammenhang mit dem Verschlechterungsverbot in Natura 2000-Gebieten, wo bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung nach § 33 Abs. 1 BNatSchG unzulässig ist („[...] führen können“), verbieten die besonderen artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG „nur“ solche Handlungen, die tatsächlich die einschlägigen Tatbestandsmerkmale verwirklichen. Zur Beurteilung dieser Frage ist nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes zu beachten, dass der (auch europarechtlich verankerte) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz den Untersuchungsaufwand maßgeblich steuert. Ein lückenloses Arteninventar ist demnach nicht erforderlich. Vielmehr hängt die Untersuchungstiefe maßgeblich von den naturräumlichen Gegebenheiten des Einzelfalles ab. Lassen bestimmte Vegetationsstrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Ebenso ist es zulässig, mit Prognosewahrscheinlichkeiten und Schätzungen zu arbeiten. Auch „worst-case-Betrachtungen“ sind unter gewissen Umständen möglich.

Andererseits verlangen die artenschutzrechtlichen Vorschriften jedoch Ermittlungen, deren Ergebnisse die Behörde in die Lage versetzen, die tatbestandlichen Voraussetzungen der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu überprüfen. Hierfür benötigt sie jedenfalls Daten, aus denen sich die Häufigkeit und Verteilung der geschützten Arten sowie deren Lebensstätten im Plangebiet entnehmen lassen. Hierzu sind bereits vorhandene Erkenntnisse und Literatur zum Plangebiet und den dort nachgewiesenen oder möglicherweise vorkommenden Arten, zu ihren artspezifischen Verhaltensweisen und den für sie typischen Habitatstrukturen auszuwerten. In der Regel wird hierzu spätestens im Zulassungsverfahren für die konkrete Windkraftanlage auch eine Bestandsaufnahme vor Ort durch Begehung des Untersuchungsraums mit dabei vorzunehmender Erfassung des Arteninventars (entsprechend vorgenannten Maßstabes) erforderlich sein. Auch Erkenntnisse aus langjährigen Beobachtungen und aus früheren Untersuchungen oder aus der allgemeinen

1 CEF-Maßnahme: continuous ecological functionality-measures, Maßnahme zur Sicherung der ökologisch-funktionalen Kontinuität

2 FCS-Maßnahme: favourable conservation status, Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

ökologischen Literatur sind dem Bundesverwaltungsgericht zufolge eine nicht gering zu schätzende Erkenntnisquelle, die verbleibende Unsicherheiten, Erkenntnislücken oder ein Manko im Rahmen der Bestandsaufnahme vor Ort ausgleichen kann. Aufgrund fehlender normkonkretisierender Maßstäbe und lückenhaftem Kenntnisstand der ökologischen Wissenschaft und Praxis steht das Bundesverwaltungsgericht den Behörden bei der Bewertung möglicher Betroffenheiten schließlich einen naturschutzfachlichen Einschätzungsspielraum zu.

Biotopschutz (§ 30 BNatSchG)

Erhebliche Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG und § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG i.V.m. § 32 Abs. 1 NatSchG, § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG)) sind verboten. Windkraftanlagen können vor allem durch Veränderungen von Grundflächen für Fundamente, Neben- und Erschließungsanlagen erhebliche Beeinträchtigungen hervorrufen. Die Flächen von gesetzlich geschützten Biotopen (ca. 4,1 % der Landesfläche) wurden bisher im Rahmen der Standortsuche für Windkraftanlagen als Ausschlussgebiete betrachtet. Entsprechend wurden bisher Bann- und Schonwälder sowie flächenhafte Naturdenkmale behandelt.

Theoretisch ist nach § 30 Abs. 3 BNatSchG eine Ausnahme möglich, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen, d. h. die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes in gleichartiger Weise wiederhergestellt werden können (vgl. § 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG). Wenn ein Ausgleich nicht realisierbar ist und eine Ausnahme somit nicht in Frage kommt, kann eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG geprüft werden.

Natura 2000-Gebiete (§ 34 BNatSchG)



Das Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG verbietet alle Veränderungen oder Störungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten (17,3 % der Landesfläche) in den für

die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck jeweils maßgeblichen Bestandteilen führen können. Diese ergeben sich für die Vogelschutzgebiete aus der Vogelschutzgebietsverordnung vom 5. Februar 2010 (VSG-VO) und für die FFH-Gebiete aus dem jeweiligen Standarddatenbogen (für die Meldung an die EU-Kommission) oder Managementplan (MaP). Daher verstößt eine Windkraftanlage in einem Natura 2000-Gebiet gegen das Verschlechterungsverbot, wenn diese durch Gefährdung der geschützten Arten zu einer Beeinträchtigung der Schutzziele des

Gebiets führen kann. Zu beachten ist, dass im Einzelfall auch außerhalb des Gebietes gelegene Windkraftanlagen zu einer erheblichen Beeinträchtigung innerhalb des Gebietes führen können.

Die Realisierung von Windkraftanlagen kommt allerdings auch in Natura 2000-Gebieten in Frage, wenn der für die Realisierung der Windkraftanlage vorgesehene Teilbereich des Gebietes für die Erhaltung der geschützten Arten ohne Relevanz, eine erhebliche Beeinträchtigung demnach nicht möglich ist.

Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung auch unter Berücksichtigung von Schutz- und Minimierungsmaßnahmen (z. B. Abschaltung der Anlage zu gewissen Zeiten) nicht ausgeschlossen werden kann, wird eine Ausnahme nach § 34 Abs. 3 BNatSchG kaum in Frage kommen, da insoweit regelmäßig eine „zumutbare Alternative“ außerhalb des Natura 2000-Gebietes bestehen dürfte, welches zum Schutz für die von der Windkraftanlage bedrohten Art ausgewiesen wurde.

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)

Naturschutzgebiete nehmen einen Anteil von ca. 2,4 % der Landesfläche ein. Diese Bereiche sollen bereits nach den „Hinweisen des Wirtschaftsministeriums für die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ vom Oktober 2003 einschließlich eines Vorsorgeabstandes von 200 m von Windkraftanlagen frei gehalten werden. Die Beeinträchtigungen resultieren insbesondere aus dem von Windkraftanlagen ausgehenden Lärm und den Beschattungseffekten mit der dadurch ausgelösten Scheuchwirkung. Ausnahmen, in denen von den Vorsorgeabständen abgesehen werden kann, sind jedoch möglich, wenn erhebliche Beeinträchtigungen des jeweiligen Schutzzwecks vermieden werden können. Eine Einzelfallbetrachtung durch die zuständigen Naturschutzbehörden ist daher stets notwendig.

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

Etwa 23 % der Landesfläche sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG) vor Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes geschützt. Die Realisierung von modernen, leistungsstarken Windkraftanlagen verletzt regelmäßig diesen Schutzzweck. Insbesondere in vorbelasteten Bereichen kann für einzelne Windkraftanlagen eine Befreiung nach § 67 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG in Betracht kommen. Bei großflächiger Betroffenheit des LSG ist eine Befreiung nach der Rechtsprechung ausgeschlossen, in diesen Fällen wäre eine (teilweise) Aufhebung der LSG-Verordnung erforderlich.

Regionalplanerische Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft

Nach den rechtlichen Vorgaben haben die Regionalverbände die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, welche die Verwirklichung des Regionalplans auf die Umwelt hat, in einem Umweltbericht zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten (§ 2a Abs. 2 Landesplanungsgesetz [LplG], § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Raumordnungsgesetz [ROG]). Wenn die Naturschutzbehörden hierzu über zweckdienliche Informationen verfügen, sind sie verpflichtet, diese den Regionalverbänden zur Verfügung zu stellen (§ 2a Abs. 3 Satz 3 LplG).

Bei der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft besonders relevant sind das Artenschutzrecht und das Schutzgebietsnetz Natura 2000. Eine regionalplanerische Festlegung, deren Realisierung beispielsweise gegen artenschutzrechtliche Verbote verstoßen würde und für die die Voraussetzungen einer artenschutzrechtlichen

Ausnahme nicht vorliegt, wäre mangels „Erforderlichkeit“ unzulässig (vgl. VGH Mannheim Urt. vom 09.06.2005, Az.: 3 S 1545/04). Dies könnte z. B. der Fall sein, wenn ein Standort festgelegt wird, an dem der Betrieb einer Windkraftanlage mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gehäuftten Kollisionen mit bestimmten dort vorkommenden Fledermausarten führt.

Entsprechendes gilt, wenn eine regionalplanerische Festlegung in einem Vogelschutzgebiet erfolgt, in dem z. B. der Rotmilan Schutzgegenstand ist und der Standort in einem Bereich liegt, der Schwerpunkt des Milanvorkommens im Gebiet ist und daher mit hoher Wahrscheinlichkeit häufige Kollisionen mit dieser Vogelart zu erwarten sind. Wenn die Realisierung eines Regionalplanes zu einer solch erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes führen kann, ist im Regionalplanverfahren eine Verträglichkeitsprüfung erforderlich, vgl. § 3 Abs. 2 Satz 4 LplG und § 7 Abs. 6 ROG.

Neues Bundesprogramm Biologische Vielfalt



Text: Christine Bißdorf

Um den Rückgang der biologischen Vielfalt in Deutschland zu stoppen und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu ermöglichen, hat die Bundesregierung bereits im November 2007 eine Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. In ihrem Koalitionsvertrag hat die aktuelle Bundesregierung die Einrichtung eines Bundesprogramms Biologische Vielfalt zur Unterstützung dieser Strategie vereinbart.

Mit dem Bundesprogramm werden Vorhaben gefördert, denen im Rahmen der Nationalen Strategie eine gesamtstaatlich repräsentative Bedeutung zukommt oder die diese Strategie in besonders beispielhafter und maßstabsetzender Weise umsetzen. Im Haushalt des Bundesumweltministeriums (BMU) sind für das Bundesprogramm Biologische Vielfalt im Jahr 2011 Ausgaben in Höhe von 15 Millionen Euro veranschlagt. Das Förderprogramm ist nicht befristet. Daher ist auch im Finanzplan die Fortschreibung des Bundesprogramms mit einem Volumen von 15 Millionen Euro jährlich vorgesehen. Für das

Programm ist das Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Bewilligungsbehörde. Mit seinen vier Förderschwerpunkten spricht das neue Förderprogramm ein breites Spektrum von Akteuren aus den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen an:

- Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands
- Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland
- Sichern von Ökosystemdienstleistungen
- Weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie

Die Richtlinien des BMU zur Förderung von Maßnahmen im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom 26. Januar 2011 sind im Bundesanzeiger, Ausgabe Nr. 25 vom 15. Februar 2011 veröffentlicht und im Internet einsehbar.

www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html

Zusammengestellt aus der gemeinsamen Pressemitteilung des BMU und BfN vom 15. Februar 2011.

Zwei neue Landesverordnungen in Kraft

Text: Anne Böhm und Manfred Schmidt-Lüttmann

Am 1. April 2011 traten die Ökokonto- und die Kompensationsverzeichnis-Verordnung in Kraft.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung – die materiell-rechtliche Grundlage

Mit der Eingriffsregelung existiert bereits seit 35 Jahren ein Verfahren, das den Schutz von Natur und Landschaft auch außerhalb von Schutzgebieten gewährleisten soll. Die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die von Eingriffen, wie beispielsweise einem Bauvorhaben, ausgehen, sollen mit der Eingriffsregelung kompensiert und der Status quo erhalten werden.

In der Praxis wurden bei Durchführung und Sicherung dieser Kompensationsmaßnahmen und -flächen immer wieder Defizite festgestellt. Manche Maßnahmen werden nur in unzureichendem Maße durchgeführt und unterhalten, andere unzulässigerweise zur Kompensation mehrerer Eingriffe herangezogen. Auch bezüglich der Flächenbelegung herrscht mancherorts Unklarheit, sodass Kompensationsflächen zu einem späteren Zeitpunkt konkurrierenden Nutzungen zugeführt werden.

Ökokonto und Kompensationsverzeichnis – die Instrumente zur Verbesserung der Umsetzung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Zwei Instrumente sollen nun Abhilfe schaffen: das naturschutzrechtliche Ökokonto nach Ökokonto-Verordnung und das Kompensationsverzeichnis. Ökokonto-Maßnahmen sind zeitlich vorgezogene Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die zunächst ohne konkreten Bezug zu einem Eingriffsvorhaben durchgeführt werden können. Diese Regelung erlaubt Land- oder Forstwirten, anderen privaten Landeigentümern oder öffentlichen Stellen, Aufwertungen des Naturhaushaltes umzusetzen, diese in ein sogenanntes „Ökokonto“ einzubuchen und sie zu einem späteren Zeitpunkt als Kompensation für eigene Eingriffe zu nutzen oder zum gleichen Zweck an Vorhabenträger eines Eingriffs zu verkaufen.

Das Ökokonto bringt Vorteile für alle beteiligten Seiten: Private und öffentliche Maßnahmenträger können sich Ihre Maßnahmenplanungen frühzeitig anerkennen und deren Umsetzung später refinanzieren lassen. Vorhabenträger können auf das Ökokonto zurückgreifen. Das ermöglicht

eine frühzeitige Suche nach Kompensationsmaßnahmen und erspart die im Stadium der Eingriffsgenehmigung häufig mühsame Suche nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen und -flächen. Auch das Genehmigungsverfahren eines Vorhabens wird somit vereinfacht und beschleunigt. Nicht zuletzt sorgt die vorzeitige Umsetzung von Maßnahmen für einen zusätzlichen Aufwertungsgewinn für Natur und Landschaft.

Die Abhilfe zur Minderung des Kompensationsdefizits besteht zum einen in den Anreizwirkungen des Ökokontos, zum anderen in einem einheitlichen Bewertungsverfahren für Ökokonto-Maßnahmen, das die Ökokonto-Verordnung vorschreibt. Außerdem werden zukünftig sowohl Ökokonto-Maßnahmen als auch Kompensationsmaßnahmen, die im Gegensatz zu den Ökokonto-Maßnahmen nicht vorgezogen durchgeführt wurden, im sogenannten Kompensationsverzeichnis dokumentiert und verwaltet. Das Kompensationsverzeichnis wird bei den unteren Naturschutzbehörden geführt und ist öffentlich einsehbar.

Die Rolle der LUBW bei der Entwicklung und Umsetzung des naturschutzrechtlichen Ökokontos

Die LUBW übernimmt zentrale Aufgaben bei der Umsetzung dieser Verordnungen. Sie stellt und betreibt die fachliche und datenverarbeitungstechnische Basis des Vollzugs:

- Sie hat die fachlichen Grundlagen erarbeitet (anerkannte Ökokonto-Maßnahmen, Bewertung).
- Sie hat die gesamte Verfahrensweise als webbasierte Antragstellung und -genehmigung wie auch die zentrale Datenhaltung und -pflege entwickelt.
- Sämtliche beteiligte Stellen beim Vollzug der Einzelverfahren wickeln alle Verfahrensschritte und alle Daten über die zentrale Datenbank, die Ökokonto-Software und die elektronischen Verfahrensformulare der LUBW ab.
- Die LUBW leistet auch die Dokumentation, Pflege und Weiterentwicklung dieser Produkte.

Diese fachliche und datenverarbeitungstechnische Basis vereinfacht und beschleunigt Antragstellung, Genehmigung sowie Verwaltung der Maßnahmen und führt zu einer effektiveren Möglichkeit der Kontrolle von Maßnahmenumsetzung und Flächensicherung.

Ökokonto im Naturschutzrecht

Im Naturschutz-Info 2/2011 werden wir Ihnen die Regelungen und Hintergründe, geeignete Maßnahmen im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ökokontos sowie das Kompensationsflächenverzeichnis eingehend vorstellen.

Verordnungen und fachlich-datenverarbeitungstechnische Basis – bundesweit modellhaft

Die komplett webbasierte Bewältigung des komplexen Zusammenspiels der rechtlichen Regelungen, fachlichen Grundlagen und der verwaltungstechnischen Umsetzung ist bundesweit vorbildlich.

Auch der Umfang der berücksichtigten Schutzgüter, Wirkungsbereiche und anerkennbaren Maßnahmen ist qualitativ anspruchsvoll:

- Verbesserung der Biotopqualität
- Schaffung höherwertiger Biotoptypen
- Förderung spezifischer Arten
- Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen
- Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen
- Verbesserung der Grundwassergüte

Mit Absicht nicht aufgenommen wurden die Schutzgüter Landschaftsbild/-erleben und klimatische Sachverhalte, da ihre Eigenschaften noch nicht zufriedenstellend quantifiziert werden können – eine notwendige Voraussetzung für die Handhabung in einem Ökokonto.

Der Erstellungsprozess – intensive und breite Beteiligung aller wesentlichen Akteure und umfangreiche Praxistests

In zwei Arbeitsgruppen unter der Leitung des damals zuständigen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg mit zahlreichen Untergruppen wurden die rechtlichen, fachlichen und datenverarbeitungstechnischen Produkte in enger gegenseitiger Abstimmung entwickelt. Das Ministerium speiste die rechtlichen, die LUBW die fachlichen und datenverarbeitungstechnischen Anforderungen ein. Für das Schutzgut Boden war die Bodenschutzverwaltung verantwortlich, für das Schutzgut Wasser die Wasserbehörden. Für Waldbiotoptypen differenzierte die Forstverwaltung die Bewertung. Auf diese Weise konnten für alle Schutzgüter und Wirkungsbereiche miteinander kompatible Bewertungsvorschriften und sehr spezifische Maßnahmentypen entwickelt werden.

In den Arbeitsgruppen waren alle wesentlichen Akteure beteiligt, so die berührten Ministerien, die höheren und unteren Naturschutzbehörden, die Umweltverbände, die Verbände der großen Flächennutzer aus Land- und Forstwirtschaft sowie der Industrie.

In einem Modellprojekt des damaligen Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg und des Industriebereichs Steine – Erden wurde das gesamte rechtliche, fachliche und datenverarbeitungstechnische Paket ein Jahr lang gemeinsam



Die damalige Umweltministerin Tanja Gönner übergab am 1. April 2011 die Anerkennungsurkunde für die ersten Ökopunkte an die Firma Holcim, Dotternhausen. Es war das erste Projekt in Kooperation mit der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH (www.flaechenagentur-bw.de).

V.l.n.r.: Manfred Fehrenbach (Geschäftsführer Flächenagentur), Bernhard Kübler (Geschäftsführer Flächenagentur), Dieter Schillo (Werkleiter Holcim), damalige Ministerin Tanja Gönner (damaliges Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr), Frank Lamprecht (Landschaftspflege mit Biss), Dr. André Baumann (Landesvorsitzender NABU), Thomas Beißwenger (Geschäftsführer Flächenagentur)

mit den zugehörigen Landkreisen, zehn Gemeinden und sechs Betrieben der Steine- und Erden-Industrie an konkreten Maßnahmen erprobt und optimiert.

Weitere Informationen zu den Themen Eingriffsregelung, Ökokonto und Webanwendung erhalten Sie unter www.oekokonto.baden-wuerttemberg.de

Nach der Umressortierung der obersten Naturschutzbehörde in das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finden Sie die neuen Verordnungen auch unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Unsere Informationen für Sie: Naturschutz > Naturschutzrecht ■

Recht und Gesetz im Netz

Text: Christine Bißdorf

CURIA – Seiten des Gerichtshofs der Europäischen Union



Die Datenbank zur Rechtsprechung enthält den vollständigen Wortlaut von Urteilen, Gutachten, Schlussanträgen und Beschlüssen der Gemeinschaftsgerichte mit Verkündungsdatum ab dem 17. Juni 1997.

<http://curia.europa.eu>

EUR-Lex – Der Zugang zum EU-Recht

EUR-Lex bietet einen kostenlosen Zugang zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderen als öffentlich eingestuften Dokumenten. Die ältesten der ca. 2.815.000 Dokumente stammen aus dem Jahr 1951. Die täglich aktualisierte Datenbank wird pro Jahr mit etwa 12.000 Dokumenten gespeist. Neueste Entwicklungen sind über einen Newsletter erhältlich. EUR-Lex bietet zudem täglich die Online-Ausgaben des Amtsblatts der Europäischen Union, Informationen über EU-Rechtsvorschriften, die Rechtsetzungstechnik sowie die Organe und Verfahren.

<http://eur-lex.europa.eu>

Juris – Das Rechtsportal

Hier gibt es Suchmöglichkeiten nach rechtlichen Entscheidungen, Normen, Kommentaren und Zeitschriften über Suchbegriffe, Aktenzeichen, Normabkürzungen oder Fundstellen.

www.juris.de

Landesrechtsprechung Baden-Württemberg

In der Landesrechtsprechungsdatenbank stehen Ihnen die Entscheidungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg im Volltext zur Verfügung. Bitte beachten Sie dazu die besonderen Verwendungshinweise.

www.vghmannheim.de

Entscheidungen > VGH Baden-Württemberg

Textsammlung Naturschutzrecht

Die Textsammlung Naturschutzrecht des Bundesamtes für Naturschutz bietet Links zu wichtigen Bundes- und Landesgesetzen sowie europäischen Richtlinien und Verordnungen und völkerrechtlichen Abkommen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Daneben wird auch sonstiges Umweltrecht mit Naturschutzbezug aufgeführt.

www.bfn.de/0506_textsammlung.html

DRS – Document Retrieval System Baden-Württemberg

Das DRS Internet ist eine leistungsstarke Datenbank mit komfortabler Suchmaschine für umweltrelevante Rechtsvorschriften, untergesetzliche Regelungen, technische Regeln, Fachberichte und nicht veröffentlichte Erlasse. In die Rechtsvorschriften sind alle Änderungen vollständig eingearbeitet. Der vollständige Dokumentenbestand für die Landesverwaltung Baden-Württemberg steht im DRS Intranet (<http://drs.lubw.bwl.de>) bereit. Dort sind nun ebenso das DVGW-Regelwerk Wasser (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) einschließlich der entsprechenden DIN-Vorschriften sowie das DWA-Regelwerk (Deutscher Verein für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) enthalten.

<http://drs.baden-wuerttemberg.de>

Naturschutzrecht Baden-Württemberg

Aktuelle Rechtsvorschriften der Landes Baden-Württemberg und das Bundesnaturschutzgesetz mit Kommentaren und Hilfestellungen.

www.mlr.baden-wuerttemberg.de

Unsere Informationen für Sie: Naturschutz > Naturschutzrecht

Welttag der Feuchtgebiete und 40 Jahre Ramsar-Konvention

Text: Bodo Krauß und Sabrina Temme



Feuchtgebiete umfassen heute nur noch 4 bis 5 % der Landoberfläche der Erde, ehemals waren es rund 10 %. Sie gehören zu den am stärksten gefährdeten Ökosystemen weltweit. Feuchtgebiete sind wichtige Lebensräume für Pflanzen sowie Tiere und tragen in vielfältiger Weise zur ökologisch-ökonomischen Wertschöpfung bei. Zu ihrem Schutz wurde vor 40 Jahren die Ramsar-Konvention ins Leben gerufen. Das Motto des diesjährigen Welttags der Feuchtgebiete am 2. Februar lautete „Wälder für Wasser und Feuchtgebiete“. Die deutsch-französische Veranstaltung findet abwechselnd im Elsaß und in Baden-Württemberg statt. Der Einladung des damaligen Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg, der Région Alsace, der französischen Umwelt- und Regionalentwicklungsbehörde DREAL Strasbourg, Alsace Natur und der Stadt Kehl zur diesjährigen Veranstaltung folgten knapp 100 Teilnehmer aus Baden-Württemberg und dem Elsaß.

Am 28. August 2008 wurde der Oberrhein als grenzübergreifendes Ramsar-Gebiet anerkannt. Nun ist es Aufgabe und Herausforderung die Ramsar-Ziele umzusetzen. Frankreich und Deutschland, Elsaß und Baden-Württemberg nehmen diese Aufgabe konstruktiv und kreativ an. Im Rahmen der Veranstaltung wurden Schutzbemühungen für Auwälder entlang des Oberrheins in Baden-Württemberg und im Elsaß vorgestellt und diskutiert. Wie solche

Schutzbemühungen auf deutscher und französischer Seite und das grenzübergreifende Ramsar-Gebiet „Oberrhein – Rhin supérieur“ im schulischen und außerschulischen Naturschutz- und Umweltbildungsbereich eingesetzt werden können, wurde ebenfalls präsentiert. Rund zehn Umweltbildungseinrichtungen stellten ihre Arbeit und ihre Wirkungsmöglichkeiten vor, darunter die Umweltakademie, das Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört und die Ökomobile Freiburg und Karlsruhe, aber auch Naturschutzzentren und Naturschutzvereine auf französischer Seite.

„Das grenzübergreifende Ramsar-Gebiet Oberrhein – Rhin supérieur ist ein Projekt mit viel Potenzial für den Naturschutz und die Umweltbildung auf beiden Seiten des Rheines“, erklärten Ministerialdirigent Martin Eggstein vom Ministerium für Umwelt-, Naturschutz und Verkehr, die Vizepräsidentin des Regionalrats des Elsaß, Frau Monique Jung und Herr Alby Schmitt, stellvertretender Regionaldirektor der DREAL.



Das Projektgebiet biete eine große Chance zur Schaffung einer regionalen Identität der Menschen beiderseits des Oberrheins. Gemeinsam mit Daniel Hoeffel, dem Präsidenten der „Kommission Landwirtschaft und Umwelt“ des Oberrheinrats und dem Präsidenten des Naturschutzvereins Alsace nature, Maurice Wintz waren sich die Vertreter der beteiligten Verwaltungen einig, dass hierfür auch Möglichkeiten beim Schutz und der Bewirtschaftung der Wälder am Oberrhein genutzt werden sollten. Ebenso böten sich vielfältige und interessante Ansatzpunkte im schulischen und außerschulischen Bildungsbereich. „Neben der Integration des Themas in den schulischen Sektor und einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit ist die Organisation einer gemeinsamen Gebietsverwaltung eine wichtige Aufgabe der Zukunft“, so die Vertreter der beteiligten Verwaltungen zu den weiteren Schritten und anstehenden Aufgaben.

Zusatzinformation

Basis für die Abgrenzung des Ramsar-Gebiets Oberrhein – Rhin supérieur sind Feuchtlebensräume in Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten entlang des Oberrheins. Es erstreckt sich über 22.400 Hektar auf französischer und 25.100 Hektar auf deutscher Seite. Es kommen u.a. 17 FFH-Lebensraumtypen vor und es ist Brutgebiet für 32 nach der Vogelschutzrichtlinie zu schützende Vogelarten, beispielsweise Arten wie der Baumfalke, Großer Brachvogel, Drosselrohrsänger oder das Blaukehlchen. Das Gebiet bietet Lebensraum für zahlreiche weitere seltene Tier- und Pflanzenarten, die teilweise nur am Oberrhein vorkommen.

Die Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten internationaler Bedeutung wurde 1971 in der Stadt Ramsar im Iran verabschiedet und hatte als ursprüngliches Ziel den Schutz von Feuchtgebieten insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel. Dem ältesten globalen Naturschutzabkommen sind bisher 160 Mitgliedsstaaten beigetreten, die 1.950 Gebiete mit über 190 Millionen Hektar als Ramsar-Gebiete gemeldet haben. Deutschland trat dem Abkommen 1976 bei.

www.mlr.baden-wuerttemberg.de > Unsere Informationen für Sie:
Naturschutz > Flächenschutz in Baden-Württemberg > RAMSAR

Freundeskreis Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört gegründet

Text: Roland Heinzmann und Harald Dannenmayer



Die Kunsthallen und Museen des Landes haben es vorge-macht: Fördervereine werden angesichts knapper Budgets immer wichtiger bei der Verwirklichung von Planzielen öffentlicher Einrichtungen.

Freundeskreis



Nach dem Staatlichen Museum für Naturkunde Karlsruhe hat jetzt auch das Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört einen eigenen Förderverein. Auf Initiative des Karlsruher Umweltbürgermeisters Klaus Stapf fanden sich am 22. Dezember 2010 über 30 engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Ge-

sellschaft und Politik (darunter drei Landtagsabgeordnete) zusammen, um einen „Freundeskreis Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ ins Leben zu rufen. Unter den Gründungsmitgliedern befinden sich auch die Präsidentin der LUBW, Margareta Barth, der Direktor des Staatlichen Naturkundemuseums Karlsruhe, Prof. Dr. Norbert Lenz, lokale Politikerinnen und Politiker, Vertreter der Wirtschaft, des KIT, der Pädagogischen Hochschule, des Regierungspräsidiums sowie der örtlichen Umwelt- und Naturschutzverbände. Damit kommt Rappenwört als erstes von sieben Naturschutzzentren des Landes in den Genuss einer gemeinnützig organisierten Förderung seiner Aufgaben und Ziele.

Vorstand: Bürgermeister Klaus Stapf (1. Vorsitzender), Katrin Schütz MdL (Stellv. Vorsitzende), Werner Franke (Stellv. Vorsitzender), Dr. Luise Murmann-Kristen (Schriftführerin)

Beirat: Dr. Adam Hölzer, Frank-Peter Kirschning, Prof. Dr. Matthias Maier, Prof. Dr. Andreas Martens, Gerhard Schoolmann, Gerald Steinig

Der unter einem eigenen Logo firmierende Freundeskreis hat sich in seiner Satzung zehn Aktionsfeldern verschrieben, die darauf ausgerichtet sind, die Funktionsfähigkeit des Zentrums als Bildungsstätte für Natur und Umwelt nachhaltig zu fördern.

Das Naturschutzzentrum ist seit 1996 in einem reizvollen Gebäude der Klassischen Moderne untergebracht, das nach einem Entwurf von Walter Merz im Jahre 1929 im Bauhausstil fertig gestellt und zunächst als Städtische Vogelwarte (1929–1934), später als Staatliche Vogelschutzwarte (1975–1993) genutzt wurde. Die wechselvolle Geschichte des Hauses und seiner Nutzung wurde in einer dreiteiligen Serie der Zeitschrift Badische Heimat dokumentiert. Gemäß einem im Jahre 1927 aufgestellten Generalbebauungsplan, sollte auf dem Rappenwört eine in die Natur eingebettete „Volkserholungsstätte“ entstehen. Das Rheinstrandbad, die Wildgehege und das Gebäude des Naturschutzzentrums sind Teile dieser nicht vollendeten Konzeption.

www.nazka.de

Service und Infomaterial: Freundeskreis

Zweck des Vereins ist die Förderung

- von Projekten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- der Aufgaben und Ziele des Naturschutzzentrums sowie deren Darstellung in der Öffentlichkeit
- der Naturpädagogik
- von Initiativen, die den Themenkomplex „Natur und Landschaft“ in die Ausbildung an den Schulen und Hochschulen des Landes einbringen
- von Ausstellungen zur Präsentation von Natur und Naturschutz sowie von Kunstaussstellungen mit Naturbezug
- der institutionellen Zusammenarbeit mit gleichartigen oder ähnlichen Institutionen im In- und Ausland
- des grenzüberschreitenden Dialogs zwischen Naturinteressierten beiderseits des Rheins
- der Finanzkraft durch Einwerbung von Spendenmitteln, Beschaffung von technischen Geräten und Unterlagen (Hard- und Software), Anmietung von Räumen u.a.m.
- des Bekanntheitsgrades des Naturschutzzentrums durch die Gewinnung von Freunden und Förderern des Naturschutzzentrums
- von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der im Stile der Klassischen Moderne errichteten Gebäudeanlage sowie eines behutsamen Ausbaus nach alten Plänen in enger Abstimmung mit Landesdenkmalamt

15. Landesnaturschutzpreis verliehen

Text: Veronika Schneider



Am 2. April 2011 erhielten im Neuen Schloss in Stuttgart vier Initiativen den 15. Landesnaturschutzpreis von der damaligen Vorsitzenden der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg, Ministerin Tanja Gönner, verliehen. Der Preis stand 2010 unter dem Motto „Dorf und biologische Vielfalt – Aktiv für Schwalbe & Co.“. Die Preisträger wurden für ihr besonderes Engagement zum Erhalt der biologischen Vielfalt im Dorf ausgezeichnet.

Der Landesnaturschutzpreis, der mit insgesamt 15.000 Euro dotiert ist, wird alle zwei Jahre von der Stiftung



Naturschutzfonds Baden-Württemberg für richtungsweisende Initiativen auf dem Gebiet der Erhaltung der natürlichen Umwelt vergeben und würdigt damit das Engagement für die Natur in Baden Württemberg.

Die Ausschreibung des 16. Landesnaturschutzpreises erfolgt im Herbst 2011.

Weitere Informationen zur Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg sind im Internet unter www.stiftung-naturschutz-bw.de abrufbar.

Die Preisträger und die Projekte

Evangelische Gesamtkirchengemeinde Großaltdorf-Lorenzenzimmern in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat

Auf Initiative von Pfarrer Bernd Hofmann wurde 2004 mit zahlreichen Helfern der 1.300 Quadratmeter große Pfarrgarten naturnah angelegt und seither entsprechend gepflegt. Es wurden z. B. Trockenmauern, eine Streuobstwiese sowie Wildbienenhilfen angelegt und Schmetterlings- bzw. Wildbienenpflanzen angesät.

Im Frühjahr 2008 wurde dann im Rahmen des gleichnamigen und auch von der Stiftung Naturschutzfonds geförderten Projektes des Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) der Arbeitskreis „Kultur-Natur-blüht-auf“ gegründet. Seither arbeiten 14 Mitglieder der Kirchengemeinde, die Gemeinde Großaltdorf sowie der NABU gemeinsam an der Umsetzung bzw. Ausweitung des Projektes. Das langfristig angelegte Projekt, welches sich auch durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeit auszeichnet, blieb in der Gemeinde nicht ohne Wirkung: Manche Gemeindeglieder haben inzwischen ebenfalls Wildblumenmischungen in ihrem Garten ausgesät.

NABU Mengen-Scheer-Hohentengen-Ostrach

Der NABU Mengen stellte vor einigen Jahren fest, dass bei zahlreichen Vogelarten wie z. B. den Mehl- und Rauchschnäbeln oder den Mauerseglern erhebliche Bestandsrückgänge zu verzeichnen waren. Aus diesem Anlass begannen die Mitglieder, insbesondere im Ortsteil Ennetach sowie in angrenzenden Ortschaften mit Maßnahmen zum Vogelschutz sowie zur Förderung der pflanzlichen Artenvielfalt. Seit 2005 bietet der NABU jedes Frühjahr Nisthilfen u. a. für Mehlschnäbel und Mauersegler sowie fachliche Beratung an. An der Kirche in Ennetach wurde je ein Nistkasten für Turmfalken und für Schleiereulen angebracht. Durch den Bau einer Nestplattform auf einer Kirche konnte auch der Storch nach vierzig Jahren wieder nach Rulfingen geholt werden.

Seit 2006 setzt sich der NABU für die Anlage von artenreichen Blumenwiesen ein. Hierzu legte er ein „Versuchsfeld Blumenwiese“ an, richtete eine Wiesenblumen-Börse ein und entwickelte die „Mengerer Mischung“. Das Projekt wird gut angenommen: Inzwischen sieht man in den Gärten

zunehmend Wildblumen-Inseln und -Ecken. Am Projekt sind rund 50 Personen beteiligt sind und auch Kinder werden z. B. als Junior-Ranger einbezogen.

NABU Seckach- und Schefflenztal e.V.

Von 2006–2008 führte der NABU Vogelschutzmaßnahmen in Mittel- und Unterschefflenz durch. Es wurde ein Schwalbenbaum angefertigt und aufgestellt, ein nicht mehr genutztes Hochsilo wurde als Brutraum für Schleiereule, Turmfalke, Waldkauz und Fledermäuse umgebaut. Um Störchen die Ansiedlung zu erleichtern, wurden in den beiden Ortsteilen zwei Masten mit Plattformen für die Storchennester, an denen zusätzlich künstliche Nisthilfen für höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse angebracht wurden, aufgestellt. Des Weiteren wurden aus Weiden geflochtene Nistkörbe für Waldohreulen, Turmfalken und andere Greifvögel erstellt und in Bäumen angebracht.

Verschiedene Altersgruppen wie auch mehrere örtliche Betriebe (Handwerksbetriebe, Unternehmer, Landwirte) wurden eingebunden.

Netzwerk Sanierung Treppen und Trockenmauern am Castellberg in Ballrechten-Dottingen

Der Arbeitskreis Natur und Umwelt und die Gemeinde Ballrechten-Dottingen starteten 2006 die Aktion „Für den Winzer und die Natur: Sanierung der Weinbergstrockenmauern und Steintreppen am Castellberg“. Zur Umsetzung wurde das Netzwerk „Sanierung Treppen und Trockenmauern am Castellberg“ mit rund 250 Mitgliedern gegründet. Es sind dort sowohl Naturschutzverbände, Schulen, Einzelpersonen und die Gemeinde als auch Firmen, die Zeitung sowie örtliche Vereine vertreten.

Bis 2010 wurden die durch Witterungseinflüsse stark geschädigten Trockenmauern und Treppenanlagen der Rebanlage saniert und somit wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen gesichert bzw. neu geschaffen. Rund 1 Mio. Euro umfasste das Projekt, das auch von der Stiftung Naturschutzfonds mit einem Betrag von rund 30.000 Euro gefördert wurde. 4.000 Quadratmeter Trockenmauern wurden saniert und drei Treppenanlagen erneuert.

Insbesondere wurden auch Kinder und Jugendliche von Beginn an in das Projekt eingebunden. Es wurden z. B. Mauerpatenschaften gegründet, Exkursionen sowie andere Aktionen durchgeführt.



Fledermaus komm' ins Haus

Mit der Aktion „Fledermaus komm' ins Haus – Quartiere für baden-württembergische Nachtschwärmer gesucht!“ zeichnet die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit der Naturschutzverwaltung und Naturschutzverbänden Personen und Institutionen aus, die sich für den Fledermausschutz einsetzen. Bürgerinnen und Bürger, Firmen sowie private oder öffentliche Institutionen wie z. B. Schulen können sich um eine Auszeichnung bewerben, wenn sie an einem ihrer Gebäude ein Quartier haben,

das regelmäßig von Fledermäusen genutzt wird. Die Auszeichnung beinhaltet eine Urkunde und eine Plakette, die am entsprechenden Gebäude angebracht werden kann. Mit der Plakette wird gezeigt: „Wir bieten Fledermäusen Wohnraum!“.

Informationsflyer und Bewerbungsbögen können bei der Stiftung Naturschutzfonds bezogen oder im Internet unter www.stiftung-naturschutz-bw.de heruntergeladen werden.

Veronika Schneider



Pressekampagne zum Ramsar-Gebiet „Oberrhein – Rhin supérieur“

Die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg führt eine länderübergreifende Pressekampagne im Bereich des Ramsar-Gebietes durch, um dieses in der Bevölkerung bekannter zu machen und auf seine Bedeutung hinzuweisen. Seit März bis zum Ende des Jahres 2011 wird den dortigen Medien

beiderseits des Rheins monatlich eine Pressemitteilung mit einem ramsarspezifischen Thema für eine Veröffentlichung zur Verfügung gestellt. Die Themen sind publikumsorientiert und mit einem aktuellen Anlass von sowohl der französischen als auch der deutschen Seite des Gebietes aufbereitet.

Veronika Schneider



Grenzübergreifender Schul-Wettbewerb

Mit einem grenzübergreifenden Schul-Wettbewerb trägt die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg dazu bei, die Bedeutung des Ramsar-Gebietes „Oberrhein – Rhin supérieur“ stärker in der Öffentlichkeit zu verankern. Der Wettbewerb richtet sich an weiterführende Schulen insbesondere aus den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe sowie dem Elsass. Schulklassen oder Schülergruppen können für die Umsetzung eines Projektes

im bzw. zum Ramsar-Gebiet eine finanzielle Förderung erhalten. Die Projekte sollten sich mit mindestens einer der vielen Facetten des Oberrheins befassen und möglichst öffentlichkeitswirksam sein. Derzeit werden die eingereichten Projekte ausgewertet.

Ein Informationsflyer kann bei der Stiftung Naturschutzfonds bezogen oder im Internet unter www.stiftung-naturschutz-bw.de heruntergeladen werden.

Veronika Schneider

Landschaftserhaltungsverbände in allen Landkreisen

„Das ist ein Durchbruch für den Naturschutz und gleichermaßen für die Landwirte,“ lobte der Vorsitzende des Landesnaturschutzverbandes (LNV), Reiner Ehret, die Ankündigung von Minister Bonde, Landschaftserhaltungsverbände (LEV) flächendeckend zu ermöglichen. Hier werde mit vergleichsweise wenig Geld für eine zeit- und fachgerechte Umsetzung von Natura 2000 ebenso gesorgt wie für einen Schulterschluss von Naturschützern und Landwirten. Die Ziele, derentwegen Ministerpräsident Kretschmann den Naturschutz, die Landwirtschaft und den Tourismus in die Verantwortung eines Ressorts – des Ministeriums für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg – zusammengelegt habe, würden durch die Zusammenarbeit in den LEV leichter zu

erreichen sein. „Wir haben die Entscheidung zu Gunsten der LEV gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Landkreistag und Städtetag schon lange gefordert,“ merkte der LNV-Chef an. Damit die flächenhafte Einführung jetzt auch tatsächlich zügig vorangehen kann, sei jetzt logischerweise eine gute Zusammenarbeit auch mit den Landkreisen und den Kommunen ein nächster dringend notwendiger Schritt. Dazu Reiner Ehret: „Die Naturschutzvereine – auch der LNV und seine 33 Mitgliedsverbände – sind dazu bereit.“

www.lev-bw.de

Pressemitteilung 110719 des LNV vom 19. Juli 2011 zur Pressemitteilung 158/2011 des MLR vom 18. Juli 2011.

Oswald Rathfelder verstorben

Am 25. Februar 2011 verstarb der langjährige hauptamtliche Naturschutzbeauftragte (1955–1973) des ehemaligen Regierungsbezirks Nordwürttemberg und spätere Leiter des Referates „Biologisch-ökologischer Umweltschutz“ in der 1973 neu eingerichteten Abteilung „Umwelt“ beim baden-württembergischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt (MELU), Dr. rer. nat. Oswald Rathfelder, im Alter von 88 Jahren.

Neben seinen hauptamtlichen Aufgaben, zuletzt als Referatsleiter „Agrar- und Landschaftsentwicklung, Domänen“ und stellvertretender Leiter der Abteilung „Agrarordnung, Ländlicher Raum“ im MELU, säumten zahlreiche ehrenamtliche Stationen und Funktionen seinen Lebenslauf:

- Vorstandsmitglied (1956–1994) und stellvertretender Vorsitzender (1974–1994) des Schwäbischen Heimatbundes;
- Vorstandsmitglied des Landesverbands der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (1974–1994);
- Berufung in die Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (1975);
- stellvertretender Vorsitzender des Landesnaturschutzverbandes (1982–1991), dessen Vorgängerinstitution, die Aktionsgemeinschaft Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg e.V., er bereits seit 1971 als Beiratsmitglied angehörte;
- Wahl zum Vizepräsidenten der Arbeitsgemeinschaft für Heimat- und Volkstumspflege Baden-Württemberg (1982) und „last not least“
- Mitglied des Hauptausschusses und Beisitzer des Schwäbischen Albvereins (1956–1995) sowie dessen stellvertretender Vorsitzender (1973–1991).

Zweifellos hat Rathfelders vielseitiges ehrenamtliches Wirken – nicht zuletzt als Vizepräsident des dato über eine Million Mitglieder zählenden Deutschen Heimatbundes –

der privaten Naturschutzarbeit der Verbände und Vereine auch Bundesländer übergreifend entscheidende Impulse verliehen. Sein umfangreiches wissenschaftliches und publizistisches Werk ist sichtbarer Ausdruck seines lebenslangen Engagements und Werbens für den Naturschutzgedanken.

Oswald Rathfelder war darüber hinaus Referent und Seminarleiter für Tagungen und Fortbildungsveranstaltungen des amtlichen wie ehrenamtlichen Naturschutzes. Ob als Festredner oder Exkursionsführer, wo immer er auftrat, begeisterte er die Zuhörer mit seiner bildhaften Sprache und der Praxis entnommenen Beispiele. In weit über 300 Führungen mit bis zu hundert Teilnehmern wurde seine Liebe zu Natur und Landschaft seiner schwäbischen Heimat hautnah erlebbar, was ihm 1984 seitens der Presse den Titel „Naturschutzpapst“ einbrachte (STUTTGARTER ZEITUNG vom 12. März 1984).

Für sein unermüdliches ehrenamtliches Engagement und Wirken hat Oswald Rathfelder zahlreiche Ehrungen und Auszeichnungen erhalten: neben mehreren Ehrennadeln und Ehrenmitgliedschaften u. a. das Bundesverdienstkreuz am Bande (1972), dem 1981 die 1. Klasse folgte. Im Jahre 1991 wurde er gar dreifach ausgezeichnet: mit der Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg, mit der Medaille für Verdienste um die Heimat Baden-Württemberg sowie mit der Ernst-Rudorff-Ehrenplakette des Deutschen Heimatbundes.

Mit Oswald Rathfelder verliert Baden-Württemberg nicht nur einen begnadeten Multiplikator und Wegbereiter in Sachen Umweltbildung, sondern auch einen der letzten Charakterköpfe, die den Natur- und Heimatschutz im deutschen Südwesten über Jahrzehnte entscheidend mitgeprägt haben.

Roland Heinzmann

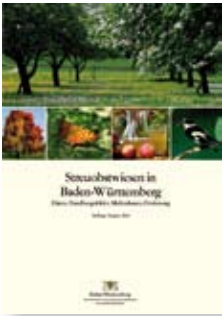
Raimund Kohl tödlich verunglückt

Hauptkonservator Raimund Kohl (50), Referatsleiter Boden, Altlasten in der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, kam am 7. Mai 2011 bei einem tragischen Unfall ums Leben. Der diplomierte Agraringenieur bewirtschaftete im Nebenerwerb den auf Schafzucht, Christbaum-, Brenn- und Bauholzverkauf spezialisierten und überregional bekannten Helfertshof im Gorbheimer Tal (Odenwald). Als Mitarbeiter der LUBW hatte er entscheidenden Anteil an der Etablierung des Bodenschutzes als eigenständiges Fachgebiet. Auch während zweier Abordnungen ins Umweltministerium (1992–1993 sowie 2001–2006) setzte er sich vehement für einen vorsorgenden Bodenschutz sowie für eine dem Natur- und Klimaschutz dienende Moorschutzstrategie ein. Mit Genugtuung und großer Freude konnte er noch deren

namentliche Aufnahme in die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung zur Kenntnis nehmen.

Mit Raimund Kohl verliert die Abteilung Nachhaltigkeit und Naturschutz der LUBW nicht nur einen fachlich kompetenten und menschlich integren Referatsleiter, sondern auch einen äußerst liebenswerten und hilfsbereiten Arbeitskollegen und Freund. Sein Name wird untrennbar mit mehreren Initiativen für einen vorsorgenden Bodenschutz verbunden bleiben.

Roland Heinzmann



Vertrautes Landschaftsbild

Streuobstwiesen gehören in Baden-Württemberg zum vertrauten Landschaftsbild. Die Ergebnisse einer im Auftrag des damaligen Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum angefertigten landesweiten Streuobsterhebung bestätigen dies. Baden-Württemberg besitzt nach wie vor die größten zusammenhängenden Streuobstbestände in Europa. Das Land setzt sich daher auf vielfältige Weise für den Erhalt unserer Streuobstlandschaften ein. Diese Broschüre und das Streuobstportal des Landes (www.streuobstwiesen-bw.de) sowie die dahinter stehende Kampagne sind eine Facette davon.

Die Broschüre bietet Ihnen einen Überblick über Maßnahmen und Projekte, die auf unterschiedlichen Ebenen vom Land, aber auch von den Städten und Gemeinden, den Landkreisen, den Vereinen und Verbänden, den Organisationen des Erwerbs- und Freizeitgartenbaus, dem Naturschutz, den Streuobstinitiativen und von vielen Einzelpersonen initiiert werden. Sie erhalten aber auch Informationen zu Förder- und Fortbildungsmöglichkeiten.

Christine Bißdorf

I Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Streuobstwiesen in Baden-Württemberg. Daten, Handlungsfelder, Maßnahmen, Förderung. Stuttgart, Auflage August 2010. 26 Seiten, farb. Abbildungen. Kostenloser Download.



Über die Besonderheiten und den Schutz des Steinheimer Beckens

Die meisten Menschen wissen, dass das Steinheimer Becken mit seinen einmaligen Fossilienfunden eine geologische Besonderheit ist. Was allerdings weniger bekannt ist, sind die Schätze der Tier- und Pflanzenwelt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart plant daher neue Schutzgebiete, um die Lebensräume der besonderen Tier- und Pflanzenarten, aber auch die einmaligen geologischen Formen des Steinheimer Beckens zu bewahren.

Durch diese Broschüre soll den Besuchern des Steinheimer Beckens die Einzigartigkeit dieses Landschaftsgebietes näher gebracht werden und sie auf einer Entdeckungstour begleitet werden. Dazu dient eine Panoramaübersichtskarte des Steinheimer Beckens und zahlreiche Informationen über die Entstehung und Wandlung der Landschaft sowie den Lebensraum Wacholderheide.

Franziska Karcher

Doch ohne Schutz- und Pflegemaßnahmen werden immer mehr von diesen Schätzen verloren gehen. Zum einen, da immer mehr Flächen für Siedlungszwecke beansprucht werden, zum anderen, weil den meisten Menschen nicht bewusst ist, wie die Natur unter ihrem Freizeitverhalten leidet. Das Klettern auf Felsen zum Beispiel führt zu Schädigungen und Verdrängung äußerst seltener Moos- und Flechtenarten. Aber auch das Befahren der Wacholderheiden mit dem Mountainbike zerstört viele empfindliche und schutzwürdige Arten.

I Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg.): Das Steinheimer Becken – erleben, schützen, pflegen. Stuttgart 2010. 64 Seiten, farb. Abbildungen. Paperback. Kostenlos über den Bestellshop der LUBW zu beziehen.



Informationsmaterial zu Naturschutzthemen

Die Referate Naturschutz und Landschaftspflege der Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe und Tübingen sowie das Naturschutzzentrum Bad Wurzach haben einige neue Faltblätter herausgegeben.

I Faltblätter sind kostenlos über den Bestellshop der LUBW zu beziehen.
 Naturschutzgebiet Rohrauchtal. Regierungspräsidium Stuttgart 2011
 Naturerlebnis Rheinauen. Regierungspräsidium Stuttgart 2011
 Kirchensanierung und Artenschutz. Regierungspräsidium Tübingen 2010
 Naturschutzgebiet Goldland-Klausenberg. Regierungspräsidium Tübingen 2010
 Naturschutzgebiet Kleines Lautertal. Regierungspräsidium Tübingen 2011
 Naturschutzgebiet Wurzacher Ried. Naturschutzzentrum Bad Wurzach

Fachdienst Naturschutz



Praxisorientierter Kartierungsleitfaden

Die im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms geplanten Hochwasserrückhalteräume sind zu großen Teilen bewaldet. Für die Bewertungen und Prognosen der erforderlichen Umweltverträglichkeitsstudien sind die Waldbestände daher von zentraler Bedeutung. Um für Waldeigentümer, Forstverwaltung und Planer ein hohes Maß an Transparenz bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudien zu ermöglichen, werden mit diesem Leitfaden Standards für eine Bestandesfeinkartierung als Forstliches Teilgutachten vorgegeben.

Die im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms geplanten Hochwasserrückhalteräume sind zu großen Teilen bewaldet. Für die Bewertungen und Prognosen der erforderlichen Umweltverträglichkeitsstudien sind die Waldbestände daher von zentraler Bedeutung. Um für Waldeigentümer, Forstverwaltung und Planer ein hohes Maß an Transparenz bei der Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudien zu ermöglichen, werden mit diesem Leitfaden Standards für eine Bestandesfeinkartierung als Forstliches Teilgutachten vorgegeben.

Ziel der Kartierungen ist es, Waldbestände hinsichtlich Baumartenzusammensetzung, Struktur, Besitzverhältnissen und Flächenaufteilung zu erfassen und darzustellen. Dieser Detaillierungsgrad ist Grundvoraussetzung für die weiteren Bewertungen und Prognosen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudien und Risikoanalysen.

Christine Bißdorf

I Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.): Forstliche Bestandesfeinkartierung im Rheinauenwald. Praxisorientierter Leitfaden. Materialien zum Integrierten Rheinprogramm, Band 14. Freiburg 2010. 30 Seiten, farb. Abbildungen. Kostenloser Download beim Herausgeber.



Hochwasserschutz und lebendige Auen – Integriertes Rheinprogramm

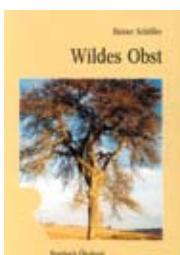
Das Integrierte Rheinprogramm ist ein bedeutendes, vielschichtiges Projekt der Landesverwaltung Baden-Württembergs. Durch den Bau von 13 Hochwasserrückhalteräumen zwischen Basel und Mannheim werden insbesondere die Ballungsräume Karlsruhe, Mannheim/Ludwigshafen und Worms vor Hochwasserschäden geschützt. Angesichts des Umfangs der Baumaßnahmen und der Auswirkungen des Hochwasserschutzes auf die heutigen Nutzungen in den geplanten Rückhalteräumen wird seitens der planenden Stellen besonderer Wert auf eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Der aktuelle Film des Regierungspräsidiums Freiburg vermittelt wichtige, grundsätzliche Sachverhalte im Integrierten Rheinprogramm auf durchweg verständliche und handwerklich professionelle Art.

Das Integrierte Rheinprogramm ist ein bedeutendes, vielschichtiges Projekt der Landesverwaltung Baden-Württembergs. Durch den Bau von 13 Hochwasserrückhalteräumen zwischen Basel und Mannheim werden insbesondere die Ballungsräume Karlsruhe, Mannheim/Ludwigshafen und Worms vor Hochwasserschäden geschützt. Angesichts des Umfangs der Baumaßnahmen und der Auswirkungen des Hochwasserschutzes auf die heutigen Nutzungen in den geplanten Rückhalteräumen wird seitens der planenden Stellen besonderer Wert auf eine fundierte Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Der aktuelle Film des Regierungspräsidiums Freiburg vermittelt wichtige, grundsätzliche Sachverhalte im Integrierten Rheinprogramm auf durchweg verständliche und handwerklich professionelle Art.

den Bau der Staustufen die natürliche Rückhalteflächen in großem Umfang verloren gingen und welch enormes Hochwasserschadenspotenzial heutzutage entlang des Rheins in den Ballungsräumen vorliegt. Es wird z. B. über eine Computeranimationen dargestellt wie die Rückhalteräume im Hochwassereinsatz betrieben werden. Beeindruckende Filmaufnahmen zeigen wie eine vielfältige und naturnahe Auenlandschaft entstehen kann, die bestens an die wiederkehrenden Flutungen angepasst sind und sich außerhalb von Hochwasserzeiten hervorragend als Naherholungsraum für den Menschen eignet. Der Film „Hochwasserschutz und lebendige Auen“ vermittelt den Zuschauern auf eine unterhaltsame Weise Fakten und die vielseitigen Facetten von Hochwasserschutz und Ökologie.

Wolfram Grönitz

I Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.): Hochwasserschutz und lebendige Auen – Integriertes Rheinprogramm, DVD. Freiburg 2011. Laufzeit ca. 15 Min., dt., engl., frz. Format 16:9 PAL. Schutzgebühr 5,00 Euro (zzgl. Versandkosten). Interessenten können den Film direkt beim RP Freiburg, Ref 53.3 bestellen oder auch über die Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg www.rp-freiburg.de (Rubrik Abt 5/Ref. 53.3) anschauen. Dort findet man auch weiteres Informationsmaterial zum Integrierten Rheinprogramm.



Wildes Obst aus kulturhistorischer Sicht

Sie sind heute rar geworden – die Holzbirne, der Holzapfel, Mispel, Speierling oder auch die Elsbeere. In den von Rainer Schöller ausgewerteten historischen Quellen wurden sie früher samt Vogelkirsche und Eiche als „wildes Obst“ betitelt. Der Autor, selbst Historiker, gewährt in dem gerade erschienenen Buch „Wildes Obst“ erstmals anschaulich und verständlich Einblicke

Sie sind heute rar geworden – die Holzbirne, der Holzapfel, Mispel, Speierling oder auch die Elsbeere. In den von Rainer Schöller ausgewerteten historischen Quellen wurden sie früher samt Vogelkirsche und Eiche als „wildes Obst“ betitelt. Der Autor, selbst Historiker, gewährt in dem gerade erschienenen Buch „Wildes Obst“ erstmals anschaulich und verständlich Einblicke

in die Geschichte des Apfels und der Birne. Früher waren diese heutzutage stark bedrohten Pflanzen für breite Bevölkerungsschichten als Nahrungsgrundlage und Futtermittel essenziell. Das kulturhistorische Spektrum des wilden Obstes zeigt beispielsweise eine Fülle detaillierter Gesetze und Verordnungen zu unterschiedlichen Nutzungen sowie heftige Sanktionen bei Obstbaumfrevl und Obstbaumdiebstahl. Das Buch belegt, welche mannigfaltigen und teils auch widersprüchlichen Interessen am Gebrauch dieser aus heutiger Sicht so gering anmutenden Ressourcen

cen bestanden. In der vorindustriellen Zeit war wildes Obst ein Sinnbild für den eklatanten Ressourcenmangel. Schöller beleuchtet jedoch nicht nur die Kulturgeschichte von Apfel und Birne, sondern erschließt auch interessante Informationen zur Rechts-, Sozial-, Wirtschaftsgeschichte. „Das Anliegen der Publikation war es, dem wilden Obst ein literarisches Denkmal zu setzen und an Hand von weit zerstreuten Quellen die Geschichte dieser Nutzpflanzen aufzuarbeiten“, schreibt er in seinem Vorwort. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom frühen Mittelalter bis ins beginnende 19. Jahrhundert. Als Quellen dienten neben Dorfordinungen unter anderem auch Forstordnungen oder landesherrliche und städtische Rechtssatzungen

sowie Ansichten von Zeitgenossen und Einträge in alten Nachschlagewerken. Das Buch lädt alle Freunde des Obstbaums auf 366 Seiten zur Reise in die Vergangenheit ein.

Christine Kaiser

I Rainer G. Schöller: Wildes Obst. Die Nutzung des Holzapfels und der Sau- birne als ein Paradigma für das Wirtschaften mit knappen Nahrungs- und Futterressourcen in früheren Zeiten. Rombach Wissenschaften. Reihe Ökologie, Band 9. Rombach Verlag, Freiburg i. Br. 2010. 366 Seiten, 8 Farb- und 10 Schwarz-Weiß-Abbildungen. Paperback. 49,80 Euro (2 Euro gehen als Spende an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg).

Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.



„Bibel“ der Vegetationskunde und Pflanzenökologie neu bearbeitet

Die aktuelle Gesamtschau der Vegetationsökologie Zentraleuropas ist in der vollständig überarbeiteten, stark erweiterten 6. Auflage erschienen. Dieses Standardwerk beschreibt die naturräumlichen und pflanzengeographischen Grundlagen Mitteleuropas sowie die Entwicklung

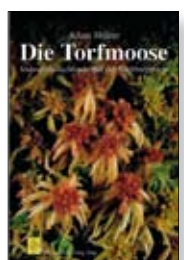
unter dem Einfluss des Menschen in den letzten 7.000 Jahren. Behandelt werden die Themenbereiche Vegetations- und Standortkunde, Ökophysiologie, Populationsökologie, Ökosystemforschung und Naturschutzbiologie. Ein Schwerpunkt liegt auf den aktuellen Umweltbelastungen und der daraus resultierenden hohen Dynamik der Lebensgemeinschaften in heutiger Zeit. Mit rund 1.000

gut erläuterten Abbildungen und Tabellen, einer überarbeiteten Version der Zeigerwerte der Pflanzen Mitteleuropas, 5.300 Literaturzitaten und umfangreichem Register. Ein unverzichtbares Nachschlagewerk und Lehrbuch für Studierende und Wissenschaftler der Ökologie, Forst- und Agrarwissenschaften und Geographie sowie für im Umwelt- und Naturschutz Wirkende.

Fachdienst Naturschutz

I Heinz Ellenberg & Christoph Leuschner: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. In ökologischer, dynamischer und historischer Sicht. 6., erweiterte Auflage. Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart 2010. 1334 Seiten, 716 Abbildungen, 6 Karten, 203 Tabellen. Hardcover. 99,00 Euro.

Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.



Torfmoose Südwestdeutschlands und der Nachbargebiete

Moore gehören zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen und beherbergen viele Tier- und Pflanzenarten, die keine Ausweichmöglichkeit auf andere Biotoptypen haben. Als wichtiger Kohlendioxid-Speicher haben sie weltweit eine wichtige Funktion zum Schutz des Klimas. Den Torfmoosen der Gattung Sphagnum kommt eine zentrale Bedeutung bei der Beurteilung von Mooren und sonstigen sehr feuchten Standorten zu. Durch die Variabilität ihrer morphologischen Merkmale gelten es als besonders schwierig ihre Arten zu bestimmen, selbst bei vielen Mooskundlern.

Moore und ihre Vegetation stellen seit mehr als 40 Jahren das Arbeitsgebiet des Autors Adam Hölzer dar. Er arbeitet sowohl über die heutige heimische Flora als auch

anhand von Bohrkernen aus Mooren an der Vegetationsgeschichte Südwestdeutschlands. Der Autor gehört zu den erfahrensten Kennern der Materie. Als Mitarbeiter des Staatlichen Naturkundemuseums Karlsruhe hat er rund 12.000 Standorte von Torfmoosen in Südwestdeutschland untersucht und konnte bei der Arbeit zu dem vorliegenden Werks auf insgesamt über 15.000 Belege zurückgreifen. Dem Werk ist der riesige Fundus gesammelten Wissens anzumerken. Ähnlich wie die Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm Baden-Württemberg aufgebaut, werden nach einführenden Kapiteln die einzelnen Arten mit umfangreichen Informationen zur Morphologie, Ökologie, Verbreitung und Gefährdung dargestellt. Illustrierte, leicht verständliche Bestimmungsschlüssel erleichtern die Einarbeitung in die Gruppe der Torfmoose. Farbfotos und Fotos mikroskopischer Abbildungen bieten vielseitige Informationen zu allen in West-, Süd- und Mitteleuropa vorkommenden Arten. Kritische Hinweise zur Artunterscheidung nützen sowohl dem Einsteiger als auch

dem Fortgeschrittenen. Die Verbreitung aller in Südwestdeutschland vorkommenden Torfmoose wird in Rasterkarten auf der Ebene von Messtischblattquadranten dargestellt. Der jüngste Zeitabschnitt beginnt mit dem Jahr 2000. Die Fülle der dargestellten aktuellen Funde belegt die Aktualität der gesammelten Daten. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis über die Spezialliteratur erleichtert die Vertiefung in die Materie.

Eine besondere Erwähnung wert sind auch die ausgezeichneten Fotos der Arten an ihrem natürlichen Standort. Sie wirken sehr plastisch und entfalten zuweilen durch ihre Farbenpracht und die Anordnung der Geometrie fast schon eine Wirkung, die durchaus einen künstlerischen Reiz aufweist.

Als Bestimmungsbuch ist das Werk weit über die Grenzen Südwestdeutschlands anwendbar, daher sind die Bestim-

mungsschlüssel zweisprachig gehalten in Deutsch und Englisch. Aber auch wer als Laie die Arten nicht selbst bestimmt bzw. bestimmen kann, sondern z. B. im Rahmen seiner Arbeit Angaben über den Aussagewert einzelner Torfmoosarten benötigt, findet in diesem Werk ausgezeichnete Informationen. Das Buch ist somit nicht nur für Mooskundler von großem Nutzen, sondern für alle, die in Naturschutz, Landschaftsplanung und Forstwirtschaft tätig sind.

Jochen Dümas

i Adam Hölzer: Die Torfmoose Südwestdeutschlands und der Nachbargebiete. Weissdorn-Verlag, Jena 2010. 247 Seiten, Farbfotos. Hardcover. 29,95 Euro. Das Buch ist im Buchhandel erhältlich oder Versandkostenfrei beim Weissdorn-Verlag Jena, Wöllnitzer Str. 53, 07749 Jena; weissdorn-verlag@t-online.de



Wer klopft denn da?

Diese Frage beantwortet Ihnen der brillante Bildband der beiden Spechtextperten Norbert Wimmer und Volker Zahner. Neben den didaktisch gut aufbereiteten Text besticht das Buch durch meisterhafte Fotos,

die nicht nur alle heimischen Spechtarten abbilden, sondern auch z. B. einen Blick ins Innere der Schwarzspechthöhle gewähren und Verhaltensweisen darstellen.

Die Publikation ist nicht wie die üblichen Vogelbücher nach Arten aufgebaut. Der Einstieg erfolgt über Mythen und Legenden, gefolgt von Körper- und Höhlenbau,

Nahrungssuche, Balzverhalten, Brutbiologie und Bedeutung der Spechthöhlen für Nachnutzer, Spechte im Ökosystem Wald und Spechtschutz. Die letzten Kapitel führen dann aber zu jeder Spechtart die harten Zahlen und Fakten auf.

Der Bildband ist mit Sicherheit auch für „Nichtornithologen“ von Interesse.

Christine Bißdorf

i Norbert Wimmer & Volker Zahner: Spechte. Leben in der Vertikalen. G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2010. 112 Seiten, 179 Farabbildungen, 10 Karten, 1 Tabelle. Hardcover. 27,90 Euro. Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.



Herausforderung Klimawandel

Die Diskussionen über Auswirkungen des Klimawandels auf die Vegetation konzentrierten sich bisher auf den Temperaturanstieg. Der Bodenwasserhaushalt als wichtiger Standortfaktor blieb eher unterrepräsentiert.

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Auswirkungen des Klimawandels auf Biotope Baden-Württembergs“ wurde deshalb am Beispiel von zwölf ausgewählten Naturschutzgebieten mögliche klimatische Auswirkungen auf den Bodenwasserhaushalt geschützter Biotope betrachtet. Mit räumlich und zeitlich hoch aufgelösten Wasserhaushaltsmodellen wurde für jedes Gebiet dem Ist-Zustand

(Zeitraum 1981–2005) ein regionales Klimaszenario, für die Mitte des Jahrtausends, gegenübergestellt.

Der vorliegende Band fasst die Ergebnisse des Forschungsprojektes zusammen.

Christine Bißdorf

i Peter Wattendorf, Otto Ehrmann & Werner Konold: Auswirkungen des Klimawandels auf geschützte Biotope in Baden-Württemberg. Culterra, Schriftenreihe des Instituts für Landespflege an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Band 57. Freiburg i. Br. 2010. 226 Seiten, zahlreiche Abbildungen und Tabellen. Paperback. 27,00 Euro. Der Band ist über das Sekretariat des o. g. Instituts, Tennenbacher Straße 4, 79106 Freiburg; ilona.winkler@landespflege.uni-freiburg.de zu beziehen.



Geologie von Baden Württemberg

Die umfassende Darstellung der Geologie, Struktur, Stratigraphie, Tektonik und der Naturressourcen des Bundeslandes Baden-Württemberg ist neu erschienen. Seit der ersten Auflage 1964 hat sich dieses Werk als Standardwerk etabliert und liegt nun in vollständig neu bearbeiteter und aktualisierter 5. Auflage vor. Diese berücksichtigt die umfangreichen Forschungsergebnisse seit Erscheinen der 4. Auflage (1991) und fasst den aktuellen geologischen Kenntnisstand in einem einzigen Band zusammen. Auf die einleitende Darstellung der mehr als zwei Jahrhunderte umfassenden Erforschungsgeschichte folgt eine Übersicht der Naturräume, des allgemeinen geologischen Aufbaus und der erdgeschichtlichen Entwicklung Baden-Württembergs. Den Hauptteil des Buches bildet die detaillierte Darstellung der Gesteinsfolge des Landes und ihrer regionalen Faziesentwicklungen. Dem Grundgebirge, dem nicht-metamorphen Paläozoikum sowie dem Tertiär und der landschaftsgeschichtlichen Entwicklung wird breiterer Raum gegeben als in früheren Auflagen. Erstmals wird dabei die aktuell gültige, in den

vergangenen Jahren länderübergreifend abgestimmte stratigraphische Nomenklatur verwendet. Sedimentations- und Klimageschichte sowie die tektonische Entwicklung des Landesgebietes werden ebenfalls ausführlicher erläutert. Dabei werden die Zusammenhänge zwischen der Geologie Baden-Württembergs und benachbarter Regionen berücksichtigt. Abschließend sind den Wechselbeziehungen zwischen menschlicher Tätigkeit und ihren geologischen Voraussetzungen eigene Kapitel gewidmet. Ein detailliertes Register und umfangreiche Hinweise auf weiterführende Literatur vervollständigen das Werk. Das Buch richtet sich dabei sowohl an Wissenschaftler und Lehrer an Schulen und Hochschulen als auch an Studierende sowie an alle erdgeschichtlich Interessierten, die sich mit der Vielfältigkeit von Gesteinsaufbau und Fossilien des Landes beschäftigen wollen.

Fachdienst Naturschutz

I Matthias Geyer, Edgar Nitsch & Theo Simon (Hrsg.). Geologie von Baden-Württemberg. 5., völlig neu bearbeitete Auflage. Schweizerbart, Stuttgart 2011. 627 Seiten, 185 Abbildungen, 4 Tabellen. Hardcover. 68,00 Euro. Die Publikation ist im Buchhandel erhältlich.



Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz 2010

Das Bundesnaturschutzgesetz, das am 1. März 2010 in Kraft getreten ist, hat das bisherige Rahmenrecht abgelöst. Die nun unmittelbar geltenden Vollregelungen des Bundes haben zahlreiche Rechtsfragen aufgeworfen, insbesondere, was das Verhältnis zu den bestehenden Landesnaturschutzgesetzen betrifft. Umso erfreuter war die Fachwelt über das Erscheinen des Kommentars von Schumacher und Fischer-Hüftle zum Bundesnaturschutzgesetz in der 2. Auflage.

Ein namhaftes Autorenteam hat sich den offenen Fragen angenommen und ein umfassendes Werk vorgelegt. Es enthält neben dem eigentlichen Gesetzestext den Wortlaut der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie und gibt eingangs einen Überblick über die Gesetzgebungszuständigkeit für Naturschutz und Landschaftspflege nach altem und neuem Recht.

Wie bereits die 1. Auflage des Kommentars überzeugt das Kompendium durch klaren Aufbau. Ein ausführliches Stichwortverzeichnis, das auf Paragraphen und Randnummern verweist, erleichtert die Navigation durch Kapitel und Abschnitte. Die Kommentierung der einzelnen Paragraphen ist in gut verständlicher Sprache geschrieben. Die Ausführungen werden jeweils mit Fundstellen in Literatur und Rechtsprechung belegt. Insgesamt wird zwar eine Fülle von Details mitgeteilt. Wegen der verständlichen Darstellung lässt sich aber die Kommentierung „in einem Fluss“ lesen und eignet sich daher auch für eine Gesamtlektüre.

Der Kommentar ist ein unverzichtbares Werk für alle, die in der Praxis oder in der Ausbildung mit dem Naturschutzrecht zu tun haben.

Brigitte Kästle

I Jochen Schumacher & Peter Fischer-Hüftle (Hrsg.): Bundesnaturschutzgesetz. Kommentar. 2. Auflage. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2011. 1043 Seiten. Hardcover. 129,00 Euro. Der Kommentar ist im Buchhandel erhältlich.



In die Luft gegangen!

Zahlreiche Luftbildbände zu Baden-Württemberg beherrschen derzeit den heimischen Büchermarkt. Ob „Flug über die Kurpfalz“ oder „... Stuttgart“, „... den Bodensee“ oder „... über Baden-Württemberg“, ihre Luftbilder sind durchweg von exzellenter Foto-

qualität und mitunter von ambitionierter künstlerischer Ausdruckskraft. Aber nur zwei befassen sich mit den naturschutz- und umweltpolitisch brisanten Aspekten des Flächenverbrauchs und der Landschaftszerstörung in unserem Bundesland.

Da ist zum einen der als Kooperationsprojekt der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg mit dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg entstandene Luftbildband „Baden-Württemberg – Landschaft im Wandel. Luftbilder aus 50 Jahren“ (Konrad Theiss Verlag 2009), in dem Luftaufnahmen des renommierten Luftbildpioniers Albrecht Brugger (Jahrgang 1925) aus den 1960er und 1980er Jahren aktuell geflogenen Vergleichsaufnahmen des Jahres 2008 gegenübergestellt und die Entwicklung des Landschaftsverbrauchs von landeskundlich versierten Autoren beschrieben wurde (vgl. Naturschutz-Info 2/2009).

Jetzt debütiert der baden-württembergische Landesnaturschutzverband (LNV) anlässlich seines 40jährigen Bestehens mit einem eindrucksvollen Bildband zu Umwelt und Natur in Baden-Württemberg aus der Vogelperspektive (G. Braun Buchverlag 2011). Die einzigartigen Luftaufnahmen entstammen der Kamera von Manfred Grohe (Jahrgang. 1938), einem der renommiertesten Lichtbildner und Fotojournalisten Deutschlands. Für den Text zeichnet

Brigitte Johanna Henkel-Waidhofer, politische Journalistin im Südwesten, verantwortlich, deren geschärfter Blick aufs Land frei legt, was frei zu legen ist – in positiver wie kritischer Hinsicht.

Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenzuwirken, sind ein wichtiges Ziel aktueller Umweltpolitik in Baden-Württemberg. Der LNV unterstützt dieses Bestreben, indem er in seinem Bildband eben solche Fehlentwicklungen eindrucksvoll dokumentiert und umweltgerechte Alternativen aufzeigt. Die Sichtbarmachung des Verlustes an unbelasteten, naturnahen Bereichen und Strukturen sowie der Zerstörung von Naturräumen hat eine große Bedeutung für die Arbeit des staatlichen wie ehrenamtlichen Naturschutzes. Dabei werden auch Erfolge der Naturschutzverwaltung und der Verbände wegweisend hervorgehoben. Das Buch hat über die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinaus zweifellos Signalwirkung für die praktische Naturschutzarbeit vor Ort. „Denn: Zeitlos ist die Schönheit, aktuell sind die Erkenntnisse, kritisch müssen Entwicklungen und Pläne betrachtet werden.“ Dies resümierte LNV-Vorsitzender Reiner Ehret in seinem Nachwort.

Beide Luftbildbände ergänzen sich in kongenialer Weise. Beide sind auf Jahrzehnte nicht wiederholbar und beide haben aufgrund ihres dokumentarischen Charakters schon jetzt das Zeug zur bibliophilen Rarität!

Roland Heinzmann

I Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (Hrsg.): Land. Umwelt und Natur in Baden-Württemberg. Eine Bilanz in Bildern – Mit Fotos von Manfred Grohe und Texten von Brigitte Johanna Henkel-Waidhofer. G. Braun Buchverlag, Karlsruhe 2011. 208 Seiten, 143 Farabbildungen. Hardcover mit Schutzumschlag. 36,00 Euro.

Der Bildband ist im Buchhandel erhältlich.

Dr. Gerhard Albinger

Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege bei der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg

Christine Bißdorf

Referat Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz bei der LUBW

Anne Böhm

Referat Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz bei der LUBW

Harald Dannenmayer

Leiter des Naturschutzzentrums Karlsruhe-Rappenwört

Jochen Dümas

Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege bei der LUBW

Dieter Eckert

Ehemaliger Baubürgermeister, Stadt Offenburg

Fachdienst Naturschutz

Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Naturschutz bei der LUBW

Dr. Harald Gebhardt

Sachgebietsleiter Monitoring, Klimawandel bei der LUBW

Jochen Goedecke

Projektleiter PLENUM Westlicher Bodensee

Wolfram Grönitz

Referat Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz bei der LUBW

Sabine Gunst

Abteilung Stadt- und Umweltplanung, Stadt Offenburg

Roland Heinzmann M.A.

Referatsleiter Landschaftsplanung, Fachdienst Naturschutz bei der LUBW

Simone Hotz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit PLENUM Heckengäu

Brigitte Kästle

Ehemals Referat Naturschutz, Recht beim Regierungspräsidium Stuttgart

Christine Kaiser

Agraringenieurin und Studentin der Forstwissenschaft an der Universität Freiburg

Franziska Karcher

Schülerin der 10. Klasse des Goethe-Gymnasiums Gaggenau

Bodo Krauß

Referat Biotop- und Artenschutz/Eingriffsregelung beim Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR)

Svenja Kurth

Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege bei der LUBW

Frank Lorho

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg; vormals Referat Biotop- und Artenschutz/Eingriffsregelung beim MLR

Astrid Oppelt

Sachgebietsleiterin Fachdienst Naturschutz bei der LUBW

Sonja Rieger

Referat Arten- und Flächenschutz, Landschaftspflege bei der LUBW

Dr. Dietwalt Rohlf

Referatsleiter Grundsatzfragen des Naturschutzes beim MLR

Katrin Scholderer

Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg e.V.: Projektleiterin Nussjagd und NABU-Biosphärenmobil und Assistenz

Manfred Schmidt-Lüttmann

Sachgebietsleiter Landschaftsplanung bei der LUBW

Veronika Schneider

Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg

Sabrina Temme

Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg

Dr. Michael Waitzmann

Sachgebietsleiter Artenschutz bei der LUBW

